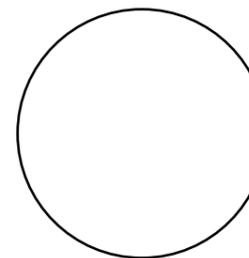


Die approbierte Originalversion dieser Diplom-/Masterarbeit ist an der Hauptbibliothek der Technischen Universität Wien aufgestellt (<http://www.ub.tuwien.ac.at>).

The approved original version of this diploma or master thesis is available at the main library of the Vienna University of Technology (<http://www.ub.tuwien.ac.at/englweb/>).



Zurück auf Los

„They open their doors to let us in and then close us from public“

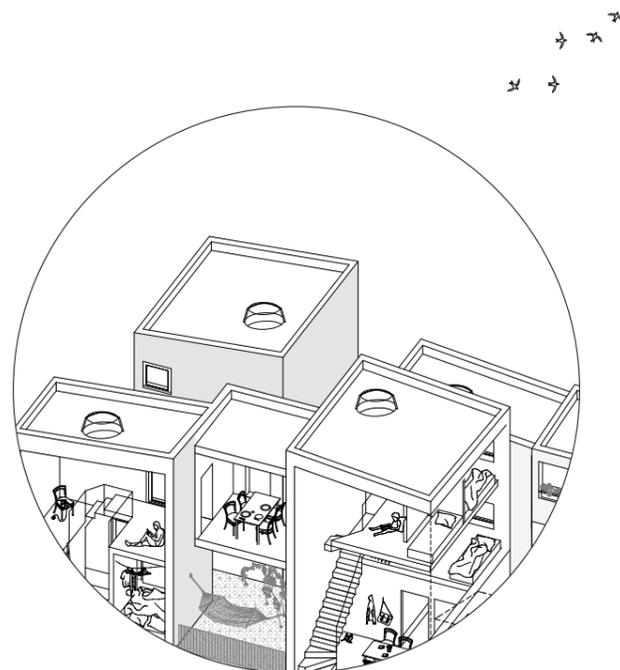
Die Lebenssituation von Asylsuchenden in Österreich gestaltet sich als Parallelwelt, die sich im Spannungsfeld von Gesetzen, medialem Interesse und vor allem menschlichen Schicksalen befindet. Das entworfene Wohnhaus versucht an dieser Parallelwelt zu rütteln und architektonische sowie soziale Freiräume für die Bewohner_innen frei zu spielen.

Von einem Gedanken des französischen Soziologen Pierre Bourdieu ausgehend, dass die räumliche Positionierung einer Person als zuverlässiger Indikator für ihre gesellschaftliche Stellung gesehen werden kann, stellt der Entwurf gewohnte räumliche Konzepte auf den Kopf. Die teuerste Stadtfläche, das Dachgeschoss wird der verwundbarsten Gruppe, den Asylsuchenden zugedacht. Es wird eine kleinteilige poröse Struktur entwickelt die Licht, Luft und Nischen für jede Wohneinheit ermöglicht und dennoch sehr sparsam mit der Ressource Raum umgeht. Die kleinen privaten Häuser unterstützen die Identifikation mit dem Wohnort. Dadurch soll es den Bewohner_innen ermöglicht werden in ihrer Situation anzukommen, die von ihrer unbestimmten Temporarität geprägt ist.

Es wird die These aufgestellt, dass es möglich ist qualitativen Wohnraum zu schaffen, mit den wenigen Quadratmetern die zur Verfügung stehen (ca. 5,5 qm pro Person). Die enge räumliche Verwebung mit öffentlichen und konsumfreien Funktionen wird hierfür als zentrale Entwurfskomponente herangezogen.

Das entwickelte Gebäude ist ein Stadthaus, welches sich auf selbstverständliche Weise in das vielfältige Stadtgefüge einbindet. Ein Wohnungsmix mit unterschiedlichen Größen für die verschiedenen Lebenssituationen, verknüpft mit gemeinschaftlich nutzbaren Freiräumen und mietbaren Erweiterungsflächen sorgt dafür, dass das Gebäude allen seinen Bewohner_innen auf egalitäre Weise in ihren Bedürfnissen entgegen kommen kann. Die Erdgeschossbereiche werden durch eine Bibliothek, ein Repair Café, eine Werkstatt und weitere wandelbare Räume mit Leben erfüllt. Auf der einen Seite erweitern diese Funktionen die Möglichkeiten von Asylsuchenden, stehen aber auch zum Nutzen aller anderen Stadtbewohner_innen zur Verfügung.

Die öffentlichen Bereiche sind Raum für die Stadt und zusätzliche Wohnfläche für die Asylsuchenden. Eine Form erweitertes Wohnzimmer und Raum zum Austausch und (Kennen)Lernen.



Zurück auf Los -

Konzept für die Unterbringung von Flüchtlingen in Wien

Diplomarbeit

Zurück auf Los -
Konzept für die Unterbringung von Flüchtlingen in Wien

Ausgeführt zum Zwecke der Erlangung
des akademischen Grades einer
Diplom-Ingenieurin unter der Leitung von

Ao. Univ. Prof. Dipl.Ing. Dr.techn. Christian Kühn und
Univ.Ass. Dipl.-Ing. Harald Trapp als verantwortlich
mitwirkenden Universitätsassistenten

Fakultät für Architektur und Raumplanung
Institut für Architektur und Entwerfen
der Technischen Universität Wien

Eingereicht von
Mag. Silvia Kobel
Matr. Nr. 0347207
1080 Wien

Wien, 29. Mai 2013

Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

Zurück auf Los

Kapitel 1

Infografik

Menschen in Bewegung	3
Routen nach Europa	4
Asylsuchende Österreich	5
Migrationstheorie	6
Asylanträge Europa 2011	7
Migrationsgeschichte Österreich	9
Ankunft Unterbringung	11
Wohnraum Gesellschaftsvergleich	12
Räumliche Organisation in Flüchtlingshäusern	13
Monatseinkommen Gesellschaftsvergleich	14
Arbeitsmarkt Zugang	15
Quellennachweis	16

Kapitel 2

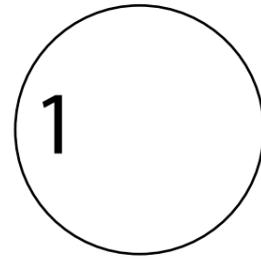
Theorie

	19
2 1 Einleitung	21
2 2 Hintergrund der Arbeit	22
2 3 Migrationstheorie und Asyl	23
2 3 1 Asyl als Menschenrecht	25
2 3 2 Phasen der Migrationstheorie	27
2 3 3 Transnationale Räume	29
2 3 4 Charakteristika von Einwanderungsprozessen	29
2 3 5 Fremdheit	31
2 4 Asyl in Österreich	33
2 4 1 Einwanderungsphasen und Politische Stimmungen	33
2 4 2 Gesetzgebungen und ihr Wandel im Zeitverlauf	36
2 4 3 Grundversorgung in Österreich	37
2 4 4 Die Organisation der Grundversorgung in Wien	40
2 4 4 1 Die Nichtregierungsorganisationen NGOs	41
2 4 4 2 Flüchtlingsselforganisationen	41
2 4 4 3 Kostenhöchstsätze	42
2 5 Die Unterbringungssituation von Flüchtlingen In Wien	44
2 5 1 Wohnhäuser für Flüchtlinge in Wien	48
2 5 2 Kontrollen in den Quartieren	49
2 5 3 Kritik an der Flüchtlingsunterbringung (2012-2013)	50
2 6 Conclusio	52
2 7 Literaturverzeichnis	55
2 7 1 Bibliographie	55
2 7 2 Zeitungsartikel	58
2 7 3 Internetquellen	58
2 7 4 Rechtsquellen	60

Kapitel 3

Entwurf

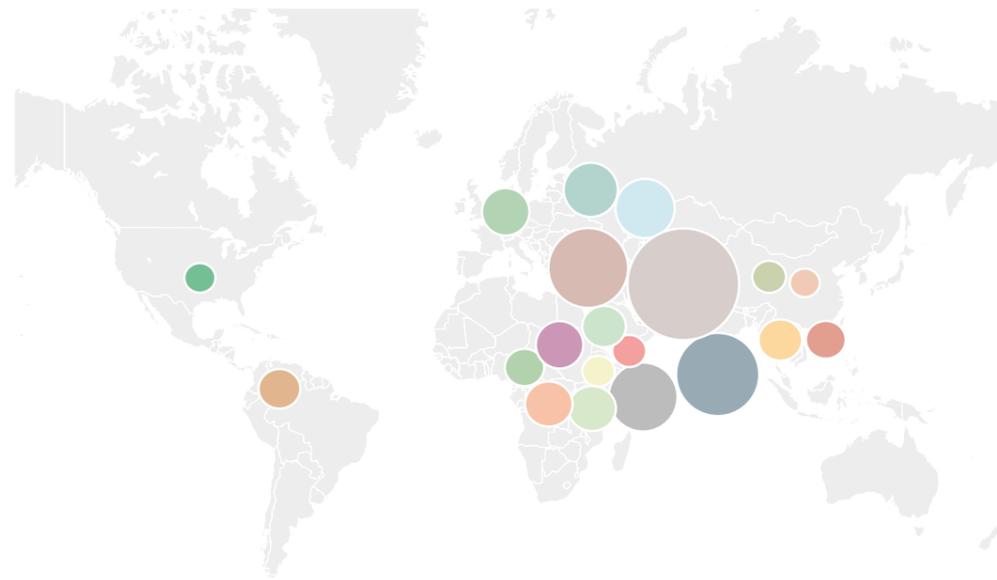
	61
3 Ort	65
3 1 Analyse Flüchtlingshäuser Wien	69
3 1 1 Caritas Haus Daria WG Refugio	73
3 1 2 Diakonie Flüchtlingshaus Rossauer Lände	77
3 1 3 Volkshilfe Flüchtlingshaus Bruno Kreisky	81
4 Gebäudekonzept	85
5 Soziales Konzept	91
6 Grundrisse Schnitte	99
7 Wohneinheiten für Flüchtlinge	115
8 Raumimpressionen	151
9 Quellennachweis	157



Infografik

Die gesellschaftliche und räumliche Positionierung von Asylsuchenden in Europa wird durch die Gesetze der Asylsysteme definiert. Vom transnationalen Charakter der Migration ausgehend führt diese Infografik zu den Mikrostrukturen der Situation von Flüchtlingen in Wien.

43,7 Mio auf der Flucht 27,5 Mio Binnenvertriebene 12 Mio Staatenlose



Herkunftsländer der Flüchtlinge

Afghanistan	2.664.400
Irak	1.428.330
Somalien	1.077.000
Sudan	500.000
Dem. Rep. Kongo	491.500
Myanmar	414.600
Kolumbien	395.900
Vietnam	337.800

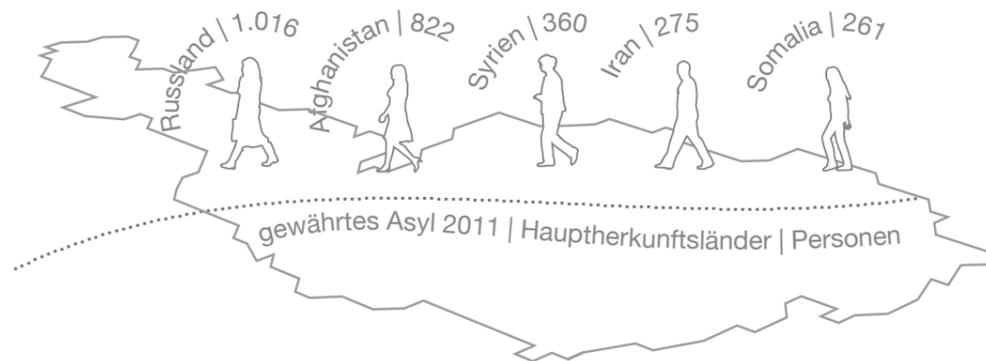
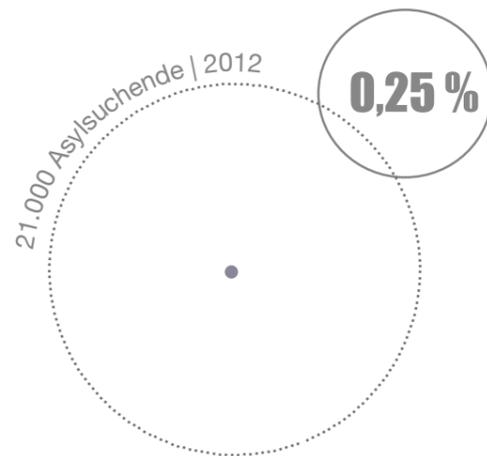
Hauptaufnahmeländer

Pakistan	1.702.700
Iran	886.500
Syrien	755.400
Deutschland	571.700
Kenia	566.500
Jordanien	451.000
Tschad	301.000
Ethiopien	288.800

Menschen in Bewegung



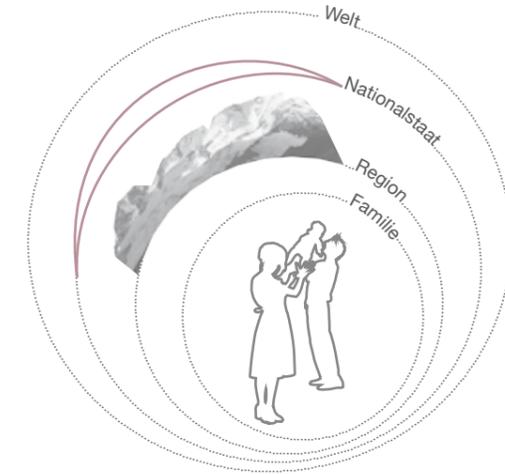
Routen nach Europa



Asylsuchende Österreich

1960 | 1970

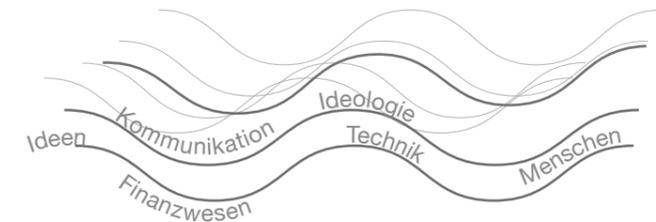
In den 60er | 70er Jahren wird Migration als Wanderung von einem nationalen Raum in einen neuen, nationalen Raum erklärt.



push | pull Theorie

1980 | 1990

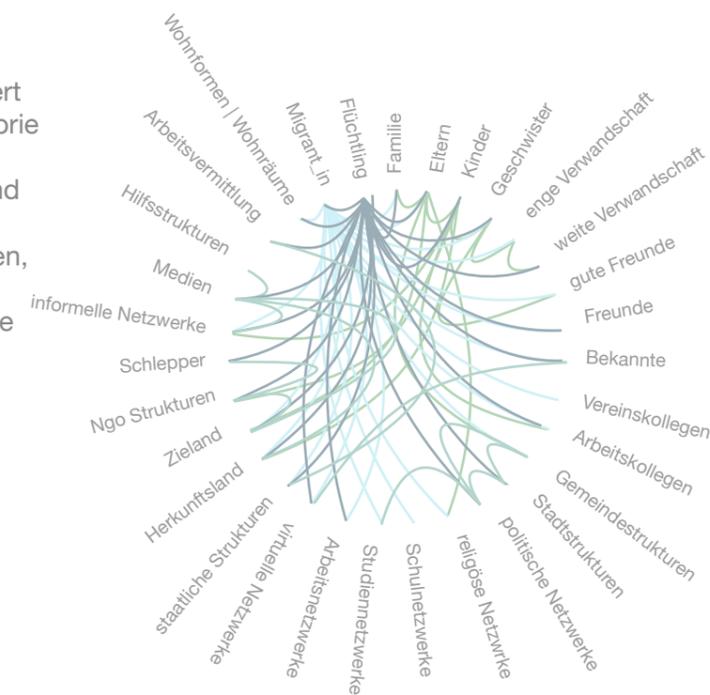
In den 80er | 90er Jahren treten die globalen Wirkungsketten in den Vordergrund. Migration wird von nun an als Prozess analysiert.



global flows

2000

Seit 2000 analysiert die Migrationstheorie transnationale Verknüpfungen und Zusammenhänge der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekte von Migration.



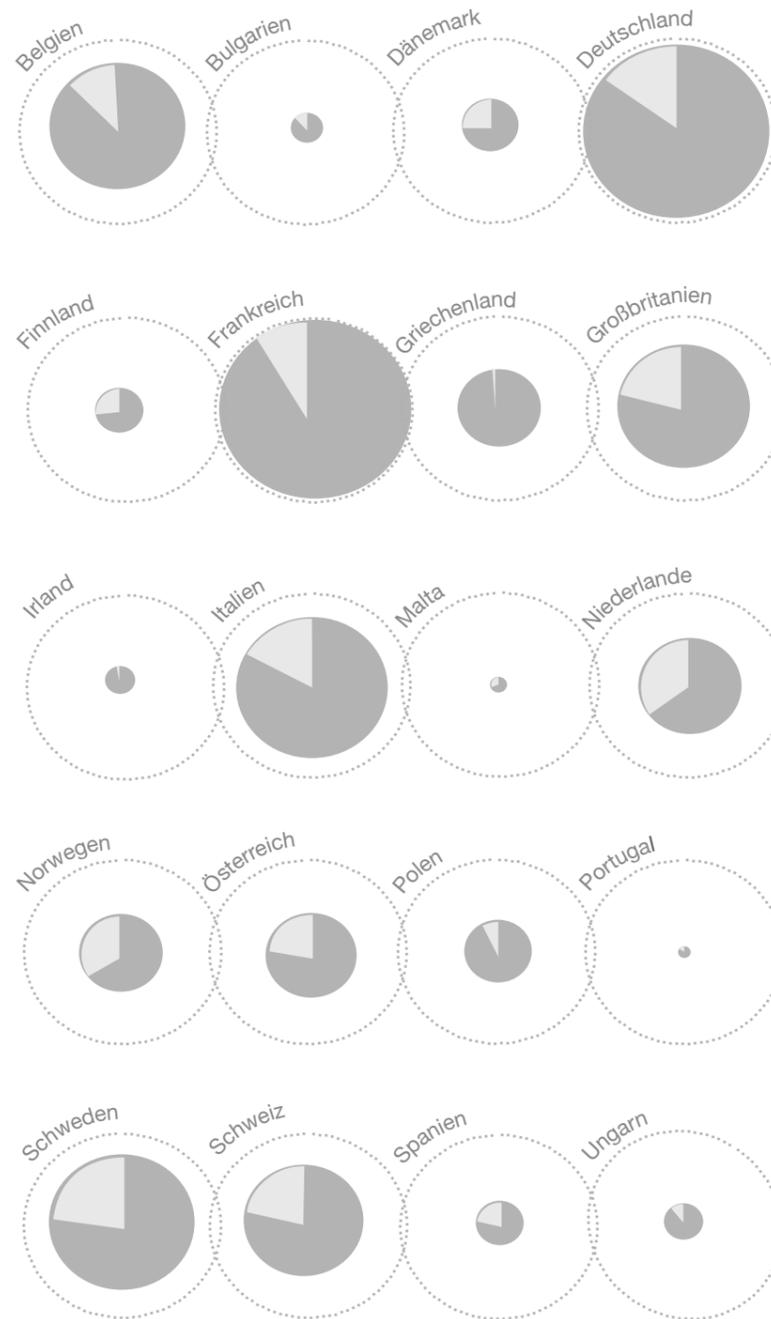
globales Netzwerk

Migrationstheorie

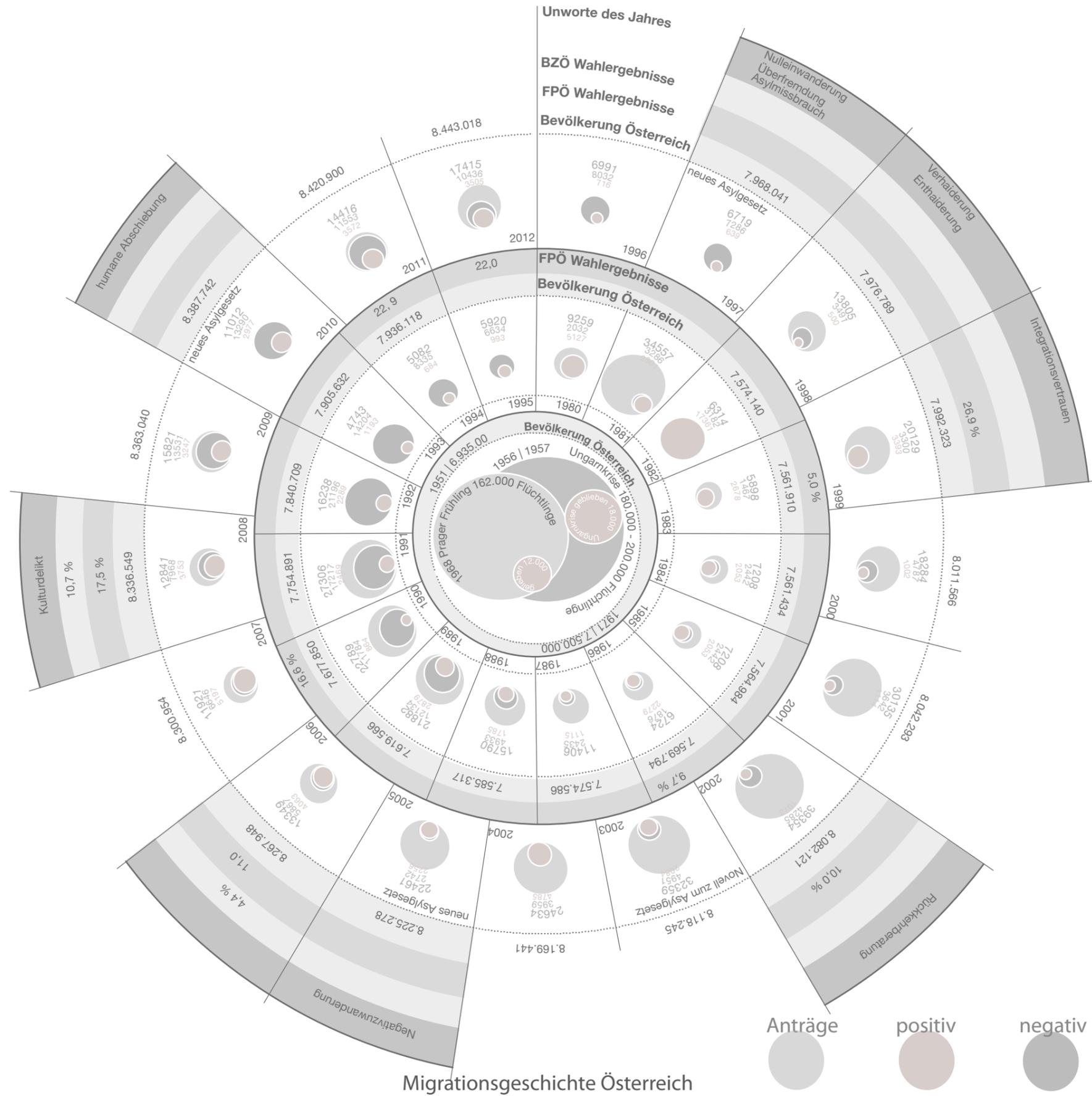
Anträge



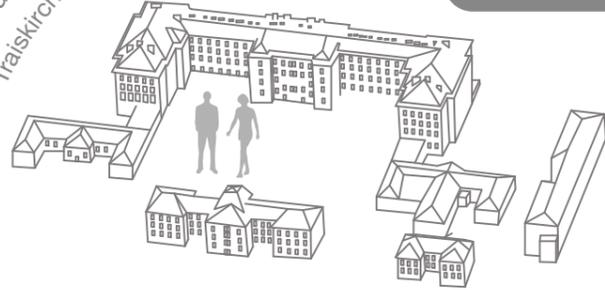
positiv



Asylanträge Europa 2011



Erstaufnahmestelle
Traiskirchen | Thalham | Schwechat



Überprüfung, ob
Österreich für das
Asylverfahren
zuständig ist

wenn ja:
Zugang zur
Grundversorgung



Verteilung nach Quote auf die Bundesländer

Inhalt der Grundversorgung

**Unterbringung
betreutes
Wohnen**

Wohnen in einem der
Flüchtlingshäuser der
Hilfsorganisationen

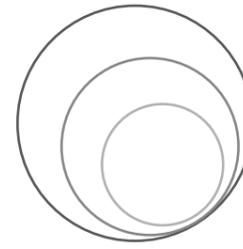
**Unterbringung
individuelles
Wohnen**

Wohnen in einer
privaten Wohnung

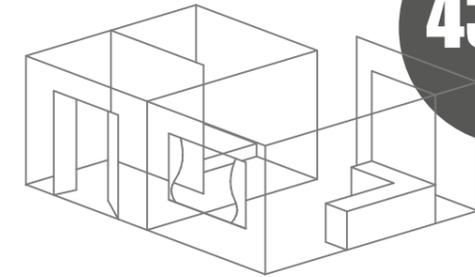
Unterkunft
Krankenversicherung
Verpflegung
Taschengeld 40,-

Krankenversicherung
Verpflegung:
180,- | 80,- pro Kind
Mietzuschuß:
110,- | Familien 220,-

Ankunft | Unterbringung

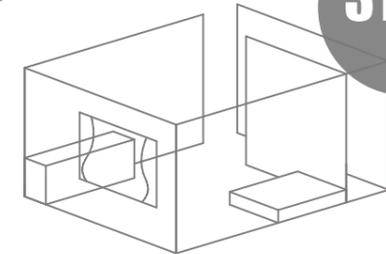


Österreicher_in



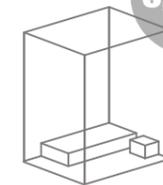
43 m2

Migrant_in



31 m2

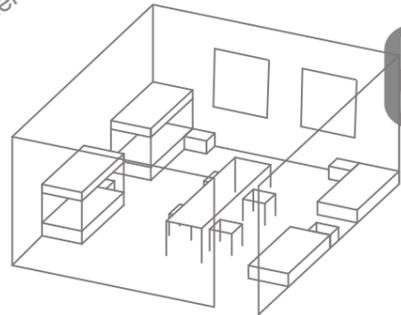
Asylwerber_in



5,5 m2

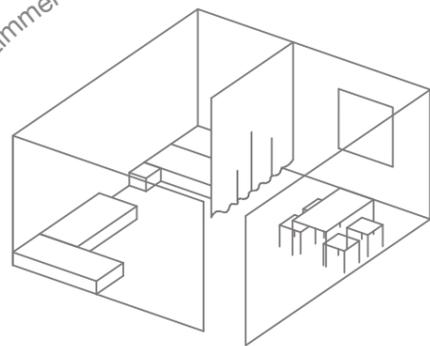
Wohnraum | Gesellschaftsvergleich

Mehrbettzimmer für Einzelpersonen

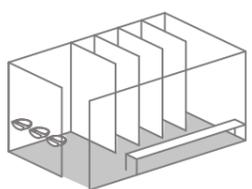
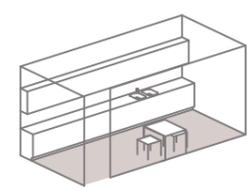


Belegung bis zu 6 Personen

Familienzimmer

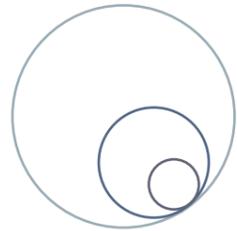


Küche | Sanitär



je 1 Einheit pro Geschöß

Räumliche Organisation in Flüchtlingshäusern



Österreicher_in | Job



1544,-

Österreicher_in | Mindestsicherung



773,-

Asylwerber_in | Grundversorgung



290,-

Monatseinkommen | Gesellschaftsvergleich



**Arbeitslosen-
quote
2011 | 4,2 %**



**max. Zuverdienst
Asylwerber_in
110,-**

Arbeitsmarkt Zugang

Quellennachweis

Menschen in Bewegung

UNHCR 2011
Global Trends 2011, a year of crisis
<http://www.unhcr.org/4fd6f87f9.html>

Routen nach Europa

i_Map Interactive Map of Migration 2012
<https://www.imap-migration.org/index.php?id=38>

Asylsuchende Österreich

Statistik Austria 2012
http://www.statistik.at/web_de/presse/064282

UNHCR 2012
Riskieren sie einen Blick hinter ihre Vorurteile
http://www.unhcr.at/fileadmin/user_upload/dokumente/02_unhcr/in_oesterreich/UNHCR_brochure_low_resolution.pdf

BM.I Bundesministerium für Inneres, Republik Österreich 2012
Asylstatistik
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/start.aspx

Migrationstheorie

CASTELLS Manuel 2004
Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft. Das Informationszeitalter I
Teil 1. Leske + Bud-rieh Opladen 2004

KRALER Albert, PARNREITER Christoph 2005
Migration theoretisieren. Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft Nr. 140. 35, 3, S. 327-344

PARNREITER Christof, 2005
Theorien und Forschungsansätze zu Migration. In: In: Karl Husa, Christof Parnreiter, Irene Stacher (Hsg): Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts? Frankfurt am Main : Brandes und Apsel.

PRIES Ludgar, 2004
Integration als Raumentwicklung – Soziale Räume als Identifikationsräume
In: Müller Johannes / Kiefer Mattias (Hrsg.) Grenzenloses „Recht auf Freizügigkeit“? Weltweite Mobilität zwischen Freiheit und Zwang. Verlag W. Kohlhammer

Asylanträge Europa 2011

Eurostat 2011
http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-23032012-AP/DE/3-23032012-AP-DE.PDF

Migrationsgeschichte Österreich

Migrationsgeschichte:
IOM 2001
50 Jahre Migration in Österreich
http://www.iomvienna.at/images/stories/IOM_50_Jahre_1084362005.pdf

IOM 2012
<http://www.iomvienna.at/de/ueber-uns/geschichte>

Asylanträge | Entscheide:
BM.I Bundesministerium für Inneres, Republik Österreich 2012
Asylstatistik
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/start.aspx

Demokratiezentrum Wien
http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/data/ma-condo_tabellen.pdf

Bevölkerung Österreichs im Jahresdurchschnitt:
Statistik Austria 2012
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerung_im_jahresdurchschnitt/index.html

Wahlergebnisse FPÖ | BZÖ:
Wien konkret 2012
<http://www.wien-konkret.at/politik/nationalratswahl2008/nationalratswahlergebnisse-2-republik/>

Unworte des Jahres:
<http://www-oedt.kfunigraz.ac.at/oewort/>

Ankunft | Unterbringung

ROSENBERGER Sieglinde 2010
Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Facultas Verlags- und Buchhandels Ag Wien

Fond Soziales Wien | Stadt Wien
<http://wohnen.fsw.at/grundversorgung/leistungen.html>

Wohnraum | Gesellschaftsvergleich

Statistik Austria 2011
Migration und Integration 2011
Zahlen, Daten und Indikatoren 2011
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/STS/Web_Jahrbuch_72dpi.pdf

Anny Knapp 2010
Leben im Flüchtlingsquartier
Standards in der Versorgung von Asylsuchenden. Asylkoordination Österreich

Räumliche Organisation in Flüchtlingshäusern

ROSENBERGER Sieglinde 2010
Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Facultas Verlags- und Buchhandels Ag Wien

Anny Knapp 2010
Leben im Flüchtlingsquartier
Standards in der Versorgung von Asylsuchenden. Asylkoordination Österreich

Monatseinkommen | Gesellschaftsvergleich

Statistik Austria 2012
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/personeneinkommen/jaehrliche_personeneinkommen/index.html

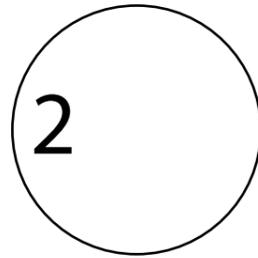
AK Portal | Portal der Arbeiterkammern 2012
<http://www.arbeiterkammer.at/online/mindestsicherung-werbekommt-wie-viel-56975.html>

UNHCR 2012
Flucht un Asyl in Österreich - die häufigsten Fragen und Antworten

Arbeitsmarkt Zugang

ROSENBERGER Sieglinde 2010
Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Facultas Verlags- und Buchhandels Ag Wien

Statistik Austria 2012
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/index.html



Theorie

„Der Paß ist der edelste Teil von einem Menschen. Er kommt auch nicht auf so einfache Weise zustande wie ein Mensch. Ein Mensch kann überall zustande kommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne gescheiterten Grund, aber ein Paß niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist, während ein Mensch noch so gut sein kann und doch nicht anerkannt wird.“

Bertolt Brecht, Flüchtlingsgespräche 1940/41

2.1. EINLEITUNG

Das 20. Jahrhundert gilt in der Weltgeschichte als das Zeitalter der Wanderungsbewegungen, noch nie zuvor haben Menschen in dieser Dimension Wege hinter sich gebracht. In den Jahren 1880 bis 1945 waren nach Schätzungen 97 Millionen Menschen in Bewegung. Damals waren es die Europäer, die auf der Suche nach einem besseren Leben migrierten. Durch den zweiten Weltkrieg verstärkten sich die Wanderungsbewegungen zusätzlich, 1945 bis 1989 waren 221 Millionen Menschen unterwegs. In den letzten Jahrzehnten haben sich vor allem die Routen verändert, so wandelte sich Europa von einem Auswanderungs-ort zum Einwanderungsziel (vgl. Sassen 1996).

Eine wichtige Unterscheidung in der Typologie von Migration wird zwischen einer, aufgrund der Umstände, erzwungenen Flucht und der gewählten Migration getroffen. Der Grad der Freiwilligkeit bei gewählter Migration schwankt jedoch stark. So stehen auch in der freiwilligen Migration Faktoren im Hintergrund, welche einen variierend starken Migrationsdruck ausüben (vgl. Sunjic 2000).

2011 befanden sich laut UNHCR rund 42,5 Millionen Menschen auf der Flucht, davon waren 15,2 Millionen Flüchtlinge, 26,4 Millionen Binnenvertriebene und 895.000 Asylsuchende. Da Fluchtbewegungen in der Geschichte immer ein weitverbreitetes Phänomen waren, haben nahezu alle Nationalstaaten Regeln für den Umgang mit Asyl benannt. Jedoch wurde das Recht auf Asyl erst 1951 als universelles Menschenrecht definiert, die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ist bis heute gültig und wurde bereits von 147 Staaten ratifiziert (UNHCR 2012).

Diese Arbeit befasst sich mit Flüchtlingen und ihren Lebensumständen, im Besonderen die Situation in Österreich und die Unterbringungssituation von Asylsuchenden in Wien. Es

werden politische, sowie räumliche Prozesse und Strukturen dargestellt, die sich auf die Lebensbedingungen und Wohnverhältnisse von Asylsuchenden auswirken.

Fluchtbewegungen sind die Konsequenz von kriegerischer oder struktureller Gewalt in der Welt. Die Ursachen warum Menschen flüchten müssen sind zahlreich. Kriege, soziale Unruhen, repressive Regierungsstrukturen, die Nichtanerkennung von Minderheiten und in Folge dessen, deren Verfolgung, Umweltbedingungen und Armut sind die häufigsten Beweggründe.

Im derzeitigen gesellschaftlichen Diskurs wird Migration und Asyl häufig mit negativen Assoziationen unterlegt. Davon zeugen regelmäßig medial aufgegriffene Negativ-Begriffe wie „Ankerkinder“ (unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge, welche verdächtigt werden vorgeschickt worden zu sein und planen ihre Familie nachzuholen), „Flüchtlingsströme“ oder „Taschengeldmissbrauch“ (Asylwerber_innen erhalten monatlich 40 Euro Taschengeld) finden sich regelmäßig in der Kronenzeitung Österreichs auflagenstärkster Zeitung (vgl. Brickner 2012). Migrant_innen und Asylsuchende werden häufig mit dem Vorwurf konfrontiert rein aus wirtschaftlichen Gründen zu handeln und ihr Aufenthaltsrecht erschleichen zu wollen. Somit sei der Nationalstaat gezwungen sich gegen diese unrechtmäßige Einwanderung mit restriktiven Gesetzen zu wappnen. Diese aus Angst resultierende Annahme gilt es jedoch zu hinterfragen.

Größere Flüchtlingsbewegungen entstehen aus fatalen politischen Umständen oder unvorhersehbaren Naturkatastrophen und weniger aufgrund von individuellem Glückssuchen in einem reichen Land. Hinter den vorherrschenden Migrationsrouten stehen analysierbare Prozesse, die Strukturen aufweisen und eine Verbindung zwischen Herkunftsland und Ziel-land erkennbar machen und in eine zeitliche Ebene eingebettet sind (vgl. Sassen 1996).

2.2. HINTERGRUND DER ARBEIT

Diese Arbeit ist die theoretische Aufarbeitung der politischen und strukturellen Rahmenbedingungen von Asylwerber_innen in Wien, mit besonderem Fokus auf ihre Unterbringungssituation. Auf diesen theoretischen Recherchen aufbauend wurde ein architektonisches Diplomprojekt an der Technischen Universität Wien umgesetzt. Die Ergebnisse dieser theoretischen Arbeit werden in diesem Projekt weitergedacht um, innerhalb der gegebenen strukturellen und politischen Zwängen, architektonische Möglichkeiten der Verbesserung der Lebensumstände von Asylsuchenden aufzuzeigen.

2.3. MIGRATIONSTHEORIE UND ASYL

Die Gründe, warum Menschen ihre Heimat verlassen, sind unterschiedlich. Im Alltag werden diese Menschen aber oft ganz austauschbar als Flüchtling, Asylsuchende_r oder Migrant_in bezeichnet. Das führt häufig zu Verwirrung und Missverständnissen. Denn nur von der richtigen Bezeichnung lässt sich ablesen, ob Menschen vor Verfolgung flüchten mussten, oder ob sie aus anderen, persönlichen Gründen nach Österreich gekommen sind (vgl. UNHCR 2011a).

Der Migrationsforscher Jochen Oltmer bezeichnet Migration als „die auf einen längerfristigen Aufenthalt angelegte räumliche Verlagerung des Lebensmittelpunktes von Individuen, Familien, Gruppen oder auch ganzen Bevölkerungen [...]. Unterscheiden lassen sich in der Neuzeit verschiedene Erscheinungsformen globaler räumlicher Bevölkerungsbewegungen. Dazu zählen vor allem Arbeits- und Siedlungswanderungen, Nomadismus, Bildungs-, Ausbildungs- und Kulturwanderungen, Heirats- und Wohlstandswanderungen sowie Zwangswanderungen. Sieht man von den Zwangswanderungen ab (zur Einordnung s. unten), streben Individuen, Familien oder Gruppen danach, durch Bewegungen zwischen geographischen und sozialen Räumen Erwerbs- oder Siedlungsmöglichkeiten, Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Ausbildungs- oder Heiratschancen zu verbessern bzw. sich neue Chancen zu erschließen“ (Oltmer 2012).

Migration (komplementäre Begriffe: Wanderung, räumliche Bevölkerungsbewegung, regionale Mobilität)	Auf einen längerfristigen Aufenthalt angelegte räumliche Verlagerung des Lebensmittelpunktes von Individuen, Familien, Gruppen oder auch ganzen Bevölkerungen.
Abwanderung und Zuwanderung	Übergeordnete Begriffe für räumliche Bevölkerungsbewegungen, unabhängig von Hintergründen, Distanzen, Zielen und Ergebnissen. Beide Begriffe verweisen sowohl auf intra- und interregionale als auch auf grenzüberschreitende Bewegungen.
Auswanderung und Einwanderung	Landesgrenzen überschreitende und nach Wanderungsabsicht oder Wanderungsergebnis mit einer dauerhaften Niederlassung im Zielland verbundene Migration

Quelle: Oltmer 2012

Als weitere wesentliche Migrationsform zählen Zwangswanderungen, wenn die Hintergründe in staatlichem oder obrigkeitlichem Handeln liegen. „Zwangsmigration ist durch eine Nötigung zur Abwanderung verursacht, die keine realistische Handlungsalternative zulässt. Sie kann Flucht vor Gewalt sein, die Leben und Freiheit direkt oder erwartbar bedroht, zumeist aus politischen, ethno-nationalen, rassistischen oder religiösen Gründen. Zwangsmigration kann aber auch gewaltsame Vertreibung, Deportation oder Umsiedlung bedeu-

ten, die sich oft auf ganze Bevölkerungsgruppen erstreckt. Nicht selten verbinden sich solche Formen mit Zwangsarbeit“ (Oltmer 2012).

Aus migrationsgeschichtlicher Perspektive war Zwangsmigration zumeist Ergebnis von Krieg, Bürgerkrieg oder von Maßnahmen autoritärer Systeme, jedoch bildeten auch Prozesse von Kolonisation und Dekolonisation elementare Katalysatoren in der globalen Geschichte der Zwangswanderungen in der Neuzeit (vgl. ebd.).

Laut internationalem Recht ist, die Person ein Flüchtling, welche eine berechtigte Furcht hat in ihrem Land Verfolgung zu erfahren auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe, Religion, politischen Meinung oder Nationalität. Die zwei wichtigsten Instrumente zum Schutz von Flüchtlingen ist die Genfer Flüchtlingskonventionen (GFK) der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1951 und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) von 1950.

Im Gegensatz zu Flüchtlingen werden Migrant_innen nicht verfolgt. Sie kommen, um ihr Leben zu verbessern, zu arbeiten oder aus familiären Gründen. Aktuell wandern die meisten Migrant_innen aus dem europäischen Raum (z.B. Deutschland) nach Österreich zu. Manche Migrant_innen flüchten auch vor extremer Armut und Not – diese Menschen werden nach den Gesetzen grundsätzlich nicht als Flüchtlinge bezeichnet (vgl. UNHCR 2011a).

Gegenwärtig prägt eine weitreichende staatliche Einflussnahme die globalen Migrationsverhältnisse, beobachtet der Migrationsforscher Jochen Oltmer: „Die ökonomisch führenden Staaten der Welt haben migrationspolitische Muster durchgesetzt, die auf eine strikte Kontrolle von Zuwanderung zielen. Zentrale Elemente sind nicht nur restriktive Visa- und Einreisebestimmungen gegenüber potenziellen Zuwanderern, die nicht aufgrund von hoher Qualifikation oder Besitz als begehrte Träger von (Human-) Kapital gelten, sondern auch Verträge mit Herkunftsländern, die vor allem darauf ausgerichtet sind, die Rückkehr jener Zuwanderer zu garantieren, die aus ökonomischen Gründen für zeitweilig erforderlich erachtet werden. Unter den Generalverdacht einer potenziellen Belastung für Sicherheit, Ökonomie, soziale Sicherungssysteme oder spezifische kulturelle Werte und politische Vorstellungen einer Gesellschaft fallen auch Flüchtlinge und Vertriebene, die in den vergangenen zwei, drei Jahrzehnten mit einer Schließung vieler Migrationskanäle konfrontiert waren, die die [Anm.d.V. früheren] Asylsysteme geboten hatten. Die Geschichte der Migrationspolitik der EG/EU verweist auf diese restriktive Komponente, beschränkte sich die Kooperation der Mitgliedstaaten bislang doch ganz wesentlich auf die Entwicklung von restriktiven Regeln für eine gemeinsame Grenz- und Visapolitik sowie die Zusammenarbeit zur Begrenzung der Asylzuwanderung“ (Oltmer 2012).

2.3.1. ASYL ALS MENSCHENRECHT

Vor dem geschichtlichen Hintergrund des 1. Weltkrieges, den Balkankriegen und anderen gewaltsamen Auseinandersetzungen Anfang des 20. Jahrhunderts setzten vermehrt Fluchtbewegungen ein, welche die Völkergemeinschaft vor transnationale Herausforderungen stellten. Diese Entwicklungen und die zwischenstaatliche Praxis der Nichtauslieferung von politischen Straftäter_innen führten zum modernen Asylrecht (vgl. Götzmann 2010). 1921 beschloss der Völkerbundrat einen „High Commissioner on behalf of the League in Connection with the Problems of Russian Refugees in Europe“ zu gründen. Eine Resolution zum Flüchtlingsproblem wurde von den Vereinten Nationen nach dem zweiten Weltkrieg erlassen. Es wurde die International Refugee Organisation (IRO) ins Leben berufen, welche die Rückkehrerprogramme organisierte und Neuansiedlungen in Aufnahme-ländern koordinierte, die Ziele konnten jedoch nicht erreicht werden und die Arbeit wurde 1952 eingestellt.

Um die Flüchtlingsarbeit infolge bewältigen zu können wurde ein Hochkommissariat eingerichtet; die United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) und 1951 eine Konvention, die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) beschlossen.

Schlüsselement der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ist die Definition des Flüchtlingsbegriffs. So ist im Sinne der Konvention jede Person ein Flüchtling, die "aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will [...]" (Art. 1A Abs. 2).

Ein weiteres Kernprinzip der GFK ist das Verbot der Ausweisung und Zurückweisung. Kein Flüchtling darf in ein Gebiet abgeschoben werden, in dem sein Leben oder seine Freiheit bedroht sind. (Art. 33 Abs. 1). Gleichzeitig definiert die GFK auch Rechte von Flüchtlingen wie die Religions- und Bewegungsfreiheit, das Recht auf Zugang zu Bildung sowie das Recht auf Arbeit. Sie fixiert zugleich die Pflichten, die Flüchtlinge gegenüber ihrem Gastland erfüllen müssen und schließt bestimmte Gruppen, wie etwa Kriegsverbrecher, vom Flüchtlingsstatus aus.

1967 nehmen die Vereinten Nationen die Asylrechtsdeklaration in ihre Menschenrechtsdokumente auf. Die Deklaration ist zwar nicht zwingend spricht aber Empfehlungen für die Staaten aus: (i) Die Achtung der Asylgewährung; (ii) die wechselseitige Hilfestellung für den Fall, dass aus der Asylgewährung Belastungen erwachsen; (iii) die Achtung des Prinzip des

Non-Refoulement¹; und (iv) die Pflicht, Aktivitäten der aufgenommenen Personen zu unterbinden, wenn sie den Zielen und Prinzipien der Vereinten Nationen zuwider laufen sollten (vgl. Götzmann 2010)

Desweiteren gibt es noch Absichtserklärungen die zur Interpretation der GFK herangezogen werden. Das Handbuch der UNHCR über Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft (2003) und weitere Stellungnahmen der UNHCR zum Thema (vgl. ebd.).

Asyl gilt seitdem als grundlegendes Menschenrecht. Die international ausgearbeiteten Regelungen sollen Schutz und Zuflucht für Menschen auf der Flucht gewährleisten. Die Gesetzgebungen stellen eine solide Grundlage dar, scheitern jedoch immer wieder an der Komplexität und der Diversität der einzelnen Fluchtbiographien, den individuellen Gesetzgebungen einzelner Staaten und nicht zuletzt an gesellschaftlicher Intoleranz.

Die GFK ist das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, sie entstand vor dem Hintergrund der Nachkriegssituation in Europa und ist daher auch auf die damaligen Gegebenheiten abgestimmt. Ein Recht auf Asyl wird durch die GFK nicht gewährleistet, es liegt im Ermessen der Staaten wie viele Flüchtlinge sie aufnehmen können. Gesichert sind jedoch die Rechte im Asyl.

Die GFK stand in der Vergangenheit immer wieder in der Kritik, da die formale Definition was einen Flüchtling ausmacht, angesichts der komplexen Migrationsbewegungen weltweit, nicht weit genug gefasst ist. Gesellschaftliche Entwicklungen, denen man vor einem halben Jahrhundert noch keine Beachtung geschenkt hat, müssten nun mit einbezogen werden (vgl. Nuscheler 1995). Unter anderem wurde diskutiert, ob geschlechtsspezifische Fluchtgründe, sei es die Verfolgung von Frauen oder aufgrund von (homo)sexueller Orientierung, als Fluchtgründe anerkannt werden. Eine neuerliche Überarbeitung, welche die Staaten mehr in die Pflicht nehmen würde und den Interpretationsspielraum für die einzelnen Staaten einschränkt, wäre angemessen (vgl. Sunjic 2000).

Das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) befürchtet bei erneuten Verhandlungen den Rückzug einiger Staaten und die Infragestellung bereits definierter Schutzstandards. Die Problematik liege nicht bei der GFK sondern der unrechtmäßigen Auslegung: „Die größten Probleme beim Flüchtlingschutz ergeben sich heute durch die Nichteinhaltung oder eine unzulässig enge Auslegung der geltenden Flüchtlingsverträge. Entgegen den Zielen des in der Konvention von 1951 verankerten Systems wird in einigen Regionen durch Politik und Praxis versucht, den Zugang zur Sicherheit zu beschränken

¹ Der Grundsatz der Nichtzurückweisung, auch Nichtzurückweisungsprinzip oder (aus dem Franz.) Non-refoulement-Gebot, ist ein völkerrechtlicher Grundsatz, der die Rückführung von Personen in Staaten untersagt, in denen ihnen Folter oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. Es ist als Grundprinzip des humanitären Umgangs mit Flüchtlingen anerkannt (UNHCR 1993).

anstatt ihn zu erleichtern. Was heute vor allem nötig ist, ist die einheitliche, liberale und positive Anwendung der bestehenden Flüchtlingsverträge“ (UNHCR 2010; S. 4).

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) wurde bereits 1950 vom Europarat entworfen und ist die zentrale Regelung in Europa um die Menschenrechte zu schützen und durchzusetzen. Die EMRK enthält keine spezifischen Regelungen zum Thema Asyl, jedoch ist sie immer dann relevant, wenn das Asylrecht, die von der EMRK festgelegten Rechte missachtet (vgl. Brandstötter 2005).

Vertreter der EU-Institutionen haben sich Ende März 2013 auf ein Gesetzespaket zum Aufbau des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) geeinigt. Der Einigung auf einem informellen Treffen am 26. März in Brüssel gingen jahrelange Verhandlungen voraus. Die Botschafter der 27 EU-Mitgliedstaaten haben bereits ihre Zustimmung zum Asylpaket signalisiert. Durch das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) sollen in allen EU-Staaten gleiche Bedingungen für Asylsuchende gelten. Die Europäische Kommission wertete diesen Schritt als Erfolg. Nichtregierungsorganisationen und einzelne Politiker kritisieren jedoch die restriktive Ausrichtung einiger Bestandteile des Pakets (vgl. Alscher 2013).

Das GEAS basiere auf der Reform von fünf Richtlinien und Verordnungen, fasst der Migrationsforscher Stefan Alscher in einem Artikel im Newsletter „Migration und Bevölkerung“ (März 2013) zusammen. Die Dublin-Verordnung, vermutlich neu bezeichnet als "Dublin III" bleibe dabei „als Kernstück bestehen, welches die Zuständigkeit für Asylverfahren regelt. Wie bisher gilt in den meisten Fällen der Grundsatz, dass der Staat der Ersteinreise für die Bearbeitung von Asylanträgen zuständig ist. Angesichts der prekären Situation in griechischen Aufnahmeeinrichtungen forderte die Europäische Kommission eine Aussetzungsklausel, der zufolge eine Überstellung in den Staat der Ersteinreise dann nicht stattfinden dürfe, wenn dieser die vorgeschriebenen Schutzstandards für Asylsuchende nicht erfüllt. Die Kommission konnte ihre Forderung jedoch nicht durchsetzen, so dass die Aussetzung von Rückführungen weiterhin im Ermessensspielraum der Nationalstaaten bleibt. Weiterhin wird es keine gemeinsame Liste sogenannter ‚sicherer Drittstaaten‘ geben, in die ohne weitere Prüfung abgeschoben werden darf. Dies bleibt auch in Zukunft den einzelnen Nationalstaaten vorbehalten“ (Alscher 2013).

2.3.2. PHASEN DER MIGRATIONSTHEORIE

Migration und Flucht sind komplexe Themen, bei denen sich die unterschiedlichsten Handlungsspielräume, Machtstrukturen, persönliche Netzwerke und globale Strukturen zu einem komplizierten Geflecht verbinden. Aufgrund der Vielfältigkeit dieser Themen und den möglichen Blickwinkeln befassen sich die unterschiedlichsten Wissenschaften aus ihrer Perspektive mit diesem Themenkomplex.

Im allgemeinen Bewusstsein scheint die Frage warum Menschen auf der Flucht sind auf der Hand zu liegen. Die übliche Antwort von schlechten Lebensbedingungen und Armut und der somit verbundenen Hoffnung auf ein besseres Leben kann jedoch nicht als ausreichende Antwort gesehen werden. Daher bedarf es bei dem Thema Migration eines theoretischen Fundaments, welches die Vielschichtigkeit der Prozesse analysiert.

In den 60er und 70er Jahren vollzogen sich starke Zuwanderungsprozesse nach Amerika und Westeuropa, damit einhergehend bemerkte man das Versagen der Zuwanderungskontrollen. Es wurde erkannt, dass es kein Wissen über die Strukturen von Migrationsprozessen gibt, welche zuverlässig als Erklärungsmodell hätten dienen können. Dadurch erlebte das Forschungsfeld der Migrationstheorie eine Institutionalisierung und zahlreiche Studien wurden verfasst. (vgl. Kraler, Parnreiter 2005).

Die gängige Theorie der 60er und 70er Jahre war die Push-Pull-Theorie, die davon ausgingen dass die Bedingungen in einem Land den Druck zur Migration erhöhen und die guten Bedingungen in einem anderen die Migration anziehen. Diese Annäherung an Migration war stark neoklassizistisch orientiert und konzentrierte sich auf ökonomische Faktoren. Diese vereinfachte Interpretation von Migration findet heutzutage in der Wissenschaft keine Verwendung mehr, wird jedoch in der breiten Öffentlichkeit, aufgrund ihrer Einfachheit, heute immer noch herangezogen.

In den 80er Jahren kam es zu einer Überprüfung dieser Theorien und die Migrationswissenschaften erlebten ihren ersten Paradigmenwechsel. In den neuen theoretischen Ansätzen wurde Migration als komplexer Prozess verstanden, der durch unterschiedliche Wirkungszusammenhänge vielfach variiert. Der Nationalstaat wurde als Element in einer globalen Wirkungskette gelesen, historische Gegebenheiten wurden betrachtet, weltweite Strukturmerkmale und Ursachenzusammenhänge wurden einer Analyse unterzogen und kritische Aspekte wie Emanzipation, Aufklärung und Entmystifizierung wurden wissenschaftlich erarbeitet (vgl. Parnreiter 2000).

In den 1990er Jahren werden die Erkenntnisse aus den 1980er weiterentwickelt. Migration wird nicht mehr als eine abgeschlossene Handlung gelesen, sondern es werden die Verbindungen und Verknüpfungen von Herkunfts- und Zielland untersucht und der Tatsache Rechnung getragen, dass Migrant_innen in einem Kontext zahlreicher Verflechtungen stehen und ihre Bezüge zu ihrem Herkunftsland nicht mit dem Grenzübertritt abstreifen. Stattdessen entstehen globale Netzwerke, die ihre eigene Dynamik besitzen. Dadurch erlangte die Netzwerkforschung eine zentrale Bedeutung und brachte die Erkenntnis, dass persönlicher Beziehungen und der Informationsfluss von bereits ausgewanderten Personen die wichtigen Entscheidungshilfen darstellen und nicht die ökonomischen Aspekte im Vordergrund stehen. Eine weitere wichtige Komponente in der Forschung der 90er Jahre stellt der Staat dar und seinen Umgang mit Migration. Heute sind sich Migrationsforscher_innen der zahlreichen Wirkungszusammenhänge ihres Forschungsfeldes bewusst

und sie kennen die Eingrenzungen einzelner Ansätze. Dies hat zu einer großen Reflexivität auf diesem Forschungsfeld beigetragen (vgl. Kraler, Parnreiter 2005).

2.3.3. TRANSNATIONALE RÄUME

In den aktuellen Forschungsansätzen wird vorwiegend dem Wechselspiel zwischen Herkunftsregion und Einwanderungsland Rechnung getragen.

Die transnationalen Ansätze in der Migrationstheorie beschäftigen sich mit persönlichen Raumidentitäten und Horizonte. Im frühen sozialwissenschaftlichen Migrationsdiskurs wurden diese Systeme oft in einem konzentrischen Kreissystem dargestellt, mit dem Lebensort in der Mitte. Der Bezug zum Wohnort wird verstärkt durch die Familie und Freunde, im nächsten Schritt liefert häufig die Region einen weiteren Identifikationspunkt und gliedert den Nationalstaat, welcher die nächste Bezugsgröße darstellt. Dem Nationalstaat folgt die Situierung in der Weltgemeinschaft, man ist Europäer oder Asiate, jedoch dient dieser Maßstab den meisten nicht mehr als enger Identifikationsbezug und alle gemeinsam gehören der Weltgemeinschaft an. Diese Darstellung kann zu Zeiten des Transnationalismus nicht mehr als vollständig betrachtet werden. Viele Migranten_innen leben heute in einem System transnationaler Räume über die sich die wichtigen Komponenten des Familien- und Soziallebens und des Berufslebens erstreckt. Grenzen und Nationalstaaten verlieren in ihrem persönlichen Leben an Bedeutung (vgl. Pries 2004). Zu Beginn einer Migration lassen sich die Folgen auf den Migranten_innen sowie auf die Folgen auf den Herkunfts- und Zielort schwer voraussagen. Die Migrationsziele können sich im Verlauf der Zeit verschieben, sowie die Herkunftsregion aus der viele Migranten_innen kommen gravierende Veränderungen erfährt. Durch stetige Pendlerprozesse werden Regionen zueinander in Beziehung gesetzt und verwachsen häufig in eine gegenseitige Abhängigkeit. Bei dauerhafter Arbeit im Ausland und Familienbeziehungen in der Herkunftsregion oder in einem anderen Land entwickeln die Menschen ein pluri-lokales Selbstverständnis, das als Überlebensstrategie dient. Transmigranten_innen integrieren und assimilieren sich nicht mehr wie frühere Migranten_innen im Ankunftsland, sondern sie positionieren sich an allen Orten zu denen ein Bezug entsteht, es entsteht ein Mosaik aus unterschiedlichen Identitäten (vgl. Pries 2004).

2.3.4. CHARAKTERISTIKA VON EINWANDERUNGSPROZESSEN

Bei den durch die Medien geprägten Begriffen wie „Masseneinwanderung“ könnte leicht der Eindruck entstehen, dass es für eine große Mehrheit von Personen eine Option darstellt zu emigrieren. Diese Darstellung ist jedoch grundlegend falsch. In allen historischen Wanderungsbewegungen ist nur jeweils nur ein kleiner Teil von Menschen „gewandert“, die Mehrheit blieb, auch unter prekären Umständen, am Ursprungsort.

Die realen Zahlen der Ausländeranteile in Europäischen Staaten entkräftet sehr schnell das Vorurteil von „massiven Einwanderungsprozessen“. In den wenigsten europäischen Ländern liegt der Ausländeranteil wesentlich über 15 %, in Österreich lag 2011 der Anteil bei 10,8 % (vgl. Statistica 2012).

Nach dem zweiten Weltkrieg, unter den Voraussetzungen der jeweiligen Einwanderungspolitik, setzen sich die meisten westliche Staaten mit „illegaler“ Immigration auseinander. Vorhandenen Daten zeigen jedoch einen Zusammenhang zwischen der größten legalen Einwanderungsgruppe und der größten illegalen Einwanderungsgruppe, wobei die Anzahl von illegalen Migranten_innen immer niedriger liegt. Es hat sich gezeigt dass, Informationsflüsse und Netzwerke einflussreicher sind als Distanzen und Gesetzlagen. Außerdem kann man ableiten, dass illegaler sowie legaler Einwanderung die gleichen Gesetze innewohnen und damit auch im Ausmaß begrenzt bleiben (vgl. Sassen 1996).

Aus diesem Grund verschiebt sich das Augenmerk in der Forschung immer mehr auf die transnational gesponnenen Netzwerke. Manuel Castells, einer der bedeuteten Netzwerktheoretiker, erklärt *das Netzwerk* zu einer gesellschaftsbestimmenden Struktur. Die Knoten des Netzwerks können die unterschiedlichsten Funktionen sein, je nach Untersuchungsmilieu. Der Aufbau eines derartigen Netzwerkes würde es mit sich bringen, dass zwei Knoten eine geringere Distanz zueinander haben, für den Fall dass sie zu dem gleichem Netzwerk gehören. Dieser Abstand wächst jedoch bei der Zugehörigkeit zu einem anderen Netzwerk. „Die Inklusion in und Exklusion aus Netzwerken und die Architektur der Beziehungen zwischen Netzwerken, die durch Informationstechnologien in Lichtgeschwindigkeit in Gang gesetzt werden, konfigurieren die herrschenden Prozesse und Funktionen in unseren Gesellschaften.“ (Castells 2004: S. 528) Ein weiteres Charakteristikum der Netzwerke sei, dass sie offene Strukturen sind, die beliebig expandieren können und neue Punkte subsumieren. Daher sei ein Netzwerk ein System, welches in eigenen Dynamiken und Wachstumsstrukturen eine hohe Kraft besitzt und auch repressiven Maßnahmen trotz (vgl. Castells 2004).

Da auch Migration und illegale Migration innerhalb solcher Netzwerke verlaufen stellt es sich als äußerst unrealistisch dar, illegale Immigration mit den alten Mustern von nationalstaatlicher Ordnung zu bekämpfen. Kein Land kann sich den globalen Strömen entziehen und erfolgreich eine Abschottungstaktik durchsetzen. Der Migrationsexperte Jörg Alt fordert daher die Gedanken der Ursachenbekämpfung aufzugeben und den Umgang mit den Folgen dieser sozialen Umbrüche zu überdenken. Es müssen neue internationale Vereinbarungen getroffen werden, wenn Grenzen an Wirkung verlieren und Menschen und Güter sich im permanenten Austausch befinden (vgl. Alt 2005).

2.3.5. FREMDHEIT

Im Kontext von Wanderungsprozessen und politischen Diskursen kommt man nicht umhin sich mit dem Konstrukt der Fremdheit zu befassen. Durch die erhöhte Mobilität des Einzelnen, befinden sich Menschen immer häufiger in der Situation nicht Teil der „Mehrheitsgesellschaft“ zu sein und erleben dadurch die Erfahrungen des „Fremdseins“.

Das Thema an sich ist nicht neu. Zum Beispiel beschreibt der Philosoph und Soziologe Georg Simmel (1858 - 1918) die Zwischenposition in der sich der Fremde befindet. „Der Fremde“, so schreibt Simmel in diesem berühmt gewordenen Text, ist nicht „der Wandernde, der heute kommt und morgen geht, sondern [...] der, der heute kommt und morgen bleibt - sozusagen der potentiell Wandernde, der, obgleich er nicht weitergezogen ist, die Gelöstheit des Kommens und Gehens nicht ganz überwunden hat“ (Simmel 1908). Simmel interessiert die Gleichzeitigkeit von Nähe und Ferne im „Wechselverhältnis“ zwischen den Einheimischen und den Fremden. Der fremde Händler etwa, der sich niederließ, kommt als der „schlechthin Bewegliche gelegentlich mit jedem einzelnen Element in Berührung, ist aber mit keinem einzelnen durch die verwandtschaftlichen, lokalen, beruflichen Fixiertheiten organisch verbunden“ (ebd.). Der Wandernde ist durch die Gelöstheit von einem bestimmten Ort bestimmt und stellt den begrifflichen Gegensatz zum Sesshaften mit der Fixiertheit an einen Raumpunkt dar. Aber der Fremde verkörpert eine Einheit aus beiden, denn er ist der potentiell Wandernde. Er hat sich zwar an einem Punkt niedergelassen, er ist nicht weitergezogen, kann aber auch nicht verleugnen dass er aus einem anderen Umkreis gekommen ist und dass er nicht schon immer hierher gehörte (vgl. ebd.).

Diese Schwerpunktsetzung verwandelt sich mit dem Wiederaufleben der Fremdheitsforschung in den 90er Jahren. Die Theorien legen nun ihr Augenmerk auf die Konstruktion des Fremden, welches durch den mehrheitlichen Diskurs und politischen Situationen entsteht (vgl. Treibel 1999).

Um Fremdheit zu bestimmen bedarf es einer sozialen Ordnung die eine klare Struktur für das Gewohnte bzw. „Normale“ festlegt. Lebensformen die den üblichen Gang der Dinge hinterfragen, werden als „nicht dazu gehörend“ wahrgenommen. Das Fremde entsteht also im Mehrheitsdiskurs, die Gesellschaft prägt durch ihren Diskurs was als Fremd und Anders gesehen wird. Dabei können diese Diskurse mit den unterschiedlichsten emotionalen Komponenten belegt sein (vgl. Scherr 1999).

Während das „Fremde“ zu erkunden und auf Reisen zu gehen in unserer Gesellschaft weiterhin reichend mit Prestige verbunden ist und als erstrebenswertes Abenteuer angesehen wird. Wird die dauerhafte Präsenz von dem „Fremden“ in der eigenen Lebensumwelt häufig weniger freudig aufgenommen.

Die Medien sind ein bedeutender Faktor in der Meinungsbildung, da die Art und Weise der Aufarbeitung der Information bestimmte emotionale Assoziationen mitschwingen lässt.

Um sich vor allzu schneller Meinungsbildung zu schützen ist es wichtig eine gewisse Reflexionsfähigkeit zu entwickeln, die das Analysieren von Machtstrukturen in Diskursen ermöglicht (vgl. Purps 2008).

Bei der genauer Betrachtung von Gesellschaften lassen sich in jeder stark heterogene Strukturen finden. Jedoch entgleiten einige der Zuschreibung von Fremdheit und andere erhalten diese Zuschreibung dafür umso stärker. In diesem Fall lässt sich eine sozial schwache Position ablesen in einem sozialen System, welches offensichtlich große soziale Ungleichheiten zulässt. Die stigmatisierte Gruppe ist in diesem Fall in einem asymmetrischen Machtssystem, indem sie nicht die Kraft besitzt sich der Diskriminierung zu entziehen. Die gesellschaftlichen Zielsetzungen sollten zu Ziel haben solche Machtstrukturen aufzulösen, indem Kommunikation und Verständigung anstelle von Machtgefällen treten (vgl. Scherr 1999).

2.4. ASYL IN ÖSTERREICH

2.4.1. EINWANDERUNGSPHASEN UND POLITISCHE STIMMUNGEN

Aufgrund seiner geographischen Lage stellte Österreich bei allen größeren Fluchtbewegungen, in Folge der Weltkriege, einen wichtigen Anlaufpunkt dar. Die Flüchtlinge wurden positiv aufgenommen, jedoch war die Infrastruktur stets daraufhin optimiert, dass die Flüchtlinge so bald wie möglich weiterreisen oder in ihr Heimatland zurückkehren konnten. Das österreichische Selbstverständnis, zum Beispiel in der öffentlichen und politischen Diskussion, war bisher nicht das eines Einwanderungslandes. Die ersten Flüchtlingen, die in Österreich Schutz vor den damaligen kommunistischen Regimen suchten, waren gesellschaftlich anerkannt und Hilfestellungen wurden als notwendig erachtet. Mit dem Wandel der Migrationsbewegungen, wandelte sich die gesellschaftliche Haltung sowie der politische Diskurs, welcher heutzutage häufig von fremdenfeindlichen und intoleranten Parolen begleitet wird. Die derzeitige Lage ist durch eine sehr restriktive Gesetzgebung gegenüber Flüchtlingen und Migranten_innen geprägt. Im folgenden Abschnitt folgt ein zusammenfassender Überblick über die Einwanderungsprozesse in Österreich.

Eine größere Anzahl von Menschen kam während der Ungarnkrise 1956 nach Österreich. 180.461 Flüchtlinge flohen vor dem Aufstand gegen die kommunistische Partei und dem sowjetischen Einfluss. Österreich erklärte allen Flüchtlingen Asyl zu gewähren und bemühte sich ausreichend Kapazität zur Verfügung zu stellen. Ehemalige Kasernen wurden in Wohnraum umfunktioniert und das heutige Flüchtlingslager Traiskirchen wurde damals von einer Kadettenschule in ein Auffanglager umgenutzt. Auch von Seiten der Österreicher_innen war eine große Hilfsbereitschaft gegeben, da man sich mit dem Freiheitskampf identifizieren konnte und niemand die Legitimität der Flüchtlinge anzweifelte. Jedoch stand auch fest, dass die Flüchtlinge so schnell wie möglich in Drittländer weiterwandern sollten, wofür Österreich die notwendige Infrastruktur bereitstellte. Als nicht alle Flüchtlinge so zügig wie gewünscht weiterwandern konnten, begann die Hilfsbereitschaft zu sinken (vgl. Span 2010).

1968 kam es auch in der Tschechoslowakei zu Aufständen gegen die kommunistische Regierung. Im Dezember waren bis zu 208.000 Flüchtlinge im Land. Aber auch diese Mal blieb Österreich nur eine Zwischenstation, lediglich 2000-3000 Menschen wählten Österreich als ihre neue Heimat.

1972 kam der Begriff Kontingentflüchtlinge zum Ersten mal auf. Alle Asiaten in Uganda waren gezwungen vor dem Regime des Idi Amin zu fliehen. Österreich beschloss einer bestimmten Anzahl von ihnen Asyl zu gewähren.

1974 flohen zahlreiche Personen aus Chile vor dem Regime Pinochet. Von ihnen fanden viele im heutigen Macondo² ein zu Hause.

All diese Flüchtlingsbewegungen konnten ohne größere Spannungen bewältigt werden. Ein Wandel zeichnete sich mit dem Ende „Wirtschaftswunderjahre“ ab, um 1975 verringerten sich die Weiterwanderungsmöglichkeiten für die Flüchtlinge und die aufgebaute Infrastruktur von Österreich als Transitland funktionierte nicht mehr.

Ende der 80er Jahre kamen verstärkt Flüchtlinge aus Osteuropa. Die Schutzsuchenden aus Rumänien und Bulgarien, welche sich nun die Mehrheit bildeten, wurden jedoch seltener anerkannt, was sich durch die Gesetznovelle von 1991 begründen lässt.

In Folge des Krieges in Ex-Jugoslawien in den Jahren 1990er Jahren wurden Flüchtlinge aus Kroatien, Bosnien und aus dem Kosovo aufgenommen (vgl. Paier 2011).

Mit dem Ende der Aufstände gegen den Kommunismus kamen Flüchtlinge aus anderen Konfliktzonen nach Österreich. Doch mit der sinkenden Identifikation des Fluchtgrundes sank auch die Bereitschaft zur Aufnahme. Die Flüchtlinge aus anderen Weltregionen fanden nicht die gleiche Akzeptanz. Eine Stimmung des Misstrauens kam auf und Begriffe wie „Scheinasylant“ fanden medialen Eingang. Flüchtlinge standen nun vermehrt unter dem Generalverdacht aus wirtschaftlichen Gründen zu kommen. Die Politik reagierte schnell auf diese Tendenzen und die Gesetzgebung wurde restriktiver gestaltet. Diese Grundstimmung ermöglichte den Aufstieg der weit rechts orientierten FPÖ. Betrachtet man die Wahlmotive der Österreicher_innen im Zeitverlauf, lässt sich diese Entwicklung nachvollziehen. 1986 stellte das „Ausländerthema“ für die Wähler noch keinen Grund dar um sich für die FPÖ zu entscheiden. Vier Jahre später rangierte dieser Grund auf Platz 5, 1994/1995 bereits auf Rang 3 und 1999 schaffte es dieses Wählermotiv auf Platz 2. In ihrem Wahlkampf vermischt die FPÖ sämtliche Sachverhalte und nimmt keine Unterscheidung zwischen Migrant_innen und Flüchtlingen vor und beschwört regelmäßige unerschwellige Verteilungsängste (vgl. Span 2010).

Als die Freiheitliche Partei Österreich (FPÖ) 1999 unter Jörg Haider zur zweitstärksten Partei Österreichs aufstieg, versetzte dies ebenfalls das Ausland in Besorgnis. Die FPÖ betont in ihrem Parteiprogramm das Heimatrecht und fordert die Einwanderung einzuschränken. Die Realität dass Österreich zu einem Einwanderungsland geworden ist wird verneint, da das Recht auf Heimat keine freie Zuwanderung erlaubt. Eine multikulturelle Gesellschaft führe

² Macondo ist der informelle Name eines Bezirksteil im Wiener Gemeindebezirk Simmering, welcher sich seit 1956 als Flüchtlingsiedlung entwickelt hat.

nach Ansicht der FPÖ zu Spannungen und gilt daher als zu vermeiden. Das Recht auf Asyl solle begrenzt zugestanden werden und das Augenmerk solle auf der Rückkehr liegen (Parteiprogramm). Bei den Landtagswahlen 2010 in Wien erhielt die FPÖ 25,77% der Stimmen.

Das BZÖ spaltete sich 2005 von der FPÖ ab, verfolgt aber weiterhin ähnliche Ziele. Die Partei erkennt zwar die humanitären Verpflichtungen von Österreich an, jedoch ist der Unterschied zwischen Asylwerber_innen und Wirtschaftsflüchtling ein zentraler Punkt. Flüchtlinge sollen im Rahmen der Dublin-Vereinbarung zügig in sichere Drittländer überstellt werden und ein weiteres Ziel ist es das Asylverfahren generell zu beschleunigen. Um sicher zu stellen, dass nur die „guten Ausländer“ ins Land kommen hat das BZÖ ein eigenes Ausländercheck-Modell gestaltet (Parteiprogramm).

Nach Österreich kommt weltweit betrachtet nur ein minimaler Anteil aller Asylwerber_innen. Laut UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) zufolge waren Ende 2011 insgesamt 42,5 Millionen Menschen auf der Flucht - entweder wurden sie innerhalb ihres Landes vertrieben oder sie mussten über die Grenze fliehen. 800.000 davon waren gezwungen, ihr Heimatland zu verlassen. In Österreich haben 2012 rund 17.400 Menschen um Asyl ange-sucht (vgl. BMI 2013; UNHCR Jahresbericht 2011).

Für Menschen auf der Flucht ist die illegale Aus- und Einreise häufig die einzige Möglichkeit, überhaupt in ein anderes Land zu kommen, so UNHCR. „Illegal - also ohne Reisedokumente - nach Österreich zu kommen, bedeutet nicht automatisch, dass man ‚böse‘ oder ‚kriminell‘ ist“ (UNHCR Österreich 2011a). Flüchtlinge seien fast immer auf so genannte "Schlepper" angewiesen. Dafür, dass diese Schlepper sie über die Grenzen schmuggeln, bezahlen die meisten viel Geld und nicht wenige auch mit ihrem Leben (vgl. ebd.).

Während Österreich frei entscheiden kann, ob Migranten_innen ins Land dürfen oder nicht, hat es die Verpflichtung, Asylwerber_innen aufzunehmen. Während des Asylverfahrens erhalten Asylwerber_innen eine vorläufige Aufenthaltsberechtigung. Damit sind sie legal in Österreich (UNHCR Österreich 2011a; Caritas Wien 2013).

Die Flüchtlinge haben kaum vorstellbare Lebensgeschichten und oft dramatische Fluchterfahrungen hinter sich. Von allen Asylanträgen, die in Österreich im Jahr 2012 gestellt wurden wurden 22% positiv entschieden, wobei der Asylgerichtshof in zweiter Instanz ca. 20% der negativen Entscheidungen des Bundesasylamtes korrigiert. In einem Asylverfahren wird aber neben der Flüchtlingseigenschaft auch noch geprüft, ob ein Mensch ohne Gefahr für sein Leben oder seine Gesundheit in sein Heimatland zurückgeschickt werden kann. In vielen Ländern herrschen Krieg oder Bürgerkrieg und die Bürger jener Länder erhalten Schutz auch wenn sie nicht persönlich verfolgt werden. Insgesamt wurde 2012 zusätzlich in 12% der Verfahren dieser Schutz gewährt (Caritas Wien 2013).

2.4.2. GESETZGEBUNGEN UND IHR WANDEL IM ZEITVERLAUF

Mit der gesellschaftlichen und politisch veränderten Lage wandelten sich auch die Gesetzgebungen in Österreich. Das erste Asylgesetz von 1968 setzte die Genfer Flüchtlingskonvention um, definierte den Begriff Flüchtling und gewährte jeder Person eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung, die innerhalb von zwei Wochen nach der Einreise einen Antrag auf Asyl stellte. 1991 kam es zu einer ersten Revision des Asylgesetzes. Eine wichtige Änderung war die Unterscheidung in einen begründeten und einen unbegründeten Asylantrag. Da individuelle Fluchtbiographien jedoch oft sehr kompliziert sind, war ein gerechtes Verfahren nicht immer gewährleistet.

Ein weiterer wichtiger Punkt betraf die Drittstaatsicherheit. Sollte ein Flüchtling bereits in einem sicheren Drittstaat erfasst worden sein, war es für Österreich möglich den Schutz zu verneinen und den Flüchtling an diesen zurück zu verweisen. Als sicherer Drittstaat wurden all jene Staaten definiert, welche die GFK respektive die EMRK ratifiziert haben. Somit lag Österreich in der Mitte von sicheren Drittstaaten. Ebenfalls die Sicherung der Grenzen und auch die Möglichkeit einer Abweisung direkt an der Grenze wurde in diesem Gesetz festgehalten. All diese Regelungen stellten eine dramatische Verschlechterung für die Situation der Asylwerber_innen dar.

Allerdings wurden auch einige positive Regelungen festgelegt. Zum einen wurde die rechtliche Aufklärung der Asylsuchenden verpflichtend sowie die Anwesenheit von Dolmetscher_innen. Des weiteren wurde den Asylwerber_innen eine beratende Person zur Seite gestellt.

Durch dieses Asylgesetz wurde die Zahl der Bewerber_innen auf ein knappes Drittel gesenkt. Vor allem die Abschiebung der Verantwortung auf Drittstaaten erwies als drastisches Mittel um Verantwortung weiterzugeben. Zur Verschärfung der Situation trug das Fremden-gesetz von 1992 bei, welches das Asylgesetz unterstützte (vgl. Paier 2011).

1997 kam es wieder zu einer Liberalisierung der Asyl- und Fremden-gesetze. Dies lässt sich auf die anhaltende Kritik, den Beitritt zur EU und den damit verbundenen Verpflichtungen und einer veränderten innenpolitischen Lage zurückführen. Im Zuge der Änderungen wurde festgehalten, dass Drittstaatsicherheit nur dann gegeben ist, wenn der Staat zum aktuellen Zeitpunkt Schutz gewährleisten kann. Familienzusammenführungen wurden erleichtert und bei einer Einreise per Flugzeug mussten Mitarbeiter des UNHCR hinzugezogen werden und nur mit ihrem Einverständnis konnte eine Abschiebung vorgenommen werden. Auch die Einführung des Unabhängigen Bundesasylsenats verbesserte die Situation von Flüchtlingen. Dadurch konnte keine Abschiebung in einem laufenden Berufungsverfahren vorgenommen werden, somit war mit einer vorläufigen Aufenthaltsgenehmigung der Schutz vor der Schubhaft gegeben. Allgemein verbesserte das Gesetz auch den Themenkomplex der Schubhaft (vgl. Paier 2011).

2003 wurde eine neuerliche Überarbeitung der Asylgesetze unternommen, welche stark durch die damalige Regierungskoalition von ÖVP und FPÖ geprägt war. Der Drittstaatenregelung wurde wieder eine höhere Bedeutung zugemessen, Berufungen sollten keine aufschiebende Wirkung mehr haben, es kam zu einem Verbot von Asylanträgen an der Grenze sowie einer Verschlechterung der Bedingungen für Traumatisierte. Die Kritik an den geplanten Änderungen kam von zahlreichen Seiten. Die UNHCR hielt fest, dass Österreich sich von europäischen Standards verabschiedet sowie Verletzungen der GFK vorliegen. Nichts desto trotz wurde das Gesetz 2003 beschlossen. Die neue Asylgesetznovelle trat 2004 in Kraft und zum ersten Mal wurden nun auch die Bedingungen für die Verhängung von Schubhaft festgelegt. Das Fremdenrecht spiegelt sich schlussendlich im Asylgesetz wieder und eine Vermischung von Sicherheitspolitik und Fremdenpolitik lässt sich feststellen. Dies kann als Schlüsselmoment gesehen werden und spiegelt die gesellschaftliche Tendenz Flüchtlinge als Bedrohung wahrzunehmen.

Viele Asylwerber_innen wollen während ihres Asylverfahrens arbeiten, um einer Beschäftigung nachzugehen und für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. Aber egal ob Lehrer, Krankenschwester oder Hilfsarbeiter: Für Asylwerber_innen ist es in Österreich aufgrund der rechtlichen Lage praktisch kaum möglich, eine Arbeitsbewilligung zu bekommen. Auch in vielen anderen EU-Staaten ist die Situation ähnlich (UNHCR Österreich 2011; Caritas Wien 2013).

Grundsätzlich dürfen Asylwerber_innen seit dem Jahre 2005 während ihres Verfahrens in Österreich arbeiten, allerdings wurden sie auf sogenannte Saisonarbeit beschränkt. Das bedeutet sie können nur in der Gastronomie und in der Landwirtschaft einer Beschäftigung nachgehen oder sich als Erntehelfer betätigen. In den Tourismusregionen Tirols und Kärntens werden solche Beschäftigungsbewilligungen auch an Asylwerber_innen vergeben, in Wien ist das eher selten. Die Arbeit als Erntehelfer eignet sich nur für Menschen, die in solchen Regionen untergebracht sind (Caritas Wien 2013).

Experten und Nichtregierungsorganisationen stellen immer wieder fest, dass die restriktive Einwanderungspolitik Österreichs in einigen Punkten nicht die internationalen Vorgaben einhält. Die Einhaltung der internationalen Bestimmungen ist am ehesten noch dem Gesetz von 1997 zuzuschreiben. Bei dem Gesetz von 1991 und der Novelle von 2003 waren die Abweichungen massiv und eine faire Chance auf Asylgewährung ist nicht gegeben (vgl. Span 2010).

2.4.3. GRUNDVERSORGUNG IN ÖSTERREICH

Wenn Asylsuchende weder Geld noch Vermögen haben bekommen sie für die Zeit des Asylverfahrens die so genannte "Grundversorgung". Die Grundversorgung regelt seit 2004

auf der Basis einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern³ u. a. die Unterbringung in geeigneten Unterkünften unter Achtung der Menschenwürde und unter Beachtung der Familieneinheit, die Versorgung mit angemessener Verpflegung, die Gewährung eines monatlichen Taschengeldes sowie die Sicherung der Krankenversorgung. Da die konkrete Vollziehung in den Grundversorgungsgesetzen der Länder geregelt wird, unterscheidet sich diese je nach Bundesland. In Wien etwa bekommen Personen in organisierten Unterkünften 40 Euro Taschengeld im Monat. Eine privat wohnende Einzelperson bekommt maximal 180 Euro für Verpflegung sowie 110 Euro Mietzuschuss monatlich (vgl. GVG 2005).

Der vergleichbare Betrag aus der Mindestsicherung für Österreicher_innen liegt bei maximal 773 Euro (Caritas Wien 2013). Eine detaillierte Ansicht der Kostensätze folgt diesem Kapitel. Die Vorgaben für die Grundversorgung und für Mindeststandards in nationalen Asylverfahren sind weitgehend von der Europäischen Union festgeschrieben, damit wurden Verbesserungen für die Flüchtlinge erzielt. Die Mindeststandards werden in Österreich weitgehend eingehalten jedoch seien sie nicht weiterführend ausgebaut worden und führen so zu zahlreiche Hindernisse für einen würdigen Alltag von Flüchtlingen (vgl. Limberger 2010).

Asylwerber_innen haben keinen Anspruch auf Mindestsicherung (früher Sozialhilfe), Familienbeihilfe oder Kinderbetreuungsgeld. Mit der Grundversorgung selbst wird allenfalls ein sehr bescheidenes Leben gesichert. Häufigen Vorurteilen entgegen bezeichnet die Caritas Wien dieses Leben allein als wenig Anreiz, seine Heimat zu verlassen und eine lange, gefährliche und oft sehr teure Flucht auf sich zu nehmen (vgl. Caritas Wien 2013).

Die Grundversorgung beinhaltet: (i) Unterbringung in geeigneten Unterkünften unter Achtung der Menschenwürde und unter Beachtung der Familieneinheit; Versorgung mit angemessener Verpflegung; Gewährung eines monatlichen Taschengeldes für Personen in organisierten Unterkünften und für unbegleitete minderjährige Fremde, ausgenommen bei individueller Unterbringung; Durchführung einer medizinischen Untersuchung im Bedarfsfall bei der Erstaufnahme nach den Vorgaben der gesundheitsbehördlichen Aufsicht; Sicherung der Krankenvorsorge im Sinne des ASVG durch Bezahlung der Krankenversicherungsbeiträge; Gewährung allenfalls darüber hinausgehender notwendiger, durch die Krankenversicherung nicht abgedeckter Leistungen nach Einzelfallprüfung; Maßnahmen für pflegebedürftige Personen; Information, Beratung und soziale Betreuung der Fremden durch geeignetes Personal unter Einbeziehung von Dolmetscher_innen zu deren Orientierung in Österreich und zur freiwilligen Rückkehr; Übernahme von Transportkosten bei Überstellung und behördlichen Ladungen; Übernahme der für den Schulbesuch erforderlichen Fahrtkosten und Bereitstellung des Schulbedarfs für Schüler_innen; Maßnahmen zur Strukturierung des Tagesablauf im Bedarfsfall; Gewährung von Sach- oder Geldleistungen zur Erlan-

³ Siehe Grundversorgungsvereinbarung (Bund-Länder-Vereinbarung nach § 15a B-VG) BGBl I 80/2004; im Sommer 2012 wurden neue Kostensätze (die rückwirkend ab 01.01.2012 geltend gemacht werden können) vereinbart.

gung der notwendigen Bekleidung; Kostenübernahme eines ortsüblichen Begräbnisses oder eines Rückführungsbetrages in derselben Höhe; Gewährung von Rückkehrberatung, von Reisekosten sowie einer einmaligen Überbrückungshilfe bei freiwilliger Rückkehr in das Herkunftsland in besonderen Fällen (vgl. GVV 2005: Art. 6, vgl. Limberger 2010: 54-55).

Die Möglichkeit ihren Lebensstandard durch eine Erwerbstätigkeit zu heben, steht den Asylwerber_innen nur in einem stark begrenzten Rahmen zur Verfügung. Während ihres Zulassungsverfahrens (in dem vor allem geklärt wird, ob Österreich für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist) sowie in den drei Monaten nach Zulassung, wird Asylsuchenden der Zugang zum Arbeitsmarkt gesetzlich verwehrt (§ 4 (1) Z1 AuslBG). Danach – also für den Rest des Asylverfahrens einschließlich Rechtsmittelverfahrens vor dem Asylgerichtshof – besteht ein theoretischer, jedoch praktisch äußerst eingeschränkter Zugang zu unselbständiger Tätigkeit (vgl. Ammer 2013). Fällt das sogenannte Ersatzkraftverfahren positiv aus, kann das AMS eine Beschäftigungsbewilligung für Saisonarbeit erteilen. Dieser Fall tritt in der Realität jedoch selten ein. Ein Einkommen aus Selbständigkeit kommt nur selten vor, da es den Asylwerber_innen an finanziellen Mitteln und Netzwerken mangelt. In Wien bieten Hilfsorganisationen vereinzelt Gelegenheiten (z.B. in Nachbarschaftshilfeprojekte) wenigstens ein kleines Einkommen zu beziehen. Allerdings entfällt mit einem regelmäßigem Einkommen auch die Grundversorgung, was zugleich mit einem Verlust des Wohnplatzes einhergeht. Der Freibetrag der zur Grundsicherung hinzuverdient werden darf, variiert je nach Bundesland, liegt aber ca. bei 100 Euro (vgl. Knapp 2010).

Das Ludwig Boltzman Institut für Menschenrechte legt in einem Themenpapier dar, dass „um internationalen Menschenrechtserfordernissen nachzukommen, müsste der Erlass aus 2004, der den Zugang von Asylsuchenden auf Ernte- bzw Saisonarbeit beschränkt, beseitigt werden. Weiters müsste zumindest graduell Zugang zu unselbständiger Arbeit (außerhalb der Saisonarbeit) gewährt werden. Die massiven Einschränkungen im Recht auf Arbeit für Asylsuchende sind im Lichte menschenrechtlicher Verpflichtungen umso weniger rechtfertigbar, je länger das Asylverfahren dauert“ (Ammer 2013).

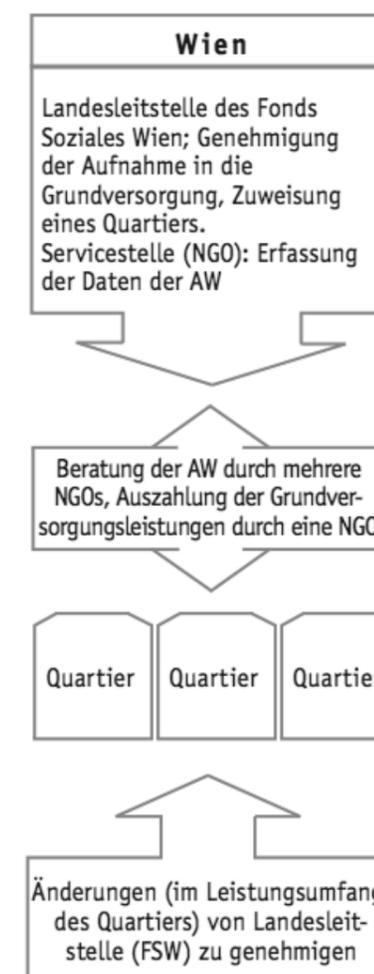
2.4.4. DIE ORGANISATION DER GRUNDVERSORGUNG IN WIEN

In Wien ist der Aufgabenbereich der Grundversorgung an den Fonds Soziales Wien (**FSW**) ausgegliedert. Der Fonds Soziales Wien ist nach den Bestimmungen des Wiener Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes eine Rechtspersönlichkeit mit einem nicht auf Dauer gewidmeten Vermögen. Der Fonds Soziales Wien erbringt Aufgaben und Leistungen für die Gemeinde Wien, wobei er inhaltlich und finanziell der Kontrolle der Stadt Wien unterliegt. In seiner Tätigkeit und Finanzgebarung wird der Fonds Soziales Wien vom Kontrollamt der Stadt Wien, dem Rechnungshof der Republik Österreich und von Wirtschaftsprüforganen nach den Bestimmungen des Rechnungslegungsgesetzes kontrolliert (FSW 2013).

ABBILDUNG 1: RH 2013(S. 50)

Der Landesleitstelle des FSW obliegen die Entscheidungen über Grundversorgungsleistungen und Quartierzuweisungen. Die Bearbeitung von Wiederaufnahme- und Änderungsanträgen, deren Genehmigung jedoch der Landesleitstelle des FSW vorbehalten bleiben, sowie die Auszahlung der Grundversorgungsleistungen erfolgt durch die bei einer NGO angesiedelte Servicestelle. Die Beratung ist an mehrere NGOs vergeben.

In Wien führt der FSW die Vergabe der Betreuungsleistungen in Form von offenen Verfahren durch, den Betrieb der Servicestelle im Jahr 2004 — anlässlich der Neuausrichtung der Grundversorgung durch Inkrafttreten der Grundversorgungsvereinbarung — jedoch im Weg eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung, wobei mit einem Unternehmen verhandelt wurde unter der Berufung auf besondere Dringlichkeit. Dieser auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Vertrag wurde mit dem Vertrag über die Betreuung im Jahr 2007 ohne wesentliche inhaltliche Änderung zusammengeführt (RH 2013).



2.4.4.1. Nichtregierungsorganisationen NGOs

Den staatlichen Institutionen steht eine vielfältige NGO-Landschaft gegenüber. Auf der einen Seite kümmern diese sich um eine ausführliche Beratung der Flüchtlinge auf der anderen Seite bieten einige von ihnen auch Unterbringungsmöglichkeiten an.

Die wichtigsten Akteure sind die großen Hilfsorganisationen: Caritas Wien mit fünf Wohnhäusern und Beratungsstellen, die Diakonie mit 3 Unterbringungseinrichtungen und Beratungsstellen, die Volkshilfe Wien mit drei Unterbringungseinrichtungen und Beratungsstellen. Des Weiteren arbeiten noch zahlreiche kleinere Organisationen in diesem Bereich unter anderem: Verein Projekt Integrationshaus, das Österreichische Rote Kreuz, Kolping Österreich, Verein Ute Bock, der Arbeiter-Samariter-Bund Wien, Asyl in Not, arge Schubhaft. Die NGOs stehen in einem engem Austausch untereinander und diskutieren regelmäßig aktuelle Probleme und Ereignisse, der Austausch mit der FSW ist durch vierteljährliche Treffen gegeben und auch die Unterbringungshäuser tauschen sich kontinuierlich über ihre Erfahrungen aus (vgl. Sirdjani 2010).

Aufgrund der Diversität der NGOs und dem Wunsch zu einer strukturierten Zusammenarbeit kam es zur Gründung von Dachverbänden. 1991 gründete sich die Asylkoordination Österreich, die heute in Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit, Trainings und Evaluation tätig ist. Bei dem Forum Asyl handelt es sich um ein Netzwerk von amnesty international Österreich, der Diakonie, der Caritas, dem Integrationshaus, der Asylkoordination, der Volkshilfe und dem Roten Kreuz. Das Forum Asyl startete 2007 die Aktion „Flucht ist kein Verbrechen“ welche Aufklärung über das Thema Schubhaft leisten sollte. 2009 wandelte sich dieser Zusammenschluss in die Agenda Asyl, dem nun die Diakonie, die Asylkoordination, das Integrationshaus, die Volkshilfe sowie SOS Mitmensch angehören. Das Netzwerk Asylanwalt setzt sich für die kostenlose rechtliche Vertretung von Asylwerber_innen ein, sowie das Herbeiführen von positiven Grundsatzentscheidungen. Beteiligt sind die Caritas und das Rote Kreuz, als weiterer Partner ist UNHCR involviert (vgl. Paier 2011).

2.4.4.2. Flüchtlingselbstorganisationen

Flüchtlingselbstorganisationen werden von den Flüchtlingen selbst oder ehemaligen Flüchtlingen organisiert und gliedern sich meist nach ihrer ethnischen Herkunft oder Zielgruppe. Die meisten Organisationen sind von Spenden und ehrenamtlichen Mitarbeitern abhängig. Viele erklären sich nicht explizit zu einer Flüchtlingsorganisation um sich auch um nicht offiziell anerkannte Flüchtlinge kümmern zu können (vgl. Paier 2011).

2.4.4.3. Kostenhöchstsätze:

Für die meisten Leistungen (insbesondere Unterbringung und Verpflegung) sind in der Grundversorgungsvereinbarung seit dem Jahr 2004 betragliche Höchstätze festgelegt. Infolge der Geldwertentwicklung diskutierte der Koordinationsrat seit dem Jahr 2007 wiederholt eine Erhöhung der Sätze, dies angesichts von zunehmenden Schwierigkeiten, eine angemessene Versorgung, insbesondere für die Unterbringung zu gewährleisten. Über die Vornahme bzw. das Ausmaß der Erhöhung erzielte der Koordinationsrat jedoch jahrelang keine Einigung. Erst durch eine Kontaktaufnahme auf politischer Ebene konnte im März 2012 eine Einigung über Erhöhungen einzelner Leistungen um bis zu rd. 12 % beschlossen werden (vgl. RH 2013: 16).

Die Grundversorgungsvereinbarung legte seit ihrem Inkrafttreten (1. Mai 2004) die Kostenhöchstsätze für die einzelnen Leistungen in folgender Höhe fest:

pro Person und Tag gewährte Leistungen	in EUR
für die Unterbringung und Verpflegung in einer organisierten Unterkunft	17,00
für die Unterbringung und Verpflegung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Fremder,	
– in Wohngruppen (mit Betreuungsschlüssel 1:10)	75,00
– in Wohnheimen (mit Betreuungsschlüssel 1:15)	60,00
– in betreutem Wohnen (mit Betreuungsschlüssel 1:20)	
– oder in sonstigen geeigneten Unterkünften	37,00
pro Monat gewährte Leistungen	
für die Verpflegung bei individueller Unterbringung pro Person	
– für Erwachsene	180,00
– für Minderjährige	80,00
– für unbegleitete Minderjährige	180,00
für die Miete bei individueller Unterbringung	
– für eine Einzelperson	110,00
– für Familien (ab zwei Personen) gesamt	220,00
für Taschengeld pro Person	40,00
für die Sonderunterbringung für pflegebedürftige Personen, pro Person	2.480,00
für Freizeitaktivitäten in organisierten Quartieren pro Person und Monat	10,00
jährlich gewährte Leistungen	
für Schulbedarf pro Kind	200,00
für notwendige Bekleidungshilfe pro Person	150,00
einmalige Leistungen	
für Überbrückungshilfe bei Rückkehr, einmalig pro Person	370,00
sonstige wiederkehrende Leistungen	
für Deutschkurse für unbegleitete minderjährige Fremde mit maximal 200 Unterrichtseinheiten und pro Einheit pro Person	3,63
für Information, Beratung und soziale Betreuung (exkl. Dolmetscherkosten) nach einem maximalen Betreuungsschlüssel von	1:170

ABBILDUNG 2: QUELLE: RH 2013(S. 31); GRUNDVERSORGUNGSVEREINBARUNG (ART. 9);

In den Phasen des Asylverfahrens kommen unterschiedliche Kostenteilungen zur Anwendung. Die Gesamtkosten, die in Durchführung der Maßnahmen der Grundversorgungsvereinbarung entstehen, werden grundsätzlich im Verhältnis 60:40 zwischen Bund und den Ländern aufgeteilt. Die Kosten der Grundversorgung von Asylwerber_innen, deren Asylverfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung länger als zwölf Monate dauern, trägt der Bund alleine; nach rechtskräftigem Abschluss kommt die Kostenteilung 60:40 wieder zum Tragen.

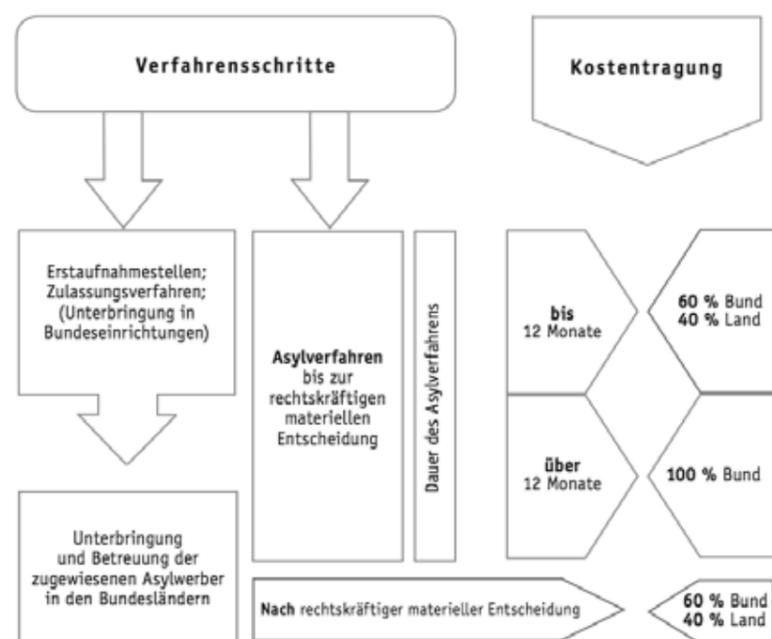


ABBILDUNG 3: QUELLE: RH 2013 (S. 30)

Im November 2012 haben sich verschiedene Asyl- und Menschenrechtsorganisationen in einem gemeinsamen Appell an die Öffentlichkeit gewandt. Konkret verlangten unter anderem Diakonie, Volkshilfe und asylkoordination eine deutliche Verbesserung der Grundversorgung von Asylwerber_innen. Bereits gesetzte Schritte wie die Erhöhung der Tagessätze sahen sie nur als Tropfen auf dem heißen Stein. Asyl- und Menschenrechts-NGOs üben scharfe Kritik an der fortgesetzten prekären Situation von Asylsuchenden in Österreich. Die bisher von der Politik umgesetzten Schritte zur Milderung der Situation, wie etwa die leichte Erhöhung der Grundversorgung seien nicht ausreichend. In einem Forderungspapier präsentierten die NGOs eine Reihe an Maßnahmen zur Sicherung eines menschenwürdigen Lebensstandards von Asylsuchenden (APA-OTS 2012).

Im März 2013 veröffentlicht der Österreichische Rechnungshof die Ergebnisse einer ländervergleichenden Erhebung im Zeitraum 2007 bis 2011 zur Flüchtlingsbetreuung. Die Kosten pro betreutem Asylsuchenden variieren stark - je nachdem, ob sie privat oder in Heimen untergebracht sind. Letzteres sei deutlich teurer als die private Unterbringung. In Wien seien zwei Drittel der Asylwerber_innen in Privatwohnungen untergebracht, was im Ländervergleich zu bis zu 19% günstigeren Flüchtlingsbetreuung führe. Im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2010 lagen die gesamten Ausgaben je betreuter Person pro Jahr in Wien bei rd. 5210 EUR. Jeweils mehr als 70 % der Ausgaben entfielen auf Unterbringung und Verpflegung der betreuten Personen (Österreichischer Rechnungshof 2013: 15).

Die Unterbringung der Flüchtlinge in individuellen Unterkünften war im Vergleich zu organisierten Quartieren kostengünstiger, wegen der niedrigeren Kostensätze jedoch oft nicht leistbar. Eine Erhöhung der Kostensätze für individuelle Unterkünfte wäre nach Auffassung des RH hilfreich, um die Nutzung der individuellen Unterbringung verstärkt zu ermöglichen.

Obwohl aus den Zahlen des Rechnungshofes die Unterbringung der Flüchtlinge in individuellen Unterkünften im Vergleich zu organisierten Quartieren als kostengünstiger erscheinen, müssen auch die Notwendigkeit und die Vorteile von betreuten Quartieren anerkannt bleiben. Besonders für unbegleitete Minderjährige und für andere schutzbedürftigen oder isolierte Personen ist das Angebot von betreuten Quartieren unerlässlich, zumindest in den ersten Phasen des Asylprozesses. Die stark strukturierten Abläufe in den organisierten Wohnhäuser, die Verteilung und Nutzung von Raum und die Entfernung zu öffentlichen Einrichtungen sorgen häufig, besonders bei langdauernden Verfahren, für einen Verlust der Betätigungsmöglichkeiten und der Selbstständigkeit, was sich wiederum negativ auf die Lebensqualität auswirkt.

2.5. DIE UNTERBRINGUNGSSITUATION VON FLÜCHTLINGEN IN WIEN

Nach ihrer Ankunft in Österreich werden Asylwerber_innen in eines der drei Erstaufnahmestellen in Traiskirchen, Thalham oder Schwechat aufgenommen. So erhalten Asylsuchende Zugang zu sozialer und medizinischer Betreuung, Rechtsberatung und können ebenfalls Kontakt zu anderen Betroffenen aufnehmen. Die Erstaufnahmestellen sind jedoch nicht auf einen längeren Aufenthalt ausgelegt. Im besten Fall kann die Prüfung, ob Österreich für den Asylantrag zuständig ist innerhalb einiger Tage geklärt werden und die asylsuchende Person erhält Zugang zur Grundversorgung. In manchen Fällen (z.B. bei Überprüfung des Zuständigkeitslandes) verläuft die Prüfung nicht immer zügig und kann sich zum Teil über mehrere Wochen hinziehen.

Für Personen in der Grundversorgung bestehen zwei Möglichkeiten der Unterbringung:

- (i) Unterbringung in organisierten Unterkünften, die von gemeinnützigen Organisationen oder von gewerblichen Quartiergebern (z.B. Gasthöfen) betrieben werden;
- (ii) Unterbringung in individuellen Unterkünften, wozu bestimmte Voraussetzungen (wie Mindestkenntnisse der deutschen Sprache) vorliegen müssen und wofür die Zustimmung der Grundversorgungsstelle des Landes erforderlich ist. Die Anmietung nimmt dabei die asylsuchende Person selbst vor.

Die Unterbringungs- und Versorgungsleistungen der Quartiergeber im Bereich der organisierten Unterkünfte sowie das jeweilige Entgelt in Form von Tagsätzen sind in Verträgen zwischen dem Land und den Quartiergebern geregelt; diese Verträge werden zumeist jährlich abgeschlossen und gegebenenfalls verlängert. Durch die Ausschreibungen wurden auch einige Mindeststandards bekannt, wie z.B. die 5,5m² Wohnfläche pro Person, wobei ein eventuell vorhandener Vorraum oder eine Wohnküche mit berücksichtigt werden.

Die in individuellen Unterkünften untergebrachten Personen erhalten bestimmte finanzielle Zuwendungen, gestaffelt nach Anzahl und Alter der Personen. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der in Grundversorgung befindlichen Personen auf organisierte und individuelle Unterkünfte zum Stichtag 1. Jänner 2012:

	Anzahl	In Prozent %
Personen in organisierten Unterkünften	1.574	29
Personen in individuellen Unterkünften	3.769	71

Quelle: RH 2013: 68

Das Angebot der Wiener Grundversorgung umfasste am 1. Jänner 2012 insgesamt 1.619 Quartierplätze, von denen 1.574 besetzt waren. Diese 1.619 Quartierplätze gliederten sich in 1.459 Erwachsenen- und Familienplätze sowie jeweils 80 Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Plätze mit Zusatzbetreuung. Rund 29 % der in Wien grundversorgten Personen waren zum genannten Stichtag in organisierten Quartieren untergebracht; rund 71 % wohnen in individuellen Unterkünften. Im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2011 waren rund 31 % der Flüchtlinge in organisierten Unterkünften untergebracht (vgl. RH 2013: 68f).

Der vergleichsweise hohe Anteil an individuell wohnenden Asylwerber_innen in Wien war auf häufig private bzw. familiäre Anknüpfungspunkte und daraus resultierende private Wohnmöglichkeiten zurückzuführen. Auch in Wien war wegen der seit 2004 unveränderten

Höchstsätze für Grundversorgungsleistungen allerdings die Tendenz feststellbar, dass individuell wohnende Personen aus finanziellen Gründen in organisierte Quartiere zurückwechseln mussten. In den ersten sieben Wochen des Jahres 2012 war dies bei 33 Personen (15 Einzelpersonen und fünf mehrköpfige Familien) der Fall. Die betreffenden organisierten Wohnplätze fehlten dann jedoch für Asylwerber_innen, die aus den Erstaufnahmestellen des Bundes aufzunehmen waren.

In einigen Bundesländern wird der Wechsel in eine individuelle Unterkunft häufig zusätzlich erschwert, indem nur nach einer gewissen Aufenthaltsdauer in einem Flüchtlingsheim der Umzug erlaubt wird. Im Burgenland gibt es beispielsweise nur 3 Asylwerber_innen, die privat wohnen dürfen, 99,3 Prozent der Asylwerber_innen leben in Pensionen und Gasthöfen. Auch in der Steiermark, Kärnten und in Oberösterreich sind über 90 Prozent in Heimen untergebracht. Nur in Wien ist der private Wohnungsmarkt bei der Wohnversorgung der Asylsuchenden bedeutsam, hier sind nur 28 Prozent in Flüchtlingsheimen untergebracht (asylkoordination/Agenda Asyl 2012).

Seit 2004 ist der Fonds Soziales Wien (FSW) für die Administration der Grundversorgung zuständig. Bei der Ankunft in ihrem neuen Heim bekommen Flüchtlinge vom FSW verfassten Dokumente zum unterschreiben: eine Erklärung zur Hilfsbedürftigkeit, die jeweilige Hausordnung und Informationen zur Grundversorgung. Flüchtlinge die sich in der Grundversorgung befinden erleben einige Einschränkungen in ihrem Alltag so müssen sie immer genaue Auskunft über ihre Einkommenssituation ablegen, bei medizinischen Behandlungen die einen Selbstbehalt erfordern muss eine Genehmigung beim FSW beantragt werden, bei einer Nächtigung außerhalb der eigenen Unterbringung muss eine Abmeldung getätigt werden und bei einem Fernbleiben der Unterkunft in drei aufeinanderfolgenden Nächten, ohne Angabe von spezifischen Gründen, wird die Grundversorgung beendet. Das Besitzen oder Nutzen eines Fahrzeuges ist generell verboten und ein Verstoß zieht den Verlust der Grundversorgung nach sich (vgl. Sirdjani 2010).

Die Standortsuche für die Unterbringung von Flüchtlingen sorgt immer wieder für heftige Auseinandersetzungen. Die üblichen politischen Vorgehensweisen setzen bei der Standortsuche auf Strategien der Überrumpelung und stellen Gemeinden ohne vorhergehende Informations- oder Beteiligungsprozesse vor vollendete Tatsachen. Diese Handlungsmethode beruht auf der Annahme, dass die Gemeindevertreter und die Bevölkerung gegen das Vorhaben intervenieren. Daher wird von staatlicher Seite versucht das Tempo im Entscheidungsprozess so hoch zu halten, dass keine Interventionen möglich sind. Innerhalb dieser Prozesse kommt es nicht selten zu zahlreichen Missverständnissen auf beiden Seiten. Die ausgesuchten Gemeinden sind zumeist strukturschwache, schrumpfende Gebiete, die mit der Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft die Hoffnungen auf einen Aufschwung verlieren. Zum Gefühl der Ohnmacht mischt sich infolge noch Wut, da die ursprünglich gegebenen Versprechungen von einer geringen Belegdichte und der vorrangigen Belegung

durch Familien nicht eingehalten werden können. Durch die Taktik der vollendeten Tatsachen bzw. falschen Versprechungen fällt der Widerstand zum Teil so lautstark aus die Unterbringungen wieder geschlossen werden müssen. Für Bund und Länder wäre es von hoher Bedeutung Prozesse zu entwickeln die partizipative Elemente enthalten und ihrem Handeln somit Legitimität verleihen (vgl. Pehm 2010).

Die zwischen Bund und Ländern ausverhandelte Valorisierung der Grundversorgungsbeiträge von 17 auf maximal 19 Euro pro Tag für Unterkunft und Versorgung wird nicht ausreichen, um Pensionen oder Gasthöfe zu finden, die entsprechende Standards aufweisen. Auch die monatliche Unterstützung für den Lebensunterhalt von 180 Euro für privat wohnende Flüchtlinge müsste deutlich erhöht werden, damit das Leben im Privatquartier realisierbar wird. Die Länder sollten, laut asylkoordination österreich und Agenda Asyl, da eine Erhöhung der Beiträge derzeit wenig realistisch ist, die Grundversorgung aus Landesmitteln aufstocken, wenn sie ernsthaft bemüht sind, die vereinbarten Unterbringungsplätze zu schaffen (asylkoordination/Agenda Asyl 2012).

Unterbringungskapazitäten würden auch durch Öffnung des Zugangs zum Arbeitsmarkt entstehen. "Die Arbeitserlaubnis für Asylsuchende wäre ein Mittel, um sowohl die Quartiersituation zu entspannen als auch insgesamt eine Entlastung des Sozialstaats zu erreichen. Derzeit produzieren wir mit dem Arbeitsverbot ja nicht nur künstlich Langzeitarbeitslose, sondern auch Menschen, die von organisierten Wohngelegenheiten abhängig sind", so Alexander Pollak von SOS Mitmensch (vgl. ebd.).

Agenda Asyl sieht als einzig sinnvollen Weg, die Unterbringungsfrage zu lösen darin, das rechtlich vorgesehene private Wohnen von Asylsuchenden zu erleichtern. Denn damit wird der Weg zu einer dauerhaften Lösung eingeschlagen. Die Länder könnten flexibler auf den Bedarf an Quotenplätzen reagieren, anstatt bei steigendem Bedarf Quartiere und Standorte zu suchen, die bei sinkenden Asylantragszahlen wieder geschlossen werden müssen (vgl. ebd.).

Um mehr Wohnplätze für Asylsuchende zu schaffen, müsste eine marktgerechte Mietunterstützung in der Grundversorgungsvereinbarung vorgesehen werden. Asylwerber_innen können wegen der viel zu geringen Unterstützung nicht aus dem Flüchtlingsheim ausziehen. Derzeit gibt es Alleinstehende nur € 110,- pro Monat als Unterstützung für Mietkosten, für Familien ist der Maximalbetrag nur € 220,-. Ein privates Quartier kann man zu diesem Preis kaum finden. Eine Erhöhung des Mietbeitrags würde sicher einige Asylwerber_innen motivieren, aus einem Flüchtlingsheim auszugehen (vgl. ebd.). Grundsätzlich bleibt jedoch das anfängliche Beratungs- und Betreuungsangebot von großer Bedeutung um Schutz und Anschluss zu finden.

2.5.1. WOHNHÄUSER FÜR FLÜCHTLINGE IN WIEN

In Wien gibt es insgesamt 33 Unterbringungshäuser die im gesamten Stadtgebiet verteilt sind. Davon sind 27 für Erwachsene und 11 für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Insgesamt bieten diese Häuser eine Unterbringungskapazität von 2.212 Plätzen, die Unterbringung erfolgt geschlechtergetrennt. In Wien erfolgt die Unterbringung zumeist in größeren Einheiten mit mehr als 50 Bewohner_innen. Dies hat den Vorteil, dass den Asylwerber_innen zumeist direkt im Haus ein Betreuungsangebot mit Sprachkursen und Freizeitangeboten zur Verfügung steht.

Die Asylwerber_innen haben keinen Einfluss auf die Wahl des Quartiers und den Ort. Sämtliche Räumlichkeiten müssen geteilt werden, Mehrbettzimmer, Gemeinschaftsküchen und Gemeinschaftsduschen sind die Regel und nur in Ausnahmefällen wird ein Einzelzimmer zugestanden. Die Zuweisung erfolgt nach pragmatischen Kriterien wie Geschlecht, Familienstand und Ethnie, um Konflikte vorzubeugen.

Der festgelegte Mindeststandard an Raum liegt in Wien bei 5,5 m² bei einer Maximalbelegung von 6 Personen in einem Zimmer. Aufgrund der Raumsituation entsteht eine Heimaufenthaltsatmosphäre die wenig Raum für private Bedürfnisse lässt. Einer dreiköpfigen Familie wird generell nur ein Zimmer zugeteilt, dies kann auf die Dauer zu einer Belastung werden. Die Bewohner_innen bekommen ihre Zimmerpartner_innen zugeteilt. Durch häufigen Wechsel entsteht eine starke Unruhe in die Wohnsituation, die oft als belastend empfunden werde (vgl. Knapp 2010).

Der Mangel an Privatsphäre verstärkt sich in einigen Quartieren durch den Mangel an Rückzugsmöglichkeiten. Gemeinschaftsräume sind häufig einer gezielten Benutzung zugeordnet z.B. Deutschkursen und die Benutzungszeiten sind begrenzt (vgl. Knapp 2010). Als größte Belastung für das Wohlbefinden der Bewohner_innen stellt sich jedoch das Teilen der Sanitärräume (in vielen Fällen mit dem gesamten Wohngeschoß) dar.

Die Quartiergeber sind durch die Unterbringungsverträge zur Einhaltung sicherheitsrelevanter Bestimmungen der Wiener Heimverordnung (z.B. bezüglich Unfallverhütung, Brandschutz und Hygiene) verpflichtet. Überdies haben sie Hausbetreuungs- bzw. Hauspersonal, das die Sicherheit und Ordnung in den Unterkünften zu gewährleisten hat, in einer festgelegten Anzahl zur Verfügung zu stellen. Jedem Quartierbewohner wird eine ausführliche Hausordnung nachweislich ausgehändigt. Nächtliche Sperren ermöglichen die Durchführung genauer Eingangskontrollen. Während der Nachtstunden ist ab einer Anzahl von 30 Plätzen die Anwesenheit einer Betreuungsperson, bei kleineren Quartieren eine Rufbereitschaft vorgeschrieben (vgl. RH 2013: 72f).

Für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ist in besonderer Weise Vorsorge zu treffen, wie unter anderem durch Unterbringung in speziellen für Minderjährige geeigneten Quartieren und durch die Auswahl und Ausbildung des Betreuungspersonals.

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge variiert relativ stark; laut UNHCR waren durchschnittlich 4 % der Asylsuchenden in Europa unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Art. 7 der Grundversorgungsvereinbarung sieht, je nach Betreuungsaufwand, drei Kategorien vor (Wohngruppen, Wohnheime und betreutes Wohnen), nach denen sich der Betreuungsschlüssel und die Höhe der Tagesätze bestimmen.

Das Angebot der Wiener Grundversorgung umfasst insgesamt 80 Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die von vier gemeinnützigen Organisationen in fünf Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden und die zum Stichtag 1. Jänner 2012, zu 100 % belegt waren. Es handelt sich um 20 Wohngruppenplätze, 30 Wohnheimplätze und 30 betreute Wohnplätze. Die Unterbringungsstandards wurden in den jeweiligen Verträgen vereinbart. Die Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind als Träger der Freien Wohlfahrt anerkannt und werden alle drei Jahre einer Revision unterzogen (vgl. RH 2013: 73f).

2.5.2. KONTROLLEN IN DEN QUARTIEREN

In den Verträgen des FSW mit den Betreibern der Quartiere sind Kontroll- und Begehungsrechte festgehalten. Mitarbeitern des Auftraggebers, des Magistrats der Stadt Wien oder vom Magistrat beauftragten Organisationen ist jederzeit und auch unangekündigt zu allen zur Unterbringungseinrichtung gehörenden Räumlichkeiten, Anlagen und Außenanlagen der Zugang zu gestatten; das Gleiche gilt für Personen des ärztlichen Dienstes und Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes.

In der Wiener Grundversorgungsstelle liegt ein Plan für die Kontrollen der organisierten Quartiere auf. Die geplanten Kontrollen werden in diesem dokumentiert bzw. festgelegt, wobei zwischen Erstbegehungen, systematischen Kontrollen und Nachkontrollen unterschieden wird. In Wien überprüft die Grundversorgungsstelle FSW den Zustand der Unterkünfte, die Einhaltung der vereinbarten Standards und die Erbringung der vereinbarten Leistungen. Gegebenenfalls erstellen die Überprüfungsorgane Mängellisten; diese werden den Quartierverantwortlichen in Verbindung mit einem Behebungsauftrag übermittelt. In Wien musste seit 2007 eine Einrichtung aufgrund sanitärer Übelstände geschlossen werden, wodurch rund 250 Plätze verloren gingen (vgl. RH 2013: 79).

In Österreich sind Kontrollen, je nach Bundesland, mehr oder weniger restriktiv, aber alle greifen gravierend in die Privatsphäre der Flüchtlinge ein. So werden An- und Abwesenheiten streng kontrolliert und die Unterkünfte auf ihren Zustand überprüft. Auch die Hilfsbedürftigkeit muss in regelmäßigen Abständen nachgewiesen werden. So sind in einigen Bundesländern die Unterkunftsgeber dazu angehalten neue Wertgegenstände (Auto, Laptop, etc.) zu melden.

Übergeordnete Richtlinien für diese Kontrollen sind noch nicht vorhanden, dadurch entstehen unübersichtliche Kontrollsituationen mit bis zu 20 Personen und uniformierten Polizisten. Für die Flüchtlinge stellen die Kontrollen einen starken Übergriff dar und bei traumatisierten Personen können so dramatische Erinnerungen wachgerüttelt werden. Daher ist es wichtig, dass für die Kontrollen ein klares Konzept ausgearbeitet wird, das den privaten Wohnbereich der Flüchtlinge schützt und die Anwesenheit von Übersetzer_innen und Betreuer_innen gewährleistet. Auch hier zeigt sich, dass das private Wohnen eine erstrebenswerte Alternative darstellt, da die Flüchtlinge so den Kontrollen ausweichen können (vgl. Knapp 2010).

Das selbstständige Kochen ist ein wichtiger Teil der Selbstbestimmung und daher versuchen alle Unterkünfte, mit Ausnahme der Betreuungsstellen des Bundes, dies zu ermöglichen. So können Konflikte aufgrund der Esskultur vermieden werden und der Tagesablauf wird strukturiert. In der Regel wird Asylwerber_innen die sich selbst versorgen € 5.- pro Tag zugestanden, diese Sätze wurden seit 2004 nicht mehr überprüft und liegen daher zu niedrig. Um diesen Umstand abzumildern versuchen in Wien die NGOs z.B. gemeinsame Einkäufe der Grundnahrungsmittel zu tätigen und Lebensmittelspende zu sammeln (vgl. ebd.).

Die Betreuung durch Sozialarbeiter soll die Asylwerber_innen über ihre Rechte und Pflichten aufklären und ihnen Informationen über ihre Leistungsansprüche, Möglichkeiten der gesundheitlichen Versorgung, Sprachkurse, etc. gewährleisten. Auch Mediationen im Konfliktfall und die Hilfestellungen bei Eintritt in den Arbeitsmarkt, nach einem positiven Asylbescheid, fallen in dieses Aufgabenfeld. Der Betreuungsschlüssel liegt in Wien mit 1:50 höher als in den meisten anderen Bundesländern, wird aber von Sozialarbeiter_innen als immer noch nicht ausreichend kritisiert. Spezielle Hilfeleistungen und gemeinschaftsfördernde Initiativen könnten aufgrund des Personalmangels nicht umgesetzt werden (vgl. ebd.).

Die Bildungs- und Freizeitangebote an denen Asylsuchende teilnehmen können sind stark begrenzt. Individuelle Interessen können selten verfolgt werden. Mit dem Anschluss an öffentlichen Einrichtungen und Angeboten würden Aktivitäten möglich, welche sich mit den beschränkten finanziellen Mitteln der Grundversorgung nutzen lassen könnten.

2.5.3. KRITIK AN DER FLÜCHTLINGSUNTERBRINGUNG (2012-2013)

Von November 2012 bis März 2013 protestierten Asylwerber_innen für die Verbesserung der Flüchtlingssituation in Österreich. Als ihr ursprüngliches Zeltlager im Votivpark von der Wiener Polizei geräumt wurde, zogen sie sich Mitte Dezember in die Votivkirche zurück. Im März 2013 übersiedelten die Protestierenden in das Servitenkloster in Wien-Alsergrund. Mit

ihrem Protest wollten sie auf vorhandene Probleme im Asylsystem aufmerksam machen, unter anderem mangelnde Qualitätsstandards in der Unterbringung (Caritas Wien 2013).

In einem Interview mit dem Falter spricht sich Caritas-Direktor Michael Landau für eine stärkere Qualitätskontrolle der Asylquartiere aus. Vor allem im Burgenland und in Kärnten mehrten sich Unterbringungsskandale. Dazu zählt er „Isolation in tiefster Provinz, Schimmel in Familienquartieren, tödliche Unfälle wegen mangelnder Sicherheitsvorkehrungen in Flüchtlingsheimen“ (Landau zit. nach Klenk 2013). Auch die finanzielle Situation der Flüchtlinge brauche eine Reform wird die Asylanwältin Nadja Lorenz zitiert: „Viele wollen arbeiten, Steuern zahlen, anstatt Almosen zu erhalten“ (Lorenz zit. nach Klenk 2013). Neben Unterbringung und Verpflegung erhalten die Asylwerber_innen aber bloß 40 Euro Taschengeld im Monat. Nur 428 Asylwerber_innen schafften es, als Saisoniers zugelassen zu werden. Wer als „Selbstständiger“ in überlangen Asylverfahren etwas dazuerdient, muss Abzüge bei der Grundversorgung hinnehmen. „Eine Vertreibung in den Schwarzmarkt“ nennt Heinz Patzelt von Amnesty International diese Umstände. Der Falter Autor Florian Klenk nennt auch einen europarechtlichen Missstand in der erwähnten Praxis, dass Flüchtlinge im ersten EU-Land, das sie betreten, auf den Ausgang des Verfahrens warten sollen. Dabei verweigerten Griechenland und Rumänien, zwei Pforten in die EU, ein faires Verfahren und Schubhaftanstalten seien häufig erbärmlich, wie der ehemalige Uno-Sonderbeauftragte für die Folter, Manfred Nowak, dokumentierte“ (Klenk 2013).

Christoph Riedl, Leiter des Flüchtlingsdienstes der Diakonie betont in einer gemeinsamen Ausschreibung mehrere Betreuungsorganisationen, dass der weitaus überwiegende Teil, der im Rahmen der Grundversorgung für Asylsuchende bereitgestellten Unterkünfte, für eine zeitgemäße Betreuung von Asylsuchenden völlig ungeeignet sei. Das derzeitige System stelle in den wenigsten Fällen eine professionelle sozialarbeiterische Betreuung bereit und auch auf den individuellen Betreuungsbedarf werde in der Regel keine Rücksicht genommen. "Der Regelfall der Unterbringung sind abgewohnte und oft sehr abgelegene Gasthöfe oder Pensionen, in denen Asylsuchende oft Jahre ausharren müssen und nicht einmal die Möglichkeit haben sich ihre Nahrung selbst zuzubereiten", so Riedl (APA-OTS 2012). Zum selben Thema war Christian Schörkhuber von der Volkshilfe Oberösterreich der Meinung, dass eine Vollverpflegung in Quartieren der Vergangenheit angehören müsse. Eigenständige Zubereitung des Essens schafft ein Stück Lebensqualität und lenke vom eintönigen Flüchtlingsalltag ab. Außerdem sei die Unterbringung von Asylsuchenden in Containern oder Kasernen "keine Alternative" (Wiener Zeitung 2012).

Martin Schenk, Psychologe und Vorstandsmitglied des Betreuungszentrums für Folter- und Kriegsüberlebende Hemayat warnt davor, dass der Mangel an Qualität die Gesundheit gefährde. „Wo die Fahrt zu therapeutischen Hilfen einem Gnaden- oder Willkürakt gleichkommt, dort verschärfen sich gesundheitliche Probleme. Wo es keine Gestaltungsmöglichkeiten in den Quartieren gibt, nur bloßes Warten, Absitzen, zur Untätigkeit verurteilt sein,

dort verfallen und resignieren Menschen. Besonders schlimm für junge Leute. Und: Therapie ist Integration. Ohne therapeutische Unterstützung ist für viele Flüchtlinge kein normales Arbeits- und Familienleben möglich. Wenn extrem Traumatisierte sich wieder konzentrieren können, ist das die Voraussetzung für Lernen und Deutschkurse. Wieder Vertrauen können heißt weniger Konflikte in der Beziehung und Familie. Wieder Durchschlafen können heißt wieder Arbeiten und Tätigsein können" (APA-OTS 2012).

2.6. CONCLUSIO

Diese Arbeit stellte die Lebensumstände und Unterbringungssituation von Asylsuchenden in Wien in den Kontext von nationalen und internationalen politischen Prozessen und Strukturen, welche sich auf die Wohnverhältnisse von Asylsuchenden auswirken.

Asyl gilt als grundlegendes Menschenrecht. Internationale Regelungen sollen Schutz und Zuflucht für Menschen auf der Flucht gewährleisten. Nationale Gesetzgebung und Regelungen scheitern jedoch immer wieder an der Komplexität und der Diversität der einzelnen Fluchtbiographien aber auch am Mangel von gesellschaftlicher Toleranz und politischem Willen. Im Juni 2013 wird das Europaparlament über ein neues Gesetzespaket zum Aufbau des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) entscheiden, mit dem Ziel, dass in allen EU-Staaten gleiche Bedingungen für Asylsuchende gelten. Trotz der Warnungen vor der restriktiven Ausrichtung einiger Bestandteile, ist es eine Chance die Standards in den Mitgliedsstaaten anzugleichen bzw. anzuheben. Seit längerem fordern verschiedene Asyl- und Menschenrechtsorganisationen eine Verbesserung der Grundversorgung von Asylwerber_innen zur Sicherung eines menschenwürdigen Lebensstandards.

In den Kapiteln zur Grundversorgung in Österreich beleuchtet diese Arbeit die schwierigen Verhältnisse auf lokaler Ebene. Besondere Auswirkungen auf die Unterbringungssituation haben die Vereinbarungen und Regelungen zwischen Bund, Ländern und Hilfsorganisationen. Sowohl die finanziellen Umstände als auch die räumliche, soziale und organisatorische Organisation in den Quartieren wird beschrieben.

Auf diesen theoretischen Recherchen aufbauend versucht der entwickelte Entwurf ein neues Konzept für die Unterbringung von Flüchtlingen zu gestalten. Bestehende Verhältnisse werden hinterfragt, um architektonische sowie soziale Freiräume zu gestalten. Das entworfene Stadthaus bricht mit der Separierung und schafft Wohnraum für Asylsuchende aber auch für den allgemeinen Wohnungsmarkt. Auch die gewohnten räumlichen Gesell-

schaftskonzepte werden umgekehrt. Das Dachgeschoss wird der verwundbarsten Gruppe, den Flüchtlingen zugedacht. Es wird eine kleinteilige Struktur entwickelt, mit privaten Häusern, die eine Identifikation mit dem Wohnort unterstützen, dadurch soll es den Bewohner_innen ermöglicht werden in ihrer Situation anzukommen, die von ihrer unbestimmten Temporarität geprägt ist. Eine weitere wichtige Entwurfskomponente war die Verwebung der Wohneinheiten mit öffentlichen und konsumfreien Funktionen. Diese erweitern die Möglichkeiten der Asylsuchenden, stehen aber gleichzeitig allen anderen Stadtbewohner_innen zur Verfügung - eine Form erweitertes Wohnzimmer und Raum zum Austausch und (Kennen)Lernen.

2.7. LITERATURVERZEICHNIS

2.7.1. BIBLIOGRAPHIE

ALT Jörg 2005

Leben in der Schattenwelt Problemkomplex illegale Migration. Eine Zusammenfassung der preisgekrönten Studie. In: Augsburger Universitätsreden Leben in der Schattenwelt. Ansprachen und Materialien des Augsburger Wissenschaftspreises für Interkulturelle Studien 2004 Hg. Rektor der Universität Augsburg, Augsburg

AMMER Margit 2013

Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende aus menschenrechtlicher Perspektive, Schriftenreihe des BIM zu den Forderungen des Refugee Protest Camp, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte

BRANDSTÖTTER Reinhard 2005

Österreichs Asylgesetzgebung. Entwicklungstendenz im Spiegel originärer Intentionen des internationalen Flüchtlingsrechts und der Menschenrechte. Diplomarbeit der Universität Wien

BRECHT Bertolt 1961

Flüchtlingsgespräche. 2. Auflage, 2012, Brecht-Erben und Suhrkamp Verlag Berlin

RH, 2013

Österreichischer Rechnungshof; BMF BMI BMWFJ; Flüchtlingsbetreuung der Länder Salzburg, Steiermark und Wien

CASTELLS Manuel, 2004

Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft. Das Informationszeitalter I Teil 1. Leske + Budrich Opladen

SIMMEL Georg, 1908

Exkurs über den Fremden, Soziologie, Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Berlin, Duncker & Humblot, S. 509-512
Online: http://socio.ch/sim/soziologie/soz_9_ex3.htm

GÖTZELMANN Andrea, 2010

Wer macht Asylpolitik? AkteurInnen und ihre Strategien in der österreichischen Asylgesetzgebung. Prof. Dr. Emrich Tálos, Dr. Marcel Fink (Hrsg.) Politik und Zeitgeschichte Band 5

HÖRFARTER Magdalena, 2010

Die Lebenslage von Asylwerberinnen in der Grundversorgung - Belastungsfaktoren, Bewältigungsstrategien und Hilfestellungen der Sozialarbeit, Diplomarbeit Fachhochschul-Studiengang Sozialarbeit Linz

KRALER Albert/PARNREITER Christoph, 2005

Migration theoretisieren. Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft Nr. 140. 35, 3, S. 327-344

LIMBERGER Petra, 2010

Der Zugang mittelloser Asylwerber_innen zur Grundversorgung: Rechtsgrundlagen in Österreich. In: Rosenberger Sieglinde Asylpolitik in Österreich Unterbringung im Fokus. Facultas Verlags- und Buchhandels AG

NUSCHELER Franz, 1995

Internationale Migration. Flucht und Asyl. Grundwissen Politik Hg. von Alemann Ulrich, Kißler Leo, Simonis Georg Leske + Budrich, Opladen

OLTMER Jochen, 2012

Globale Migration: Geschichte und Gegenwart. C.H.Beck.

RETHMANN Albert-Peter, 2010

Globale Gerechtigkeit und staatliche Souveränität. Die kontroverse Frage der Grenzen staatlicher Souveränität im Rahmen der Migrations- und Asylpolitik. In: Becka Michelle/ Rethmann Albert-Peter (Hrs.), Ethik und Migration Gesellschaftliche Herausforderungen und sozioethische Reflexion, Ferdinand Schöningh

SCHERR Albert, 1999

Die Konstruktion von Fremdheit in sozialen Prozessen. Zur Kritik und Weiterentwicklung soziologischer und erziehungswissenschaftlicher Fremdheitsdiskurse. In: Kiesel Doron / Messerschmidt Astrid / Scherr Albert (Hrsg.) Die Erfindung der Fremdheit. Zur Kontroverse um Gleichheit und Differenz im Sozialstaat. Reihe Arnoldshainer Interkulturelle Diskuse, Brandes & Apsel Verlag GmbH, Frankfurt a.M.

SASSEN Saskia, 1996

Migranten, Siedler, Flüchtlinge Von der Massenauswanderung zur Festung Europa. Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main

SIRDJANI Amir Salar, 2010

Wien ist anders: (Über)Lebenssituation von Asylwerber_innen in der Großstadt. Rosenberger Sieglinde Asylpolitik in Österreich Unterbringung im Fokus. Facultas Verlags- und Buchhandels AG 2010

SUNJIC Melita H., 2000

Das Weltflüchtlingsproblem: gestern – heute – morgen. In: Karl Husa, Christof Parnreiter, Irene Stacher (Hrsg.) Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts? HSK 17 Internationale Entwicklung. Brandes und Apsel Verlag Südwind

SPAN Michael, 2010

NGOs im Österreichischen Asylwesen. Asyl in Österreich seit 1945 und das Verhältnis zwischen FlüchtlingsNGOs und öffentlichen Stellen heute. VDM Verlag Saarbrücken

PAIER Margit, 2011

„Zur Nicht- Akzeptanz einer Haft ohne Delikt – Öffentliche Kritik, Widerstand und Protest gegen die Schubhaft in Österreich“ Diplomarbeit der Universität Wien 2011

PARNREITER Christof, 2005

Theorien und Forschungsansätze zu Migration. In: In: Karl Husa, Christof Parnreiter, Irene Stacher (Hsg): Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts? Frankfurt am Main : Brandes und Apsel.

PHEM Raimund, 2010

Standortkonflikte: Zur (Ent-)Politisierung der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften. In: Rosenberger Sieglinde Asylpolitik in Österreich Unterbringung im Fokus. Facultas Verlags- und Buchhandels AG 2010

PRIES Ludgar, 2004

Integration als Raumentwicklung – Soziale Räume als Identifikationsräume
In: Müller Johannes / Kiefer Mattias (Hrsg.) Grenzenloses „Recht auf Freizügigkeit“? Weltweite Mobilität zwischen Freiheit und Zwang. Verlag W. Kohlhammer

PURPS Caroline, 2008

Die kritische Diskursanalyse: Ein Instrument zur Dekonstruktion des Fremden und anderer Selbstverständlichkeiten? In: Krawinkler Stephanie A. / Oberpeilsteiner Susanne (Hg.) Das Fremde Konstruktion und Dekonstruktion eines Spuks. Ethnologie Band 35 LIT Verlag Wien

TREIBEL Annette, 1999

Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. Grundlagentexte der Soziologie 2. Auflage, Juventa Verlag Weinheim und München

2.7.2. ZEITUNGSARTIKEL

Der Standard 2013

Rechnungshof kritisiert Asylwerber-Versorgung. Der Standard, 29.03.2013

Online: <http://derstandard.at/1363706374526/rechnungshof-kritisiert-asylwerber-versorgung>

Klenk, 2013

Im Kirchenasyl. Der Falter, 01.02.2013

Online: <http://www.falter.at/falter/2013/01/08/im-kirchenasyl/> (Zugriff: 12.05.2013)

Wiener Zeitung, 27.11.2012

Kasernen sind keine Alternative - NGOs fordern adäquate Unterbringung von Flüchtlingen (Zugriff. 04.03.2013)

Online:

http://www.wienerzeitung.at/themen_channel/wz_integration/politik_und_recht/504253_NGOs-fordern-adaequate-Unterbringung-von-Fluechtlingen.html (Zugriff: 12.05.2013)

Die Presse, 2012

Online: <http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/532162/index> (Zugriff: 8.11.2012)

BRINCKNER Irene, 2012

Frei erfundener „Flüchtlingsstrom“, Der Standard

Online: <http://derstandard.at/1342139753829/Frei-erfundener-Fluechtlingsstrom>

KUHLMANN Andreas, 1992

Der Gast, Der Bleibt“: Über Georg Simmels Soziologie Des Fremden: Nah Und Fern. DIE ZEIT Ausgabe 47/1992.

Online: <http://www.zeit.de/1992/47/nah-und-fern/komplettansicht> (Zugriff: 12.05.2013)

2.7.3. INTERNETQUELLEN

ALSCHER Stefan, 2013

EU: Einigung im Asylrecht, In: Newsletter Migration und Bevölkerung, MuB 04/2013

<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/159152/einigung-im-asylrecht> (Zugriff: 11.05.2013)

Bundesministerium für Inneres (BMI), 2013

Asylstatistik 2012

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2013/Asylstatistik_Jahr_2012.pdf

Fonds Soziales Wien (FSW), 2013

http://www.fsw.at/ueber_uns/rechtliche_grundlagen.html (Zugriff 12.05.2013)

AG3, 2013

“endlich.österreich“ – GrenzRäume Asyl - Architektur und Asyl?

<http://www.ag3.eu/endlich-osterreich-grenzraume-asyl/> (Zugriff: 16.02.2013)

arbeitsmarktzugang.prekaer.at, 2013

Frequently Asked Questions - Arbeitsmarktzugang für Asylwerber*Innen. Kooperation von asylkoordination österreich, Beratungszentrum für Migranten und helping hands, Februar 2013.

http://arbeitsmarktzugang.prekaer.at/files/2013/03/faqs-arbeitsmarktzugang_2013-02-19_final-update_2013-03-25.pdf

Caritas Wien, 2013

Situation der Flüchtlinge und ihre Anliegen

<http://www.caritas-wien.at/aktuell/faqs-votivkirche/situation-der-fluechtlinge-und-ihre-anliegen/>
(Zugriff: 04.05.2013)

asylkoordination österreich/Agenda Asyl, 2012

Container sind keine Lösung, Presseaussendung, 19.11.2012

http://asyl.at/fakten_2/betr_2012_09.htm

APA-OTS, 27.11.2012

Asylsuchende haben Recht auf menschenwürdigen Lebensstandard

Online: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20121127_OTS0138/ngos-asylsuchende-haben-recht-auf-menschenwuerdigen-lebensstandard

Caritas Wien, 2011

<http://www.caritas-wien.at/service-downloads/publikationen/broschueren/> (Zugriff 16.11.12)

UN High Commissioner for Refugees (UNHCR Österreich), 2011a

Riskieren Sie einen Blick hinter ihre Vorurteile

Online:

http://www.unhcr.at/fileadmin/user_upload/dokumente/02_unhcr/in_oesterreich/UNHCR_brochure_low_resolution.pdf

UN High Commissioner for Refugees (UNHCR), 2011b

<http://www.unhcr.at/mandat/fluechtlinge.html> (Zugriff: 5.11.2012)

UN High Commissioner for Refugees (UNHCR), 2004

Die Genfer Konvention von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge: Ihre Bedeutung in der heutigen Zeit

http://www.unhcr.at/fileadmin/user_upload/dokumente/03_profil_begriffe/genfer_fluechtlingskonvention/Die_Genfer_Konvention_von_1951_ueber_die_Rechtsstellung1.pdf (Zugriff: 20.12.12)

KNAPP Anny, 2010

Leben im Flüchtlingsquartier. Standards in der Versorgung und Betreuung von Asylsuchenden. Asylkoordination Österreich

http://www.asyl.at/fakten_2/betr_2012_01.htm (Zugriff: 16.10.2012)

Eurostat, 2012

Tabelle Anteil der ausländischen Bevölkerung in Europa

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Asylum_statistics/de (Zugriff: 20.12.12)

Netzwerk Asylanwalt, 2012

<http://www.asylanwalt.at/> (Zugriff 16.11.12)

International Organization for Migration (IOM) Vienna, 2012

http://iomvienna.at/index.php?option=com_content&view=article&id=46&Itemid=0&lang=de (Zugriff 19.11.12)

UN High Commissioner for Refugees UNHCR, 1997

UNHCR Note on the Principle of Non-Refoulement, November 1997

<http://www.refworld.org/docid/438c6d972.html> (Zugriff 12.05.2013)

2.7.4. RECHTSQUELLEN

Genfer Flüchtlingskonvention (laut BGBl. in Österreich)

http://www.unhcr.at/fileadmin/rechtsinfos/fluechtlingsrecht/1_international/1_1_voelkerrecht/1_1_1_FR_int_vr_GFK-GFK_AUS.pdf

Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 2005 - AsylG 2005)

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004240>

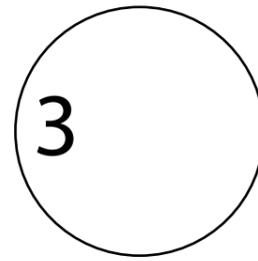
AuslBG (BGB. No. 218/1975), zuletzt novelliert in BGBl. I No. 135/2009)

Grundversorgungsvereinbarung, GVV – Art. 15a B-VG (BGBl. I No. 80/2004)

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460>

Grundversorgungsgesetz Bund 2005 (GVG-B 2005 (BGBl Nr. 405/1991)

Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern (2720/EU XXIV.GP) - „EU-Aufnahmerichtlinie“



Entwurf



3

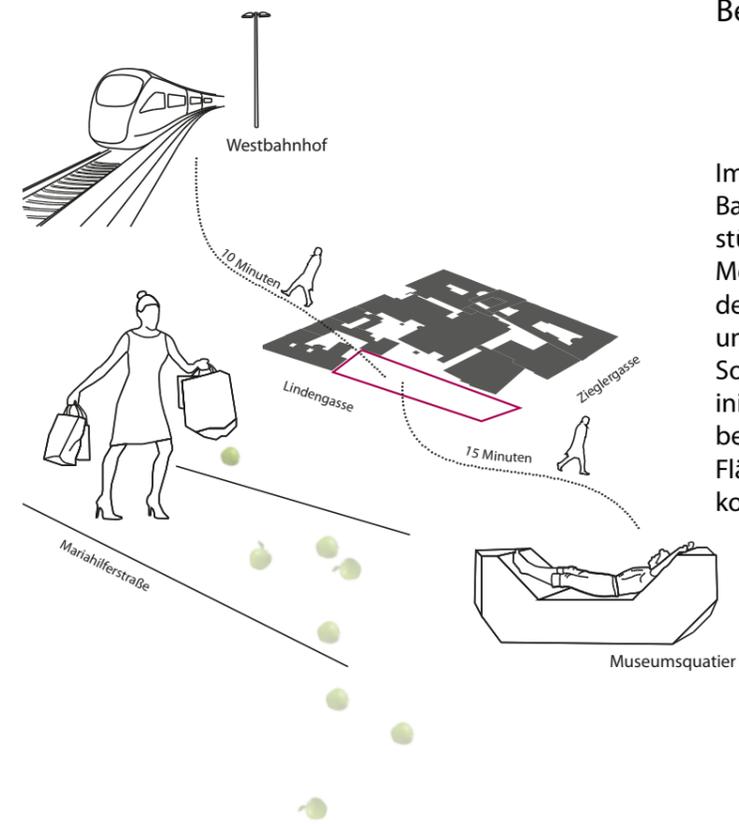
Ort





Bezirk

Der 7. Wiener Gemeindebezirk ist sehr urban und zum Wohnen sehr beliebt, 77% der Fläche ist bebaut. Der Mix aus kulturellem Leben, kreativer Szene, Einkaufsmöglichkeiten und zentraler Wohnlage machen den Charme des Bezirkes aus. Die Bevölkerung des 7. Bezirks wählt mehrheitlich rot| grün. Die Akzeptanz für ein neues, soziales Wohnkonzept ist vorhanden.

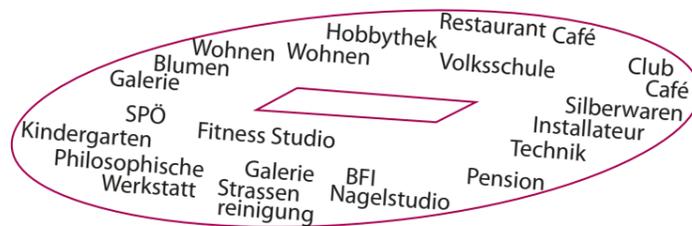


Besetzung

Im Oktober 2011 wurden die alte Bausubstanz auf diesem Grundstück durch eine Gruppe junger Menschen besetzt. Sie erklärten den Ort als Freiraum zum Denken und wollten selbstverwaltende Sozialräume an dem Standort initiieren. Ihr Wunsch war im dicht bebauten 7. Bezirk eine freie Fläche zu bespielen die nicht konsumorientiert strukturiert ist.

Bauplatz

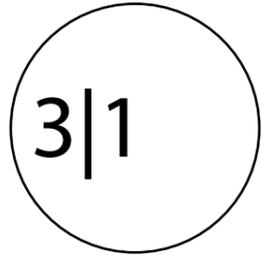
Der Bauplatz liegt an der Straßenecke Zieglergasse | Lindengasse und ist ca. 2000 qm groß. Der Block ist sehr dicht bebaut, die direkter Nachbarschaft ist belebt und besitzt einen urbanen Charakter. Sämtliche Erledigungen für den täglichen Bedarf können von hier aus zu Fuß erreicht werden. Aber auch die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist gegeben.



Räumung



Der Eigentümer, die Immobilienfirma Buwog, ließ die Gebäude in einer großangelegten Polizeiaktion räumen.



Analyse Flüchtlingshäuser Wien

Die folgende Analyse zeigt, anhand von drei Beispielen, wie in der aktuellen Praxis Flüchtlingshäuser räumlich organisiert sein können.

‘Anfangs war es schwer.
Wir wohnten in einer Flüchtlingsunterkunft,
Bad und Klo teilten wir uns mit anderen Familien.
Kleine Dinge wie Schokolade und Obst für meine
Kinder waren unerschwinglich.
In dieser Zeit waren wir für jedes bisschen
Selbständigkeit dankbar:
für einen Zimmerschlüssel oder selbst kochen zu dürfen.’



Caritas
 Karwanhaus
 183 Asylwerber_innen in
 Grundversorgung
 Schwerpunkt: Betreuung
 kranker Menschen



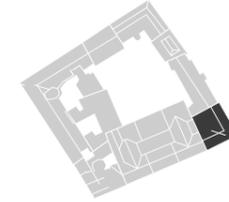
Caritas
 Haus Amadou
 für Menschen die keinen
 Zugang zur
 Grundversorgung haben
 Bewahrung vor der
 Obdachlosigkeit



Caritas
 Haus Daria | WG Refugio
 194 Asylwerber_innen in
 Grundversorgung
 WG Refugio 15 Plätze für
 unbegleitete, minderjährige
 Flüchtlinge



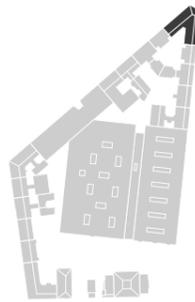
Caritas
 WG Ponte
 10 Plätze
 für unbegleitete,
 minderjährige Flüchtlinge



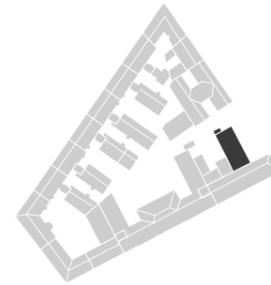
Diakonie
 Flüchtlingshaus Rossauer
 Lände
 170 Asylwerber_innen in
 Grundversorgung
 Betreuung
 kranker Menschen



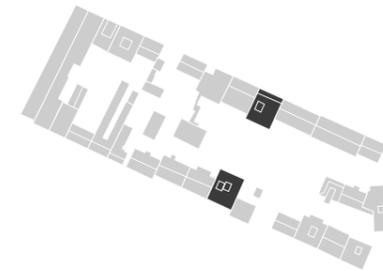
Diakonie
 Flüchtlingshaus Neu
 Albern
 128 Asylwerber in
 Grundversorgung
 Schwerpunkt: Fortbildung



Volkshilfe
 Bruno Kreisky Haus –
 Expositur
 60 Asylwerber_innen in
 Grundversorgung



Volkshilfe
 Flüchtlingsquartier
 Geigergasse
 60 Asylwerber in
 Grundversorgung



Volkshilfe
 Flüchtlingshaus Bruno
 Kreisky
 180 Asylwerber_innen in
 Grundversorgung

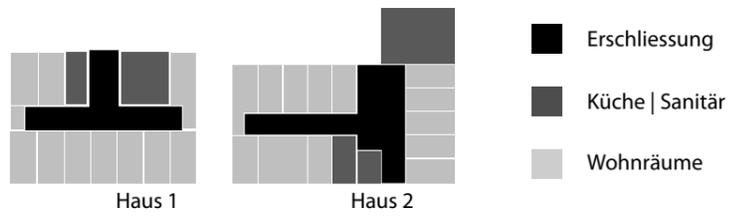


Caritas Haus Daria | WG Refugio

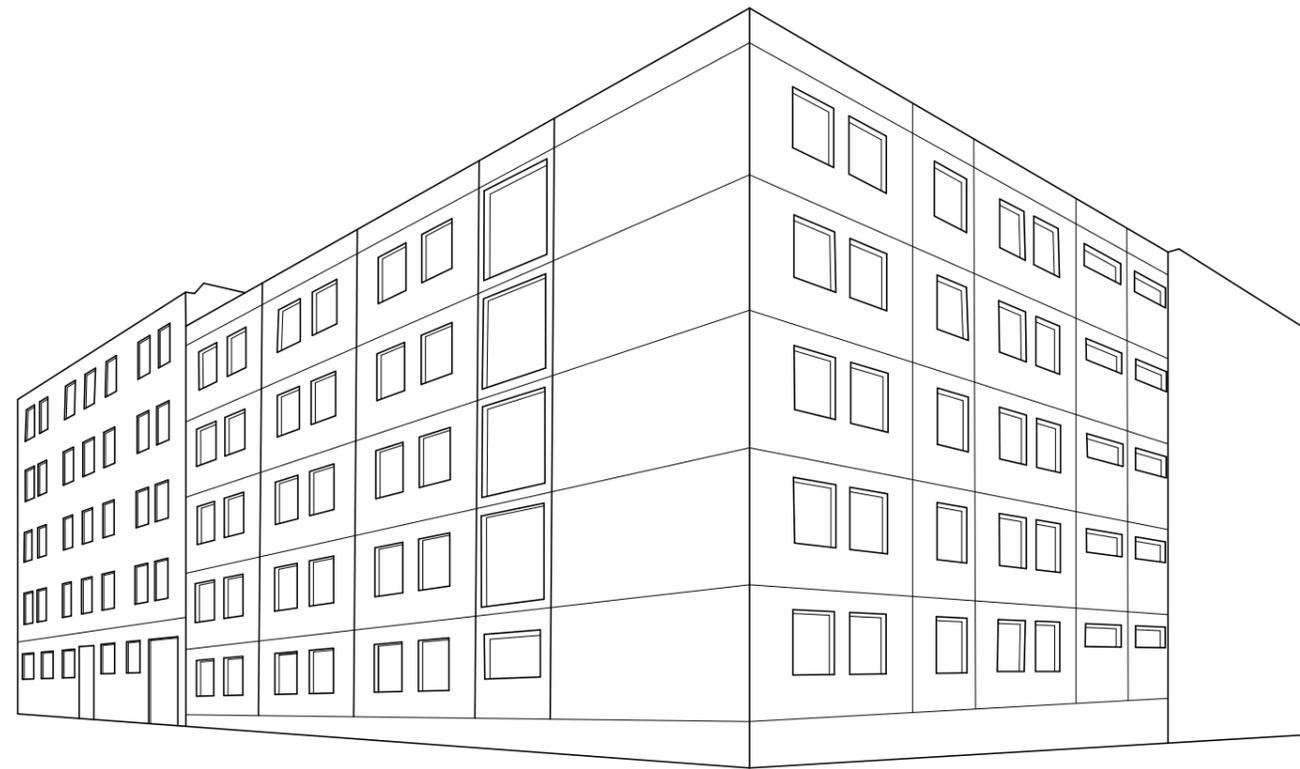
194 Bewohner_innen
 ehemalige Funktion: Arbeiterwohnhaus
 Sanitärbereiche und Küchen
 geschossweise verfügbar



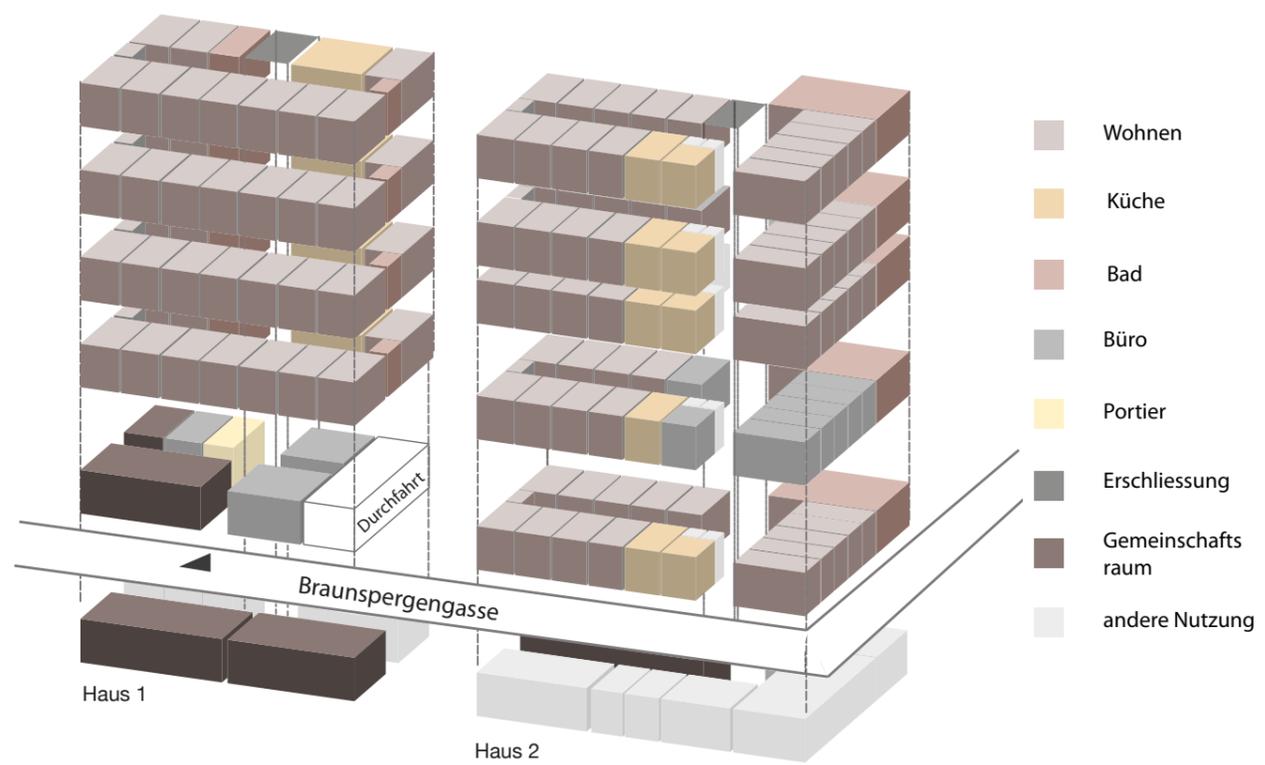
Grundrissstruktur



	Haus 1	Haus 2
Anzahl der Geschosse	5	5
Gesamtfläche Regelgeschoss qm	197,5	313,4
Wohnfläche Regelgeschoss qm	109,8	179,0
Erschliessungsfläche Regelgeschoss qm	51,0	81,8
Anzahl Personen (max) pro Geschoss	18	28
Wohnfläche pro Person qm	6,1	6,4
Küche & Sanitär pro Person qm	2,0	1,9



Caritas Haus Daria | WG Refugio



Raumfunktion

- Wohnen
- Küche
- Bad
- Büro
- Portier
- Erschliessung
- Gemeinschaftsraum
- andere Nutzung



stadträumliche Lage

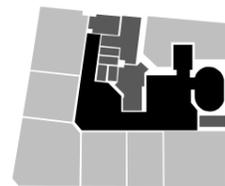
3|1|2

Diakonie Flüchtlingshaus Rossauer Lände

170 Bewohner_innen
 ehemalige Funktion: Privatkrankenhaus
 Sanitärbereiche und Küchen geschossweise
 & in manchen Zimmern verfügbar
 Darstellung des Haupthauses



Grundrissstruktur

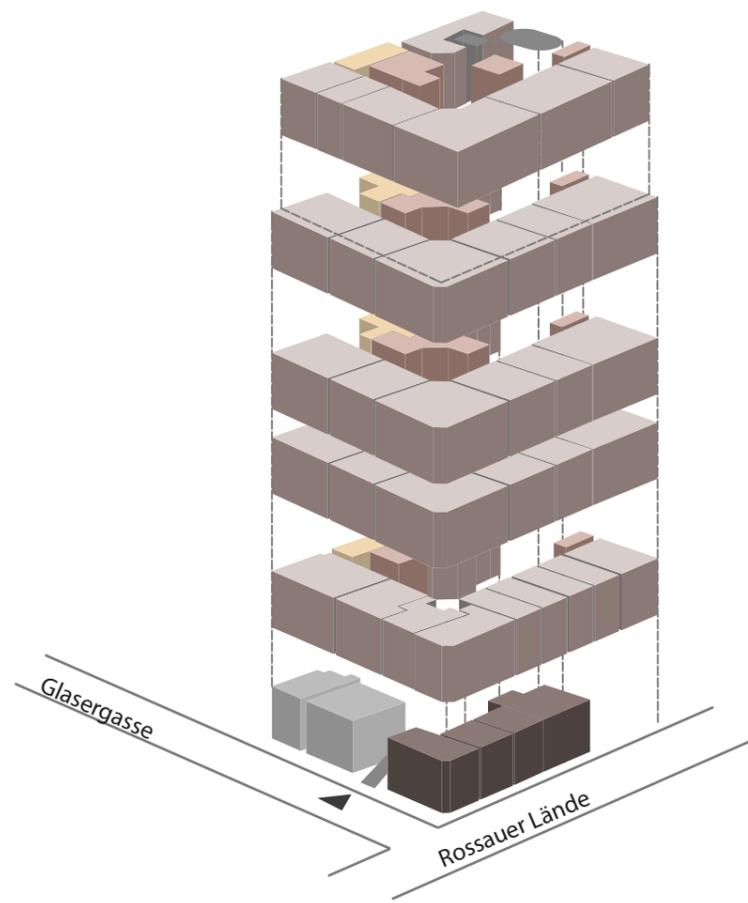


- Erschliessung
- Küche | Sanitär
- Wohnräume



Diakonie Flüchtlingshaus Rossauer Lände

	Haupthaus
Anzahl der Geschosse	6
Gesamtfläche Regelgeschoss qm	320,3
Wohnfläche Regelgeschoss qm	193,2
Erschliessungsfläche Regelgeschoss qm	78,7
Anzahl Personen (max) pro Geschoss	30
Wohnfläche pro Person qm	6,4
gemeinschaftliche Küche & Sanitär pro Person qm	1,6
<small>(es gibt Zimmer mit privaten Einheiten)</small>	



Raumfunktion

- Wohnen
- Küche
- Bad
- Büro
- Portier
- Erschliessung
- Gemeinschaftsraum



stadträumliche Lage

- Flüchtlingshaus
- Schule
- medizinische Versorgung
- Einkaufsmöglichkeiten
- Cafe Restaurant
- Bahnhof
- Kultur
- Park
- öffentlicher Verkehr

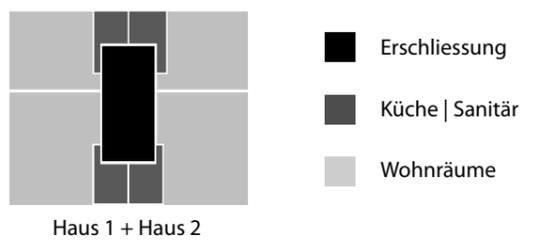
3|1|3

Volkshilfe Flüchtlingshaus Bruno Kreisky

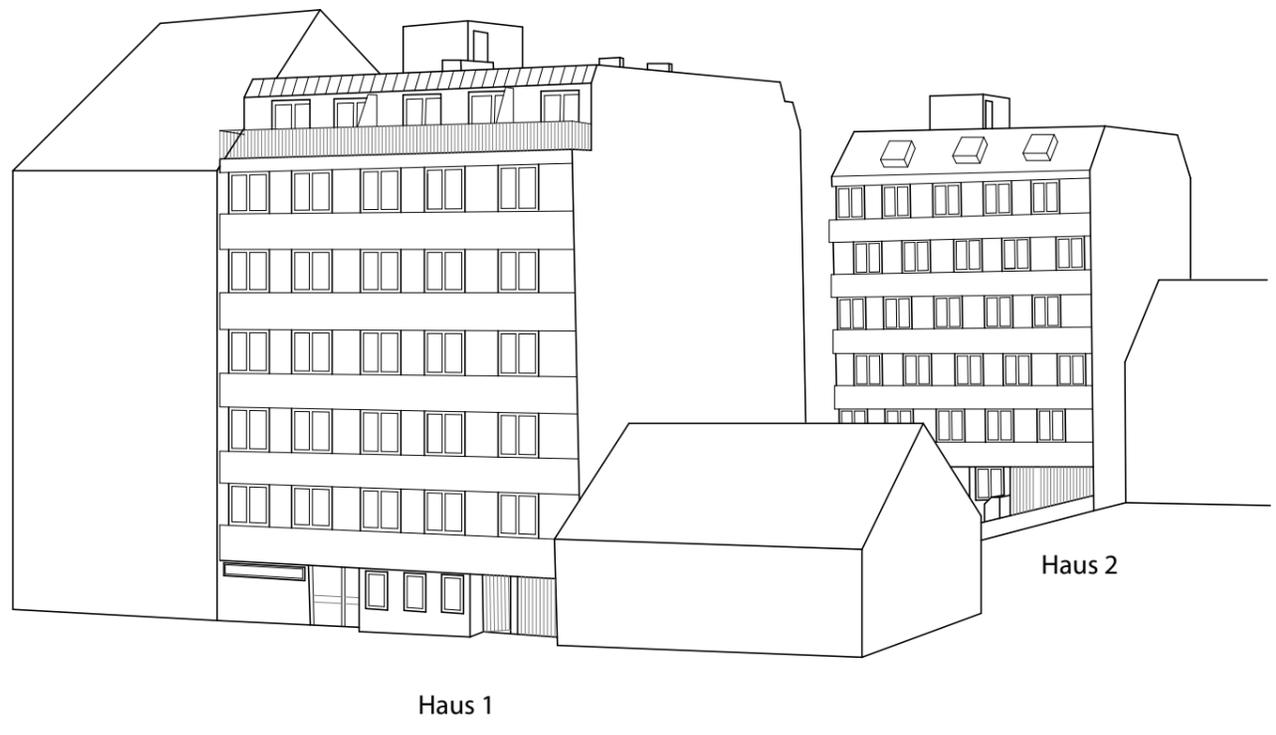
180 Bewohner_innen
 ehemalige Funktion: Arbeiterwohnhaus
 3- und 2-Zimmerwohnungen
 Küche und Bad privat



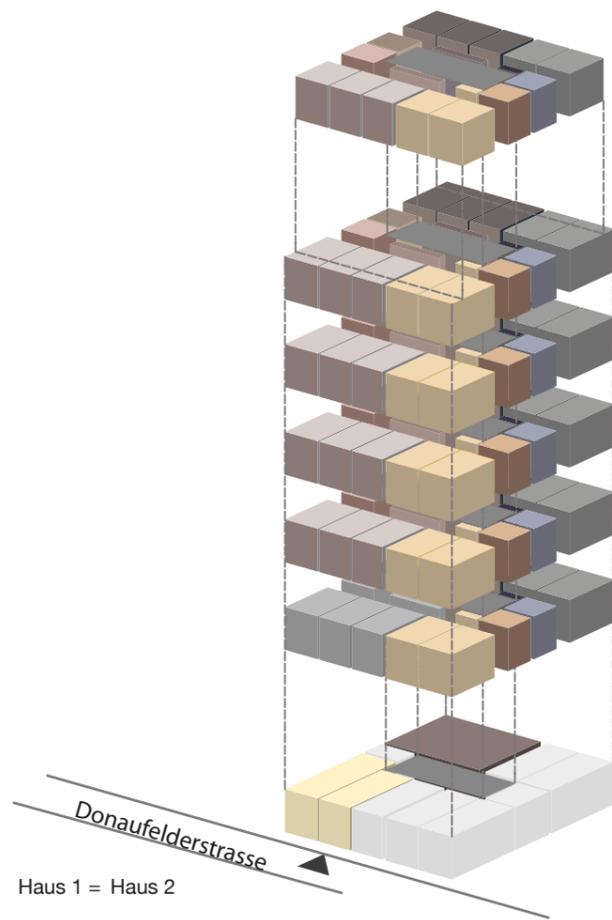
Grundrisstruktur



	Haus 1 & 2
Anzahl der Geschosse	6 & 5
Gesamtfläche Regelgeschoss qm	232,0
Wohnfläche Regelgeschoss qm	130,0
Erschliessungsfläche Regelgeschoss qm	32,0
Anzahl Personen (max) pro Geschoss	20
Wohnfläche pro Person qm	6,5
Küche- & Sanitär pro Person qm	3,5



Diakonie Flüchtlingshaus Rossauer Lände



Raumfunktion

- 3-Zimmer WHG
Wohnen | Küche | Bad
- 2-Zimmer WHG
Wohnen | Küche | Bad
- Portier
- Erschliessung
- Gemeinschaftsraum
- andere Nutzung



stadträumliche Lage

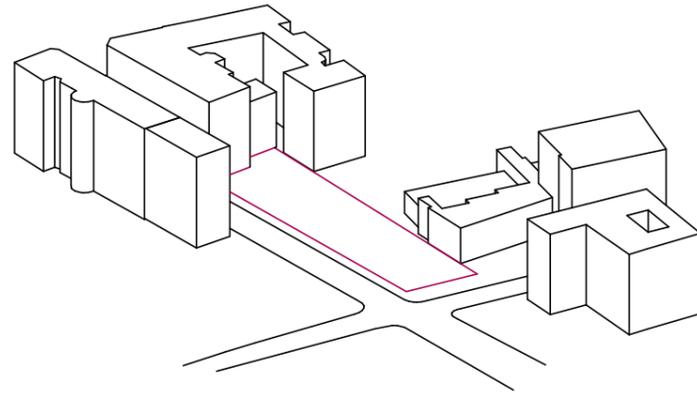
- Flüchtlingshaus
- Schule
- medizinische Versorgung
- Einkaufsmöglichkeiten
- Cafe Restaurant
- Park
- öffentlicher Verkehr



Lageplan 1| 1000

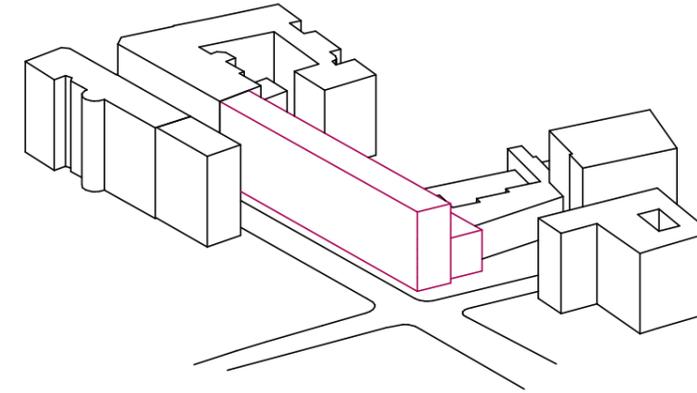
4

Gebäude Konzept



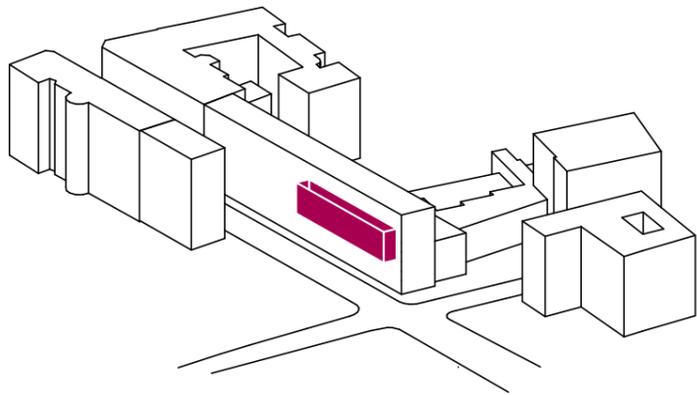
Grundstück

Der Bauplatz ist ein Eckgrundstück in einem dicht und hoch bebautem Block. Die angrenzende Bebauung hat eine Höhe von 22 - 26 Metern. Die direkt benachbarte Schule, mit ihrem 2-geschos-sigem Annex, steht dazu im Kontrast.



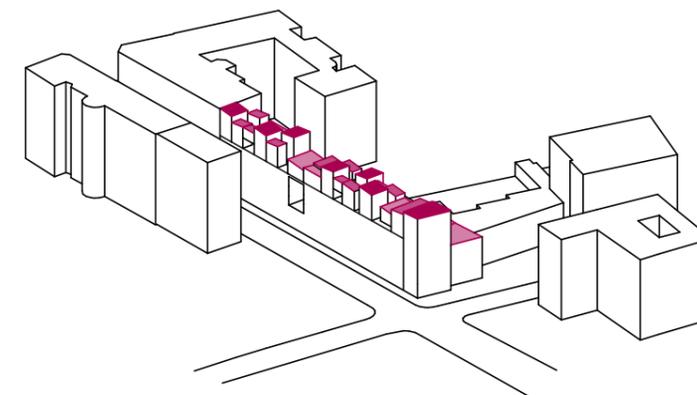
Volumen

Der neue Baukörper schließt den Blockrand und vermittelt durch die Abtrep-pung zwischen den Niveaus der Nachbargebäuden.



Atrium

In der Mitte des Gebäudes befindet sich ein Atrium, welches die unterschiedli-chen Funktionen horizon-tal wie vertikal verknüpft, Blickbeziehungen ermög-licht und eine angenehme Lichtatmosphäre erzeugt.

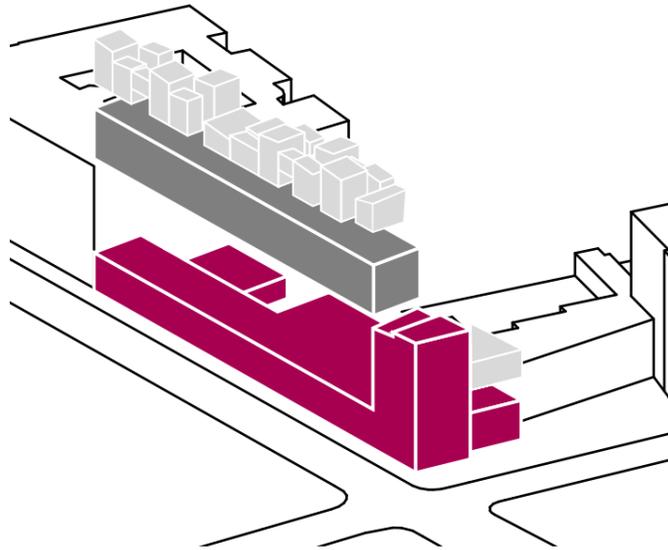


Dachlandschaft

Die Dachlandschaft ist ein charakteristisches Merkmal der Gebäudevolumetrie. Die kleinen Wohneinheiten für die Asylwerber_innen werden auf dem Dach pla-ziert. Die unterschiedlichen Größen bilden ein Häuser-mosaik.

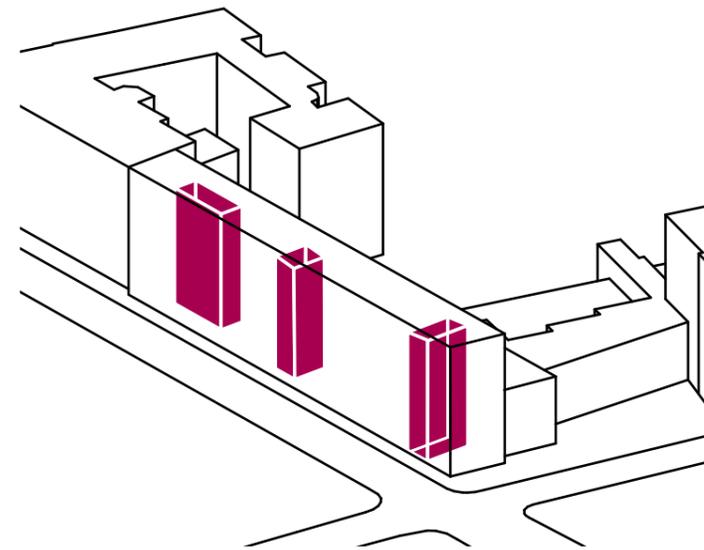


Ansicht Süd 1 | 500



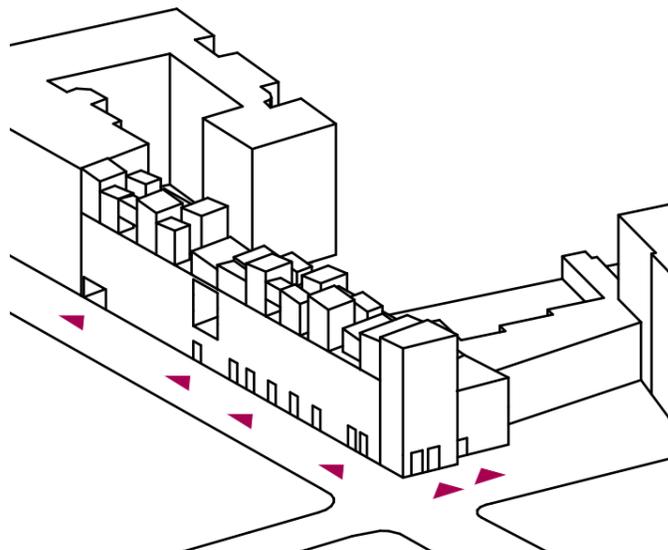
Funktionen

- Wohnen für Asylwerber_innen
- Wohnen
- öffentliche Funktionen



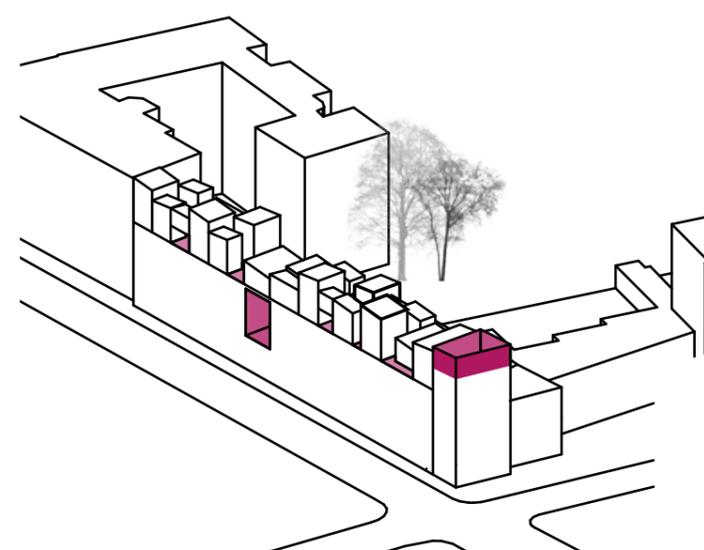
Erschliessung

Das gesamte Gebäude wird über drei Treppenhäuser erschlossen. Alle drei dienen den Wohnfunktionen, das erste erschliesst zusätzlich den öffentlichen Bibliotheksturm.



Eingänge

Mit einem kleinen Vorplatz wird die Bibliothek über die Zieglergasse erschlossen. Die Wohntreppenhäuser und die Geschäftslokale haben ihre Eingänge über die Lindengasse. Durch die vielen Läden in der Erdgeschosszone wird die Lindengasse stark belebt und das Gebäude tritt in Kommunikation mit der Stadt.



Freiflächen

Im Innenhof befindet sich ein kleiner Garten. Dieser ist direkt an das Café angeschlossen. Wird aber auch durch kleine, gemeinschaftlich bewirtschaftete Gärten bespielt.



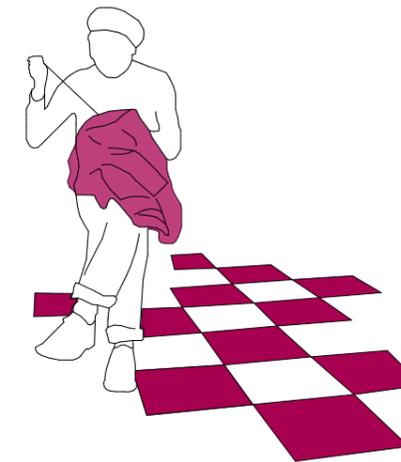
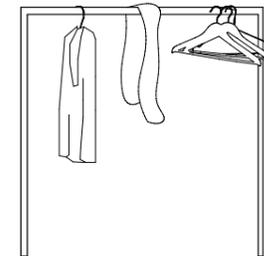
5

Soziales Konzept



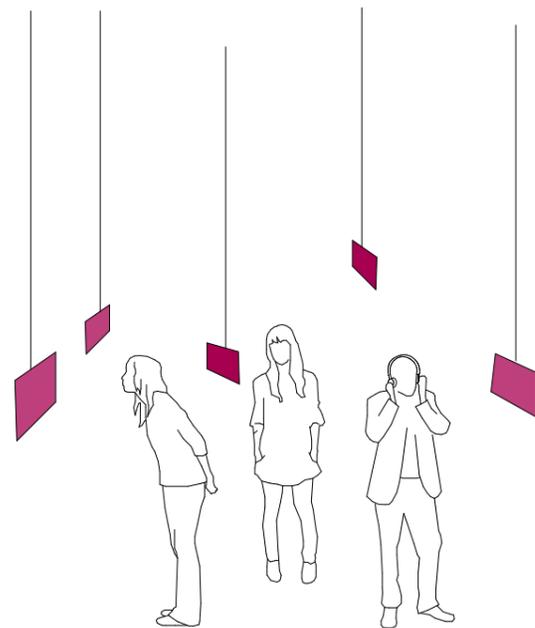
Bibliothek

Die Bibliothek ist öffentlicher Raum und erweiterter Wohnraum für die Bewohner_innen gleichermaßen. Es werden ruhige Lese-Nischen, sowie Kursräume angeboten. Des Weiteren finden in der Bibliothek Deutschkurse und Ausbildungsangebote für die Asylwerber_innen und Interessierte statt. Durch die Positionierung dieser Angebote in den öffentlichen Raum bietet sich den Asylwerber_innen bereits frühzeitig die Chance sich ein Netzwerk ausserhalb der Asylstrukturen aufzubauen. Die Medien und Leseräume sind für die Bewohner_innen Tag und Nacht geöffnet.



Repair Cafe

Das Repair Café hilft seinen Besucher_innen Kleidungsstücke zu reparieren. Lieblingsstücke werden gerettet und die ausgedienten Stücke werden recycelt. Aus Alt mach Neu - das Repair Café als Gegenentwurf zur Wegwerfgesellschaft.



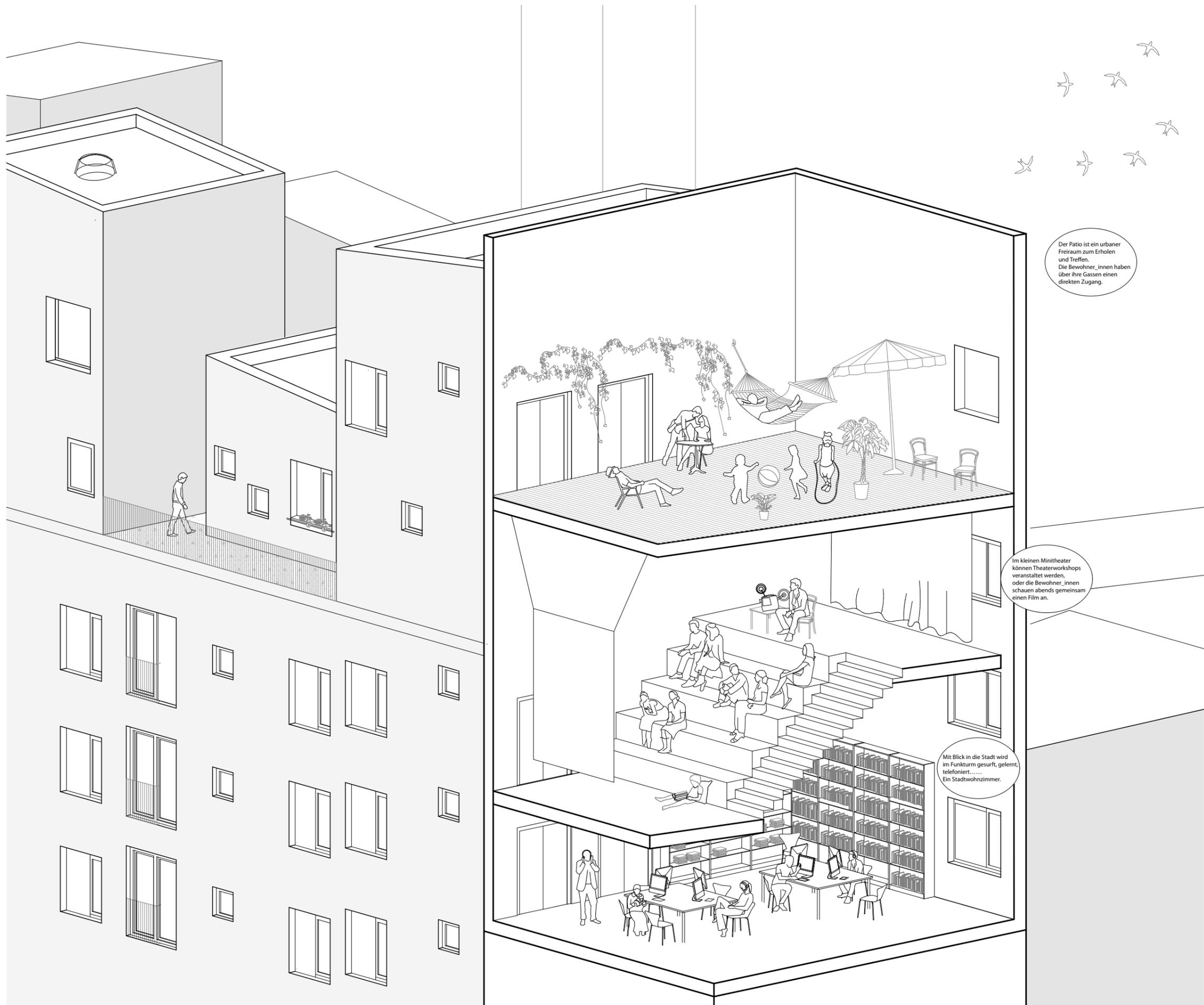
Freiraum zum Denken

Der Freiraum zum Denken ist eine offene Fläche im Gebäude die für unterschiedliche Nutzungen zur Verfügung steht. Vor allem sollen auch NGOs im Asylbereich unterstützt werden. Der Verein Kama z.B. bietet Sprach- und Sportkurse unter der Leitung von Asylwerber_innen an. Dafür ist der Verein immer wieder auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten. An solchen Schnittstellen können wertvolle Symbiosen entstehen.



Haarsalon

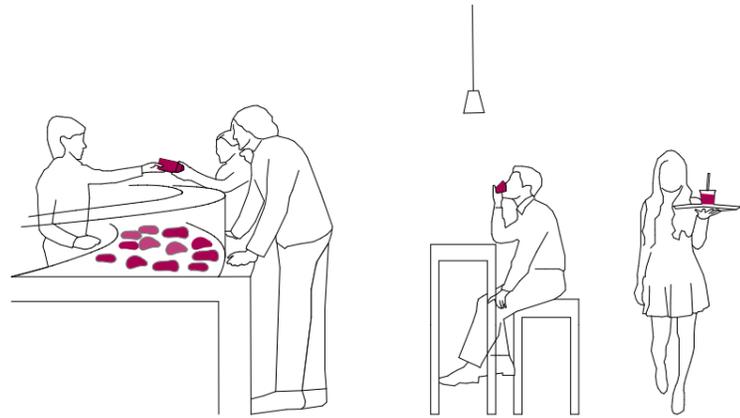
Der Haarsalon funktioniert als offene Struktur. Stylisten können sich einen bliebigen Zeitraum einmieten. Um Jobsuchende zu unterstützen bekommen sie vor ihrem ersten Vorstellungsgespräch ein Gratishaarschnitt.



Der Patio ist ein urbaner Freiraum zum Erholen und Treffen. Die Bewohner_innen haben über ihre Gassen einen direkten Zugang.

Im kleinen Minitheater können Theaterworkshops veranstaltet werden, oder die Bewohner_innen schauen abends gemeinsam einen Film an.

Mit Blick in die Stadt wird im Funkturm gesurft, gelernt, telefoniert..... Ein Stadtwohnzimmer.



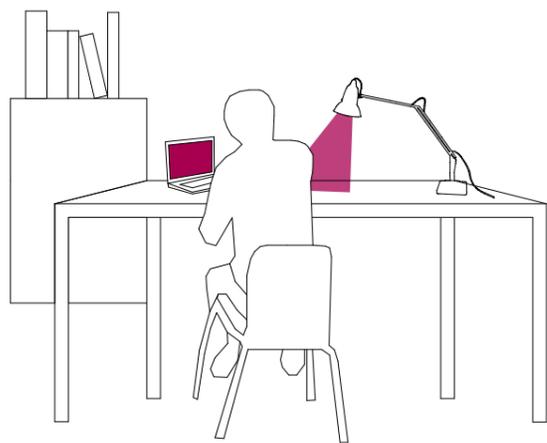
Backstube

Die Backstube bringt neue Brot-spezialitäten in den 7. Bezirk. Die Asylwerber_innen stellen täglich eine frische Auswahl an regionalem Gebäck für den 7. Bezirk zusammen. Das angeschlossene Café bietet eine ruhige Ecke im Stadtgewusel und ist mit dem Garten im Innenhof verküpft. Ein Treffpunkt für die Bewohner_innen sowie für alle Passanten.



Werkstatt

Die Werkstatt funktioniert als offenes Lab. Kurz angemeldet und schon stehen den Besuchern gegen geringes Geld eine Vielzahl von Werkzeugen und technischen Geräten unter kollaborativer Betreuung zur Verfügung. In der Werkstatt sollen Ideen ausgetauscht werden, Dinge repariert werden oder sogar neue Geschäftsideen entwickelt werden.



Arbeitsplätze

Die Arbeitsplätze sind frei mietbar für Bewohner_innen, denen ein Raum in ihrer Wohnung fehlt und für alle Interessierte. Durch die Vernetzung unterschiedliche Professionen soll ein Austausch entstehen. Die Verknüpfung mit einem Ladenlokal ist möglich. Zusätzlich stehen den Benutzer_innen die umfangreiche Bibliothek für Recherchezwecke und die Werkstatt für handwerkliche Tätigkeiten zur Verfügung.

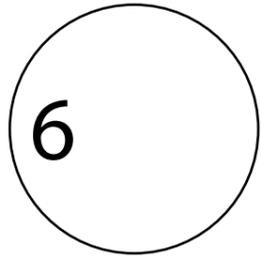


Betreuung | Beratung

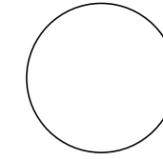
Die Beratungs- und Betreuungsstellen setzen sich mit den spezifischen Bedürfnissen von Asylwerber_innen auseinander und begleiten die Flüchtlinge in allen Belangen. Asylwerber_innen sehen sich mit zahlreichen Regelungen und Gesetzen konfrontiert. Die Beratungsstelle klärt auf, unterstützt und empfiehlt Lösungen.



Längsschnitt 1 | 250

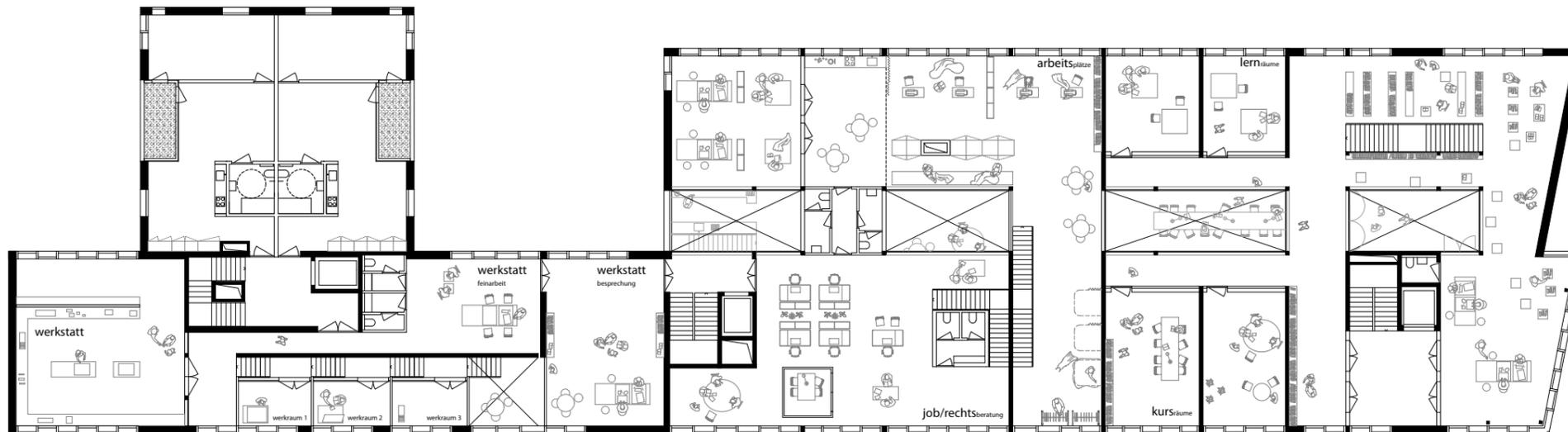


Grundrisse | Schnitte

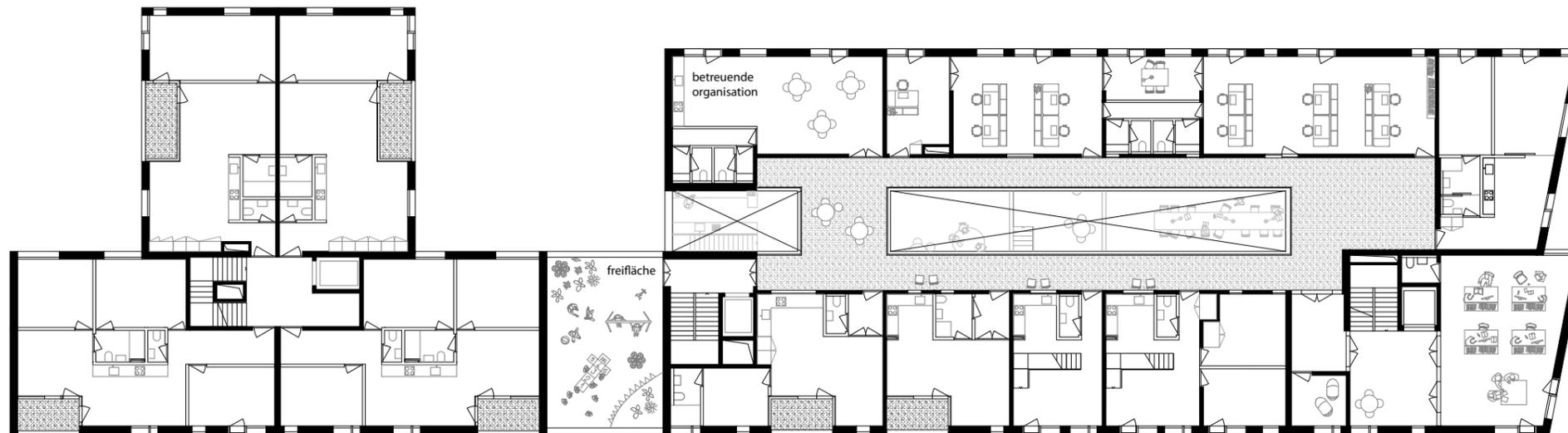


Kennzahlen

Dichte	3,3
Grundstücksfläche	997,4 qm
Bebaute Fläche	1435,5 qm
Anzahl der Geschosse	5 Geschosse 2 Kellergeschosse Flüchtlingseinheiten am Dach
Wohnungsanzahl	23
Wohnungsgrößen	30 - 100 qm
Wohnungen für Asylsuchende	26
Wohnungsgrößen	14 - 46 qm
Gemeinschafts- einrichtungen	Garten im Innenhof 2 Terrassenflächen öffentliche Bereiche im EG Lese- und Medienräume Waschküchen
Stellplätze	Fahrradabstellraum 24 Stellplätze für PKW



01 1|300



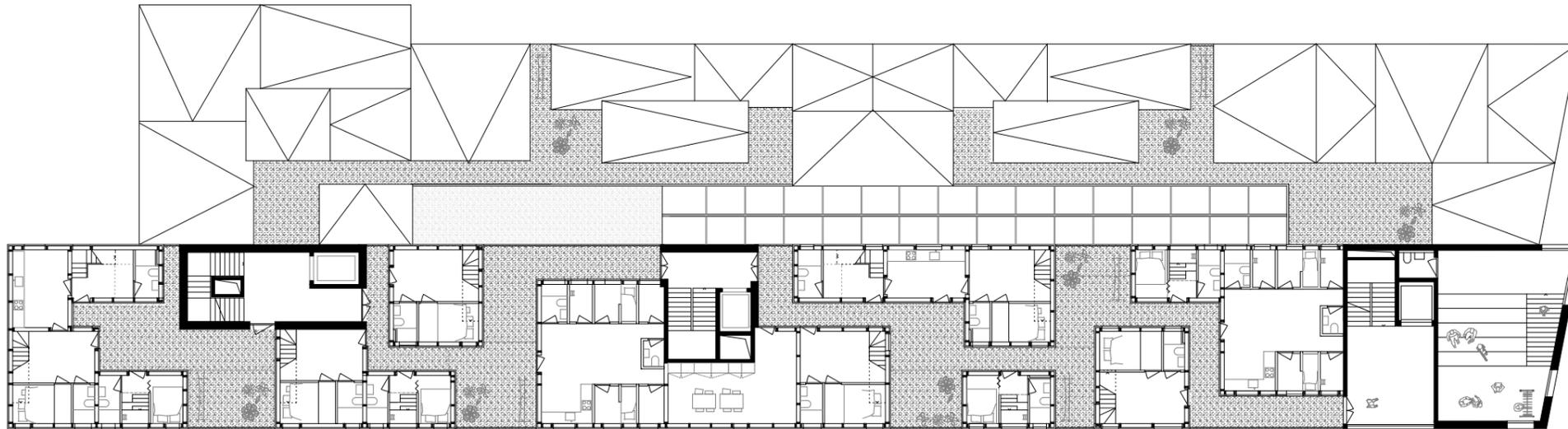
02 1|300



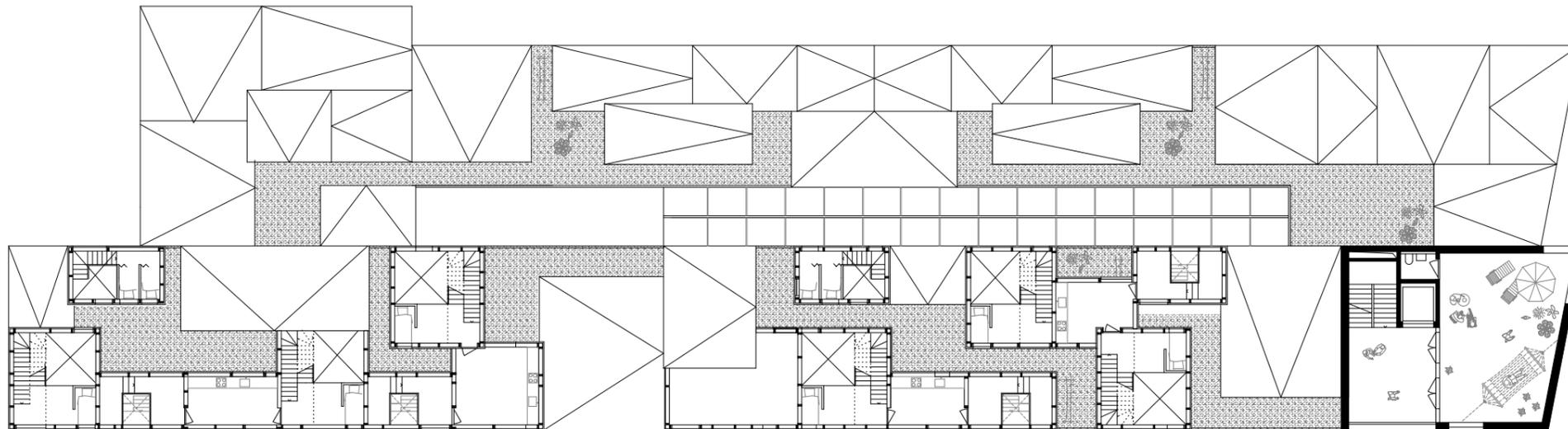
03 1|300



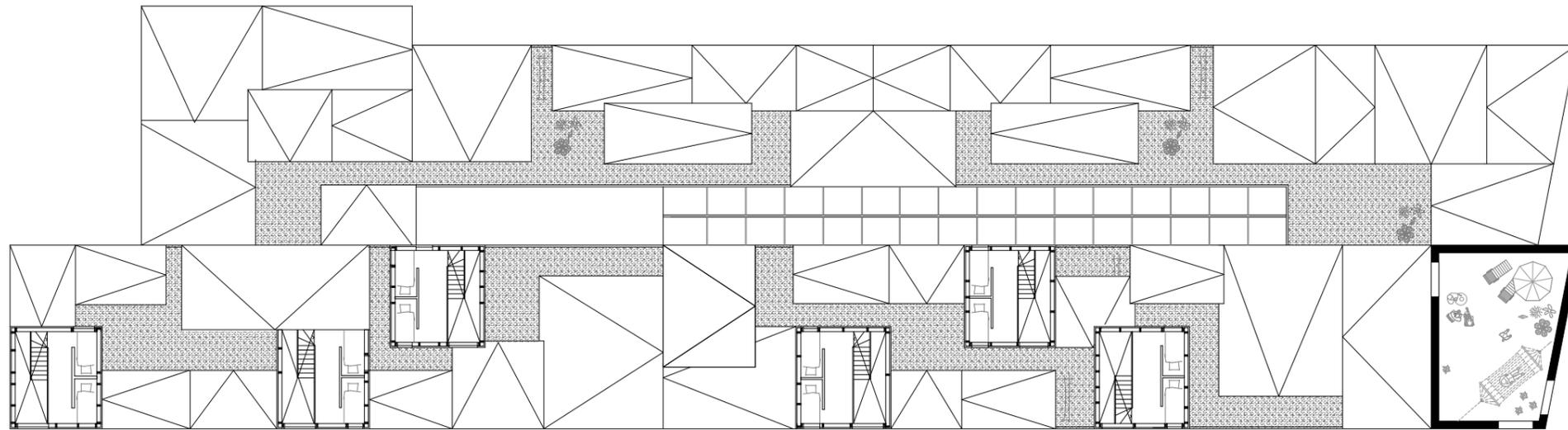
04 1|300



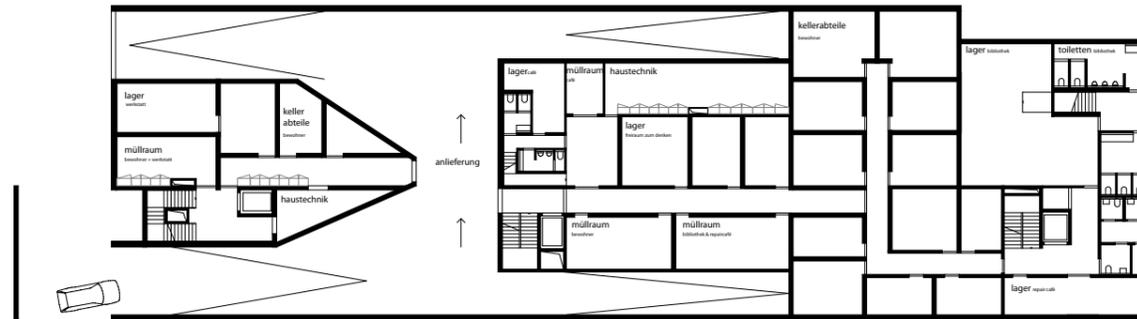
05 1|300



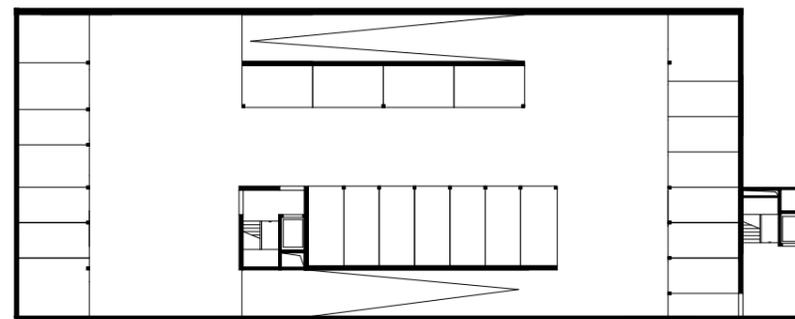
06 1|300



07 1|300



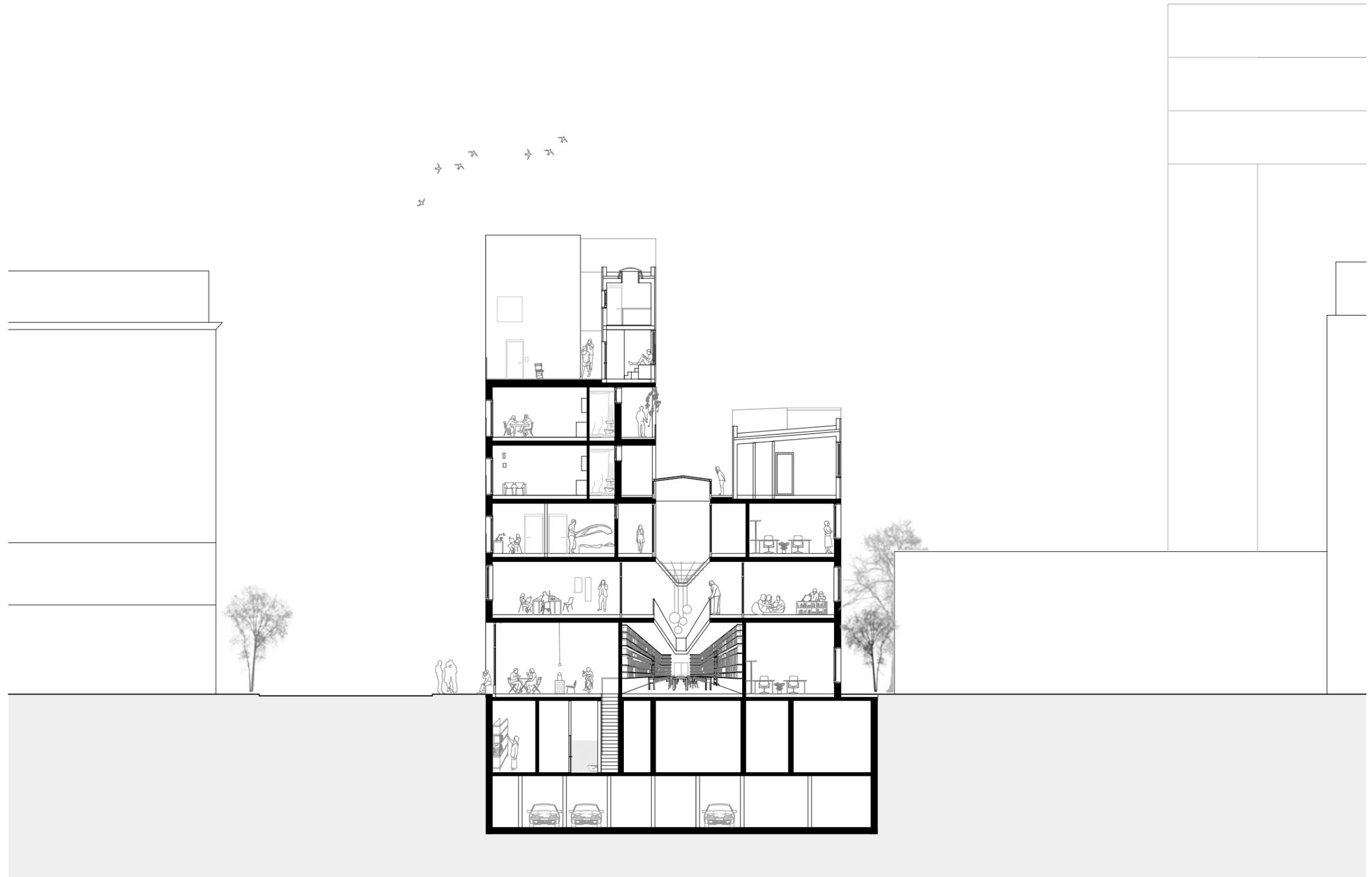
-01 1|500



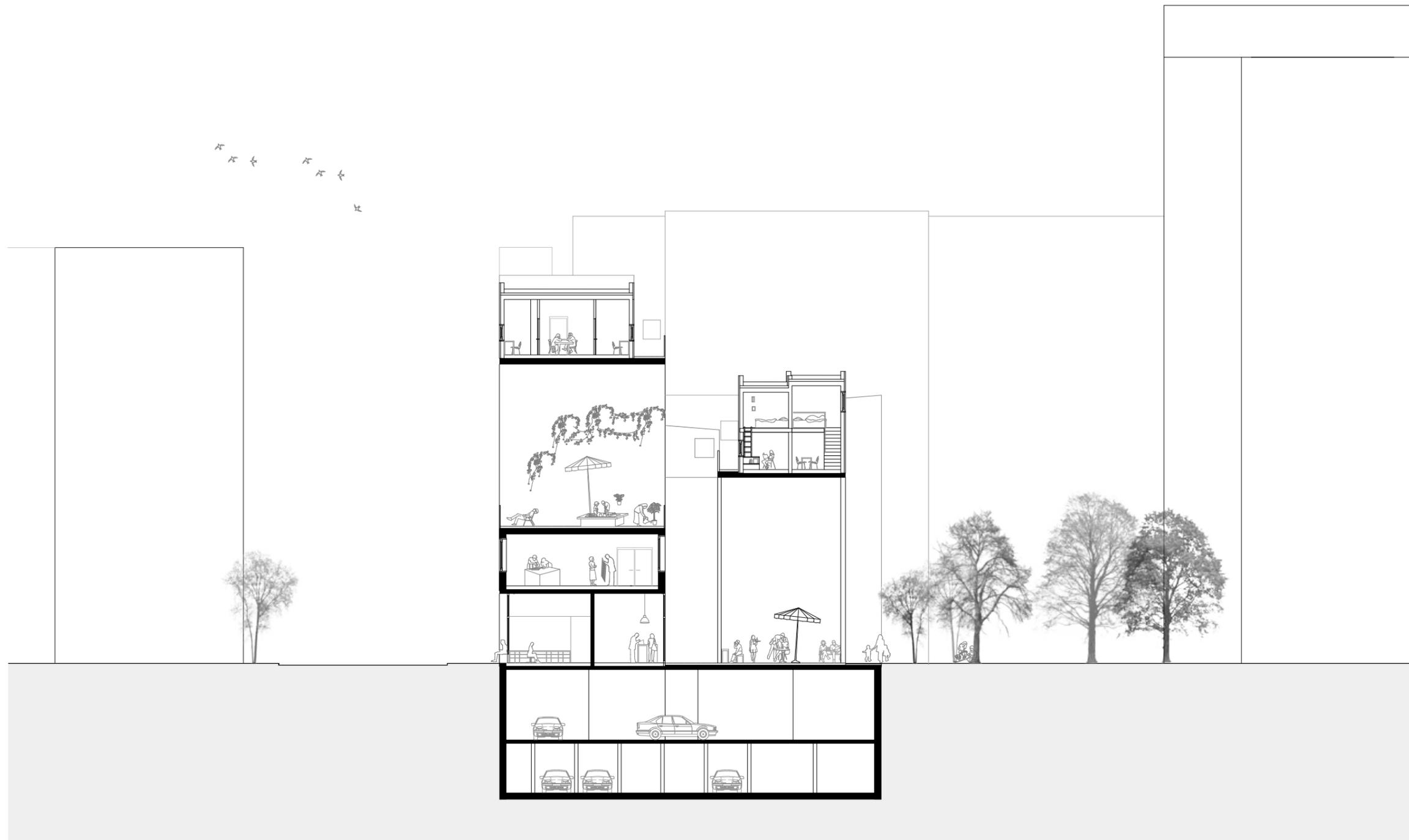
-02 1|500



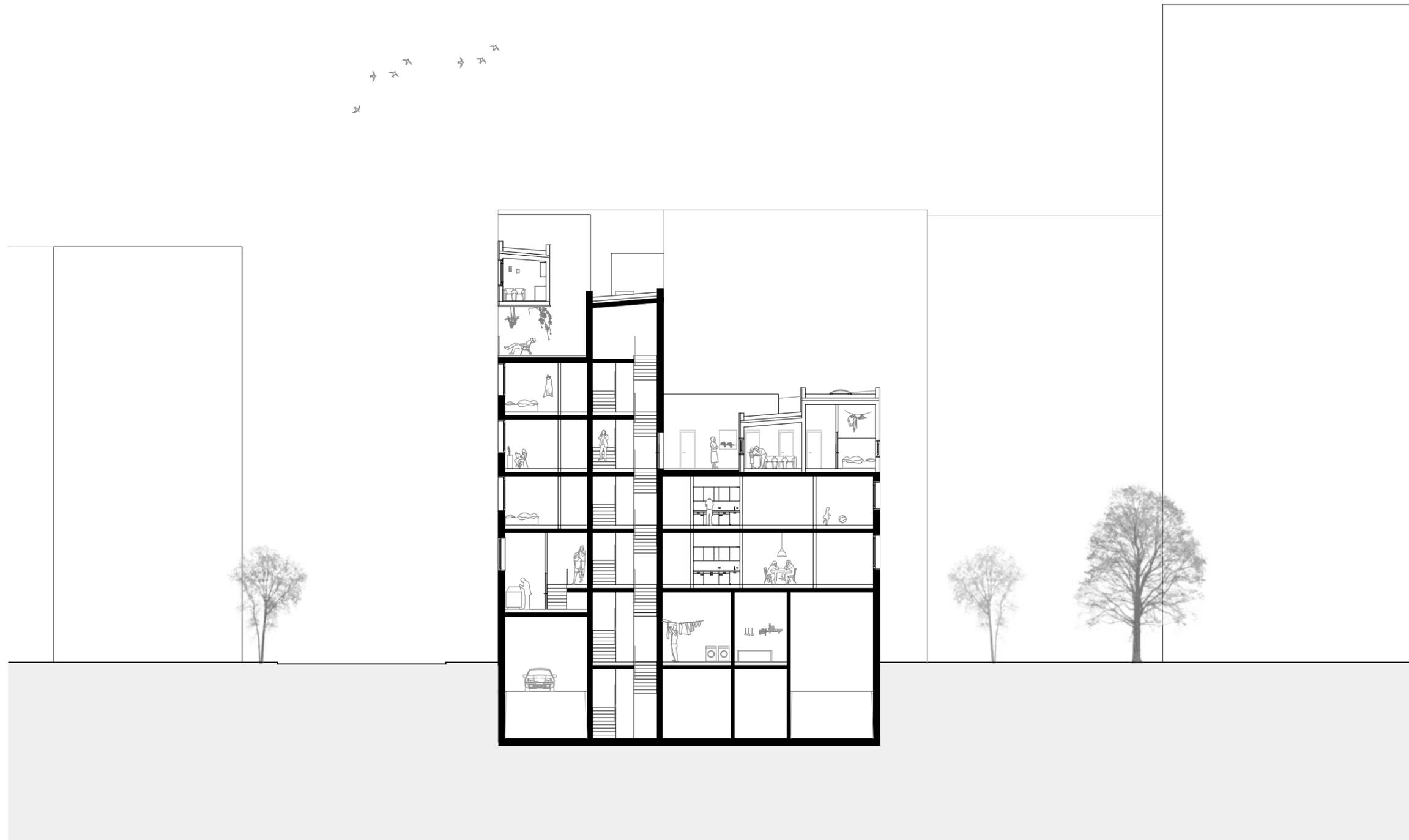
Ansicht Ost 1 | 500



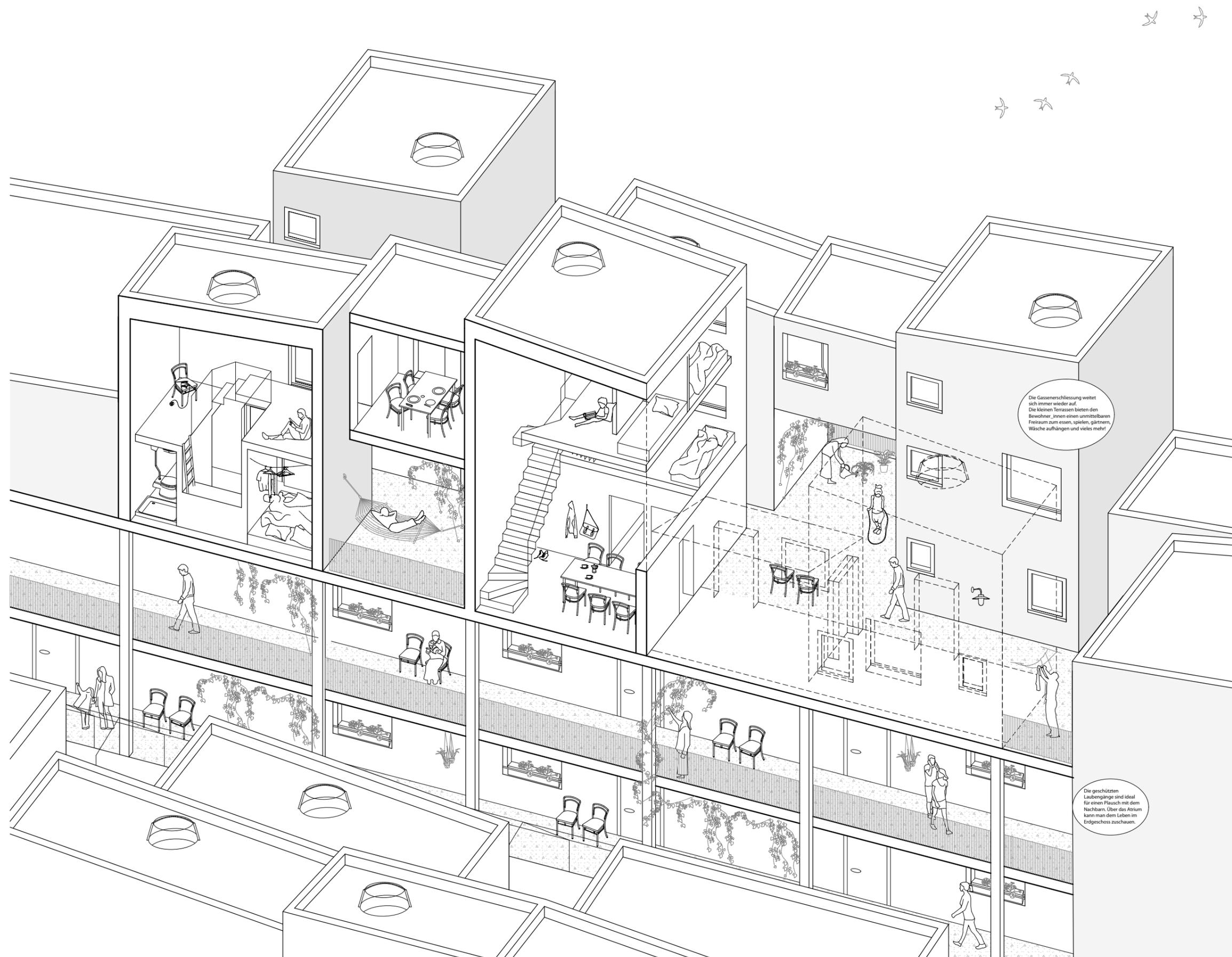
Querschnitt 01 1 | 250



Querschnitt 02 1 | 250

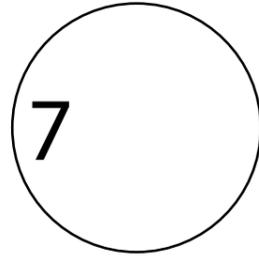


Querschnitt 03 1 | 250



Die Gassenschließung weitet sich immer wieder auf. Die kleinen Terrassen bieten den Bewöhner_innen einen unmittelbaren Freiraum zum essen, spielen, gärtnern, Wäsche aufhängen und vieles mehr!

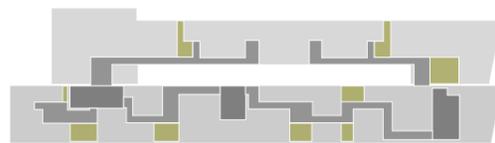
Die geschützten Laubengänge sind ideal für einen Plausch mit dem Nachbarn. Über das Atrium kann man dem Leben im Erdgeschoss zuschauen.



Wohneinheiten für Flüchtlinge



Gesamtfläche qm
659,15
768,10

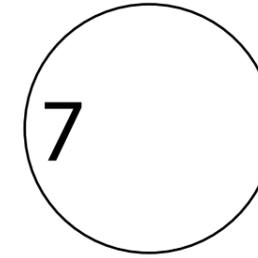


■ Erschliessung ■ Treppenhäuser ■ verkünfter Freiraum

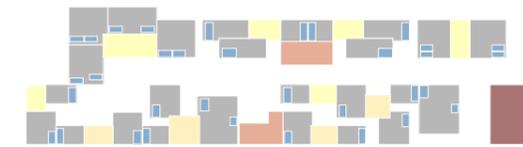
Erschliessungsfläche | Freiraum qm

(den Wohneinheiten der Flüchtlinge zugeteilt)

Erschliessung 300
Freiraum 95



Wohneinheiten für Flüchtlinge



■ Wohnfläche ■ Küche ■ Gemeinschaftsfläche 1
■ Sanitär ■ Küche Obergeschoss ■ Gemeinschaftsfläche 2 2 - 6. Stock

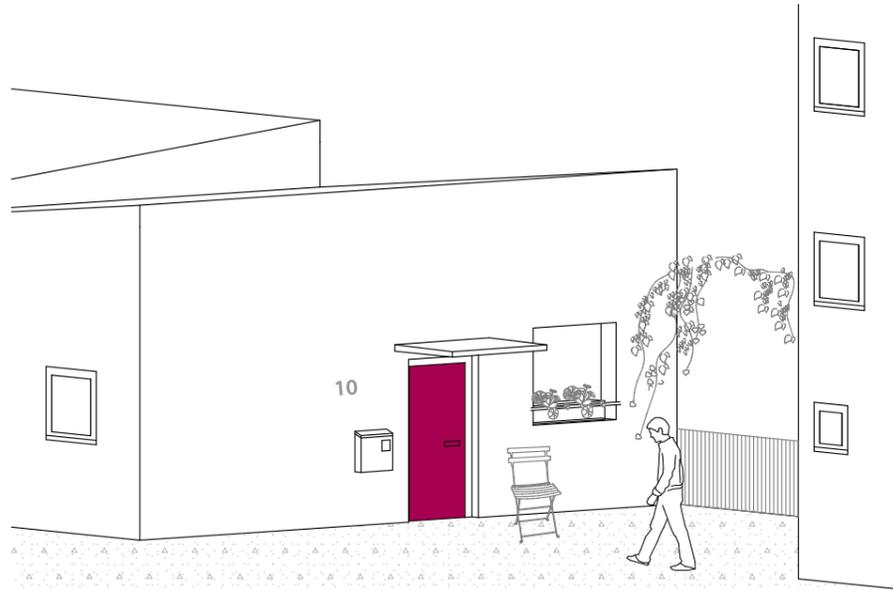
Wohnfläche | Küche | Sanitär qm

Wohnfläche 674,25
Küchenfläche 154,30
Sanitärfläche 83,75
Gemeinschaftsfläche 1 60,00
Gemeinschaftsfläche 2 300,00

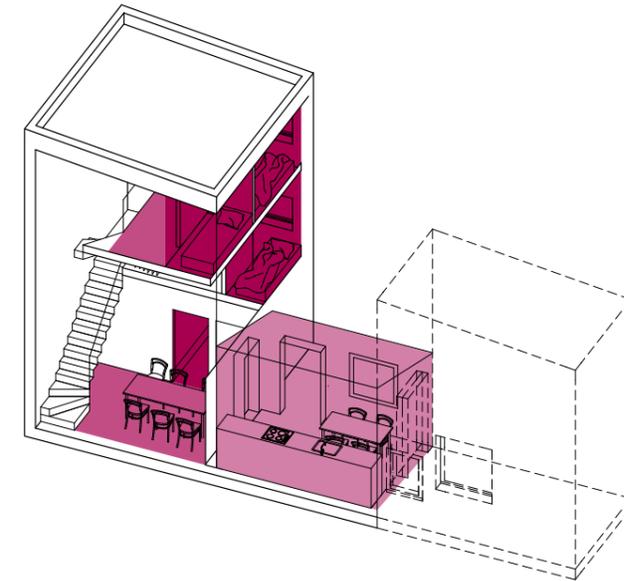
Teil der Bibliothek; tagsüber mit der Öffentlichkeit geteilt, abends nur für die Bewohner_innen geöffnet

Wohneinheiten gesamt	26
Wohnung für Einzelpersonen	4
Wohnung für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge	2
Wohnung für 2 Personen (Pärchen)	4
Wohnung für 2 Personen	4
Wohnung für 3 Personen (Familie)	4
Wohnung für 4 Personen (Familie)	2
Wohnung für 5 Personen (Familie)	6

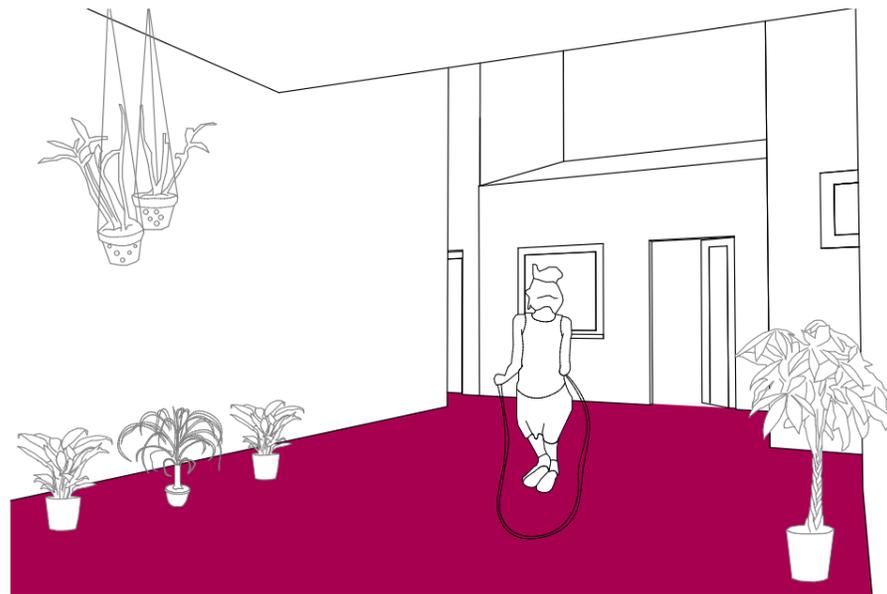
Bewohneranzahl maximal	86
Wohnfläche pro Person qm	7,8
Küche & Santär pro Person qm	2,8



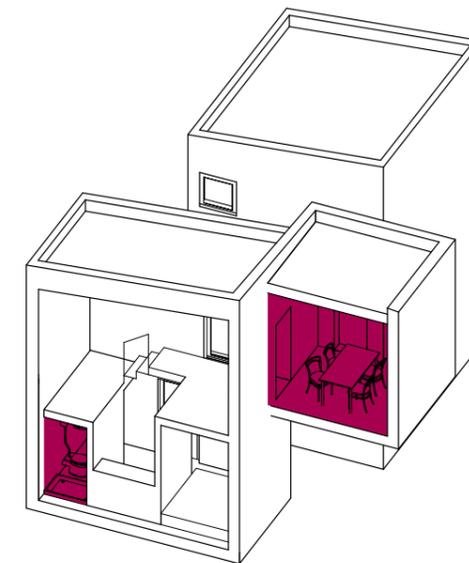
Adressierbarkeit | Identifizierbarkeit



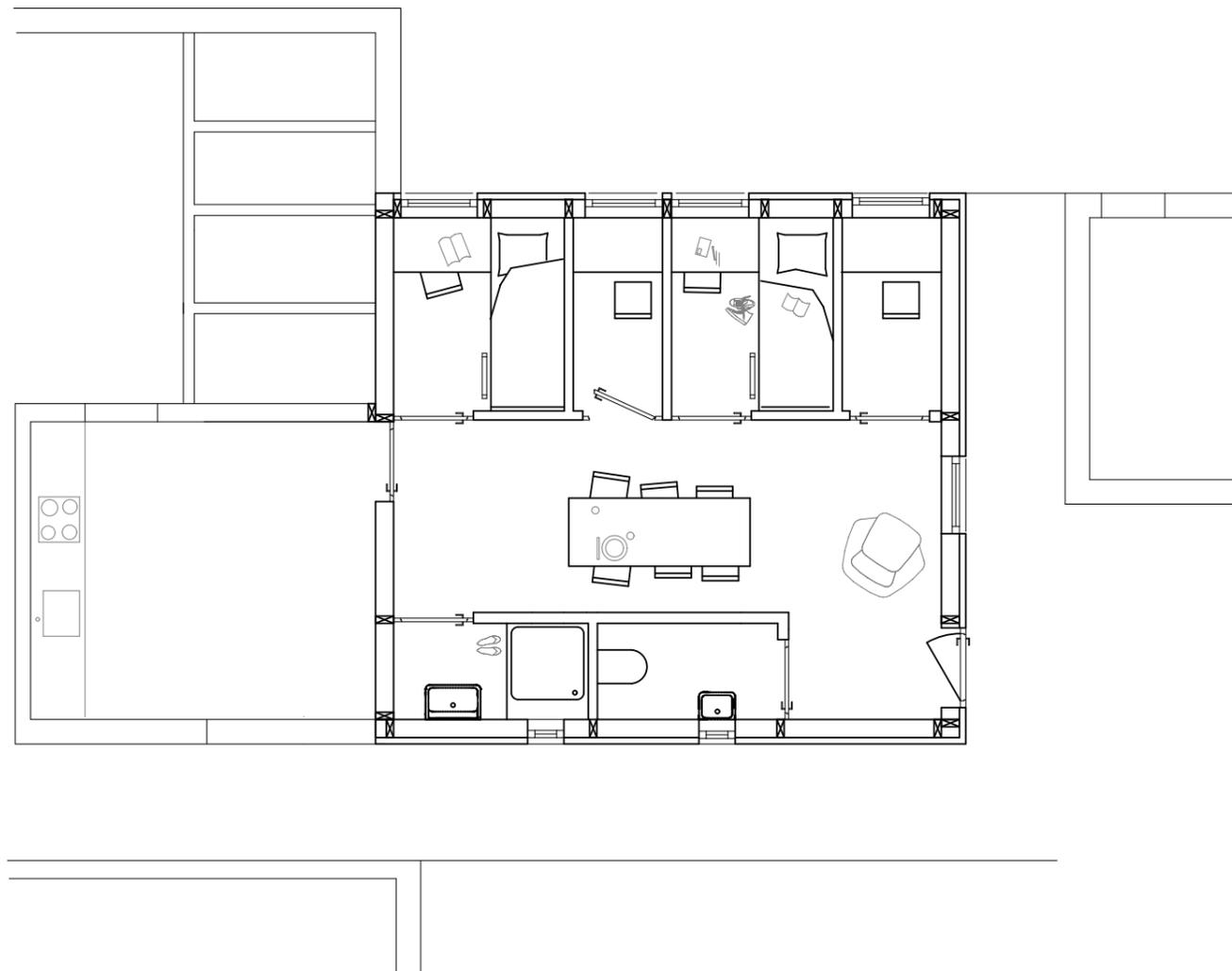
Grade der Privatheit |
private Bettische | Gemeinschaftsräume Wohneinheit |
mit der Nachbareinheit geteilte Küche



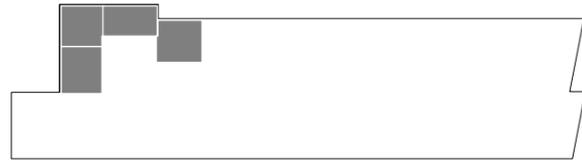
Direkter Freiraum |
Verschmelzung von Erschließung und Freiraum



Privates Bad in jeder Wohneinheit |
Küche als Raumerweiterung

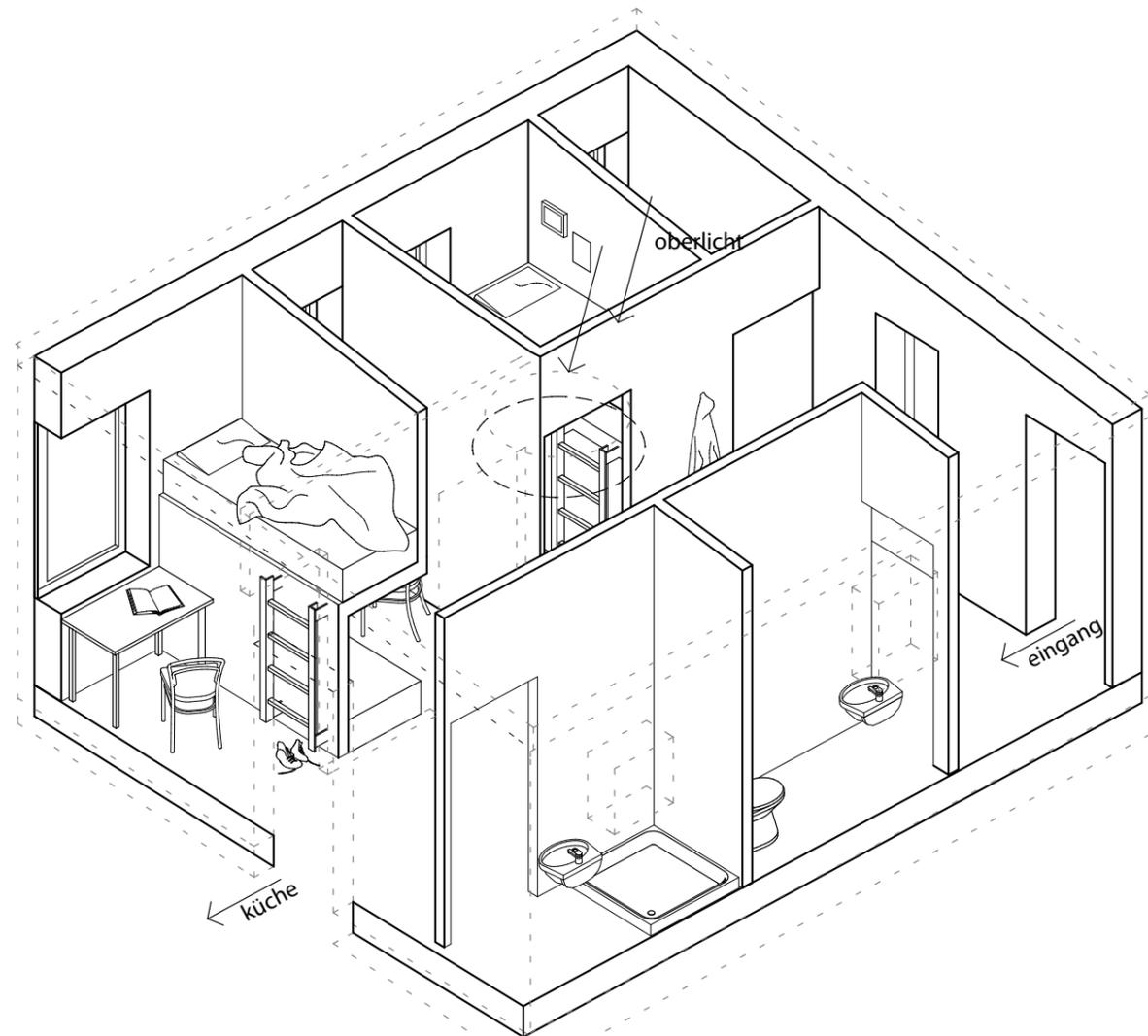


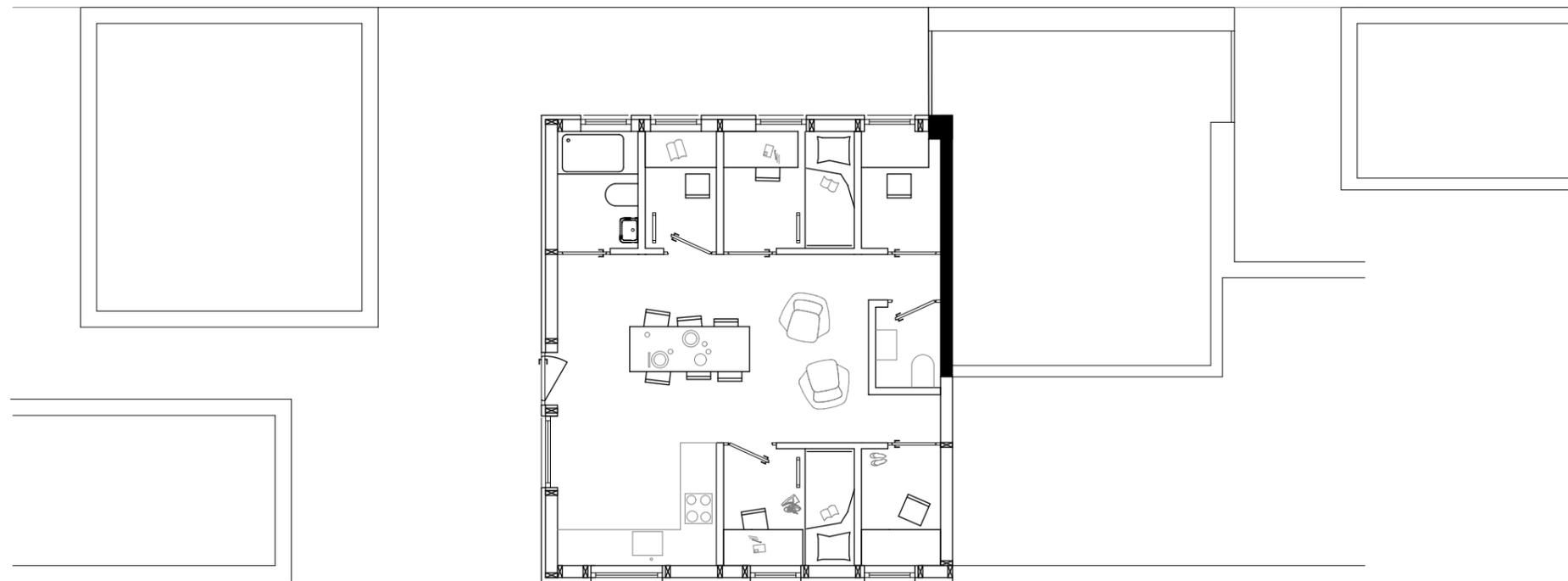
Grundriss 1 | 100



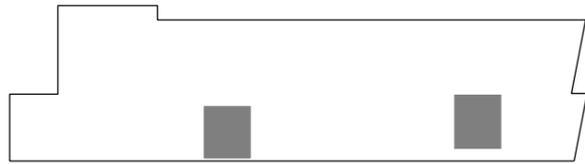
Wohneinheit für Einzelpersonen

32 qm

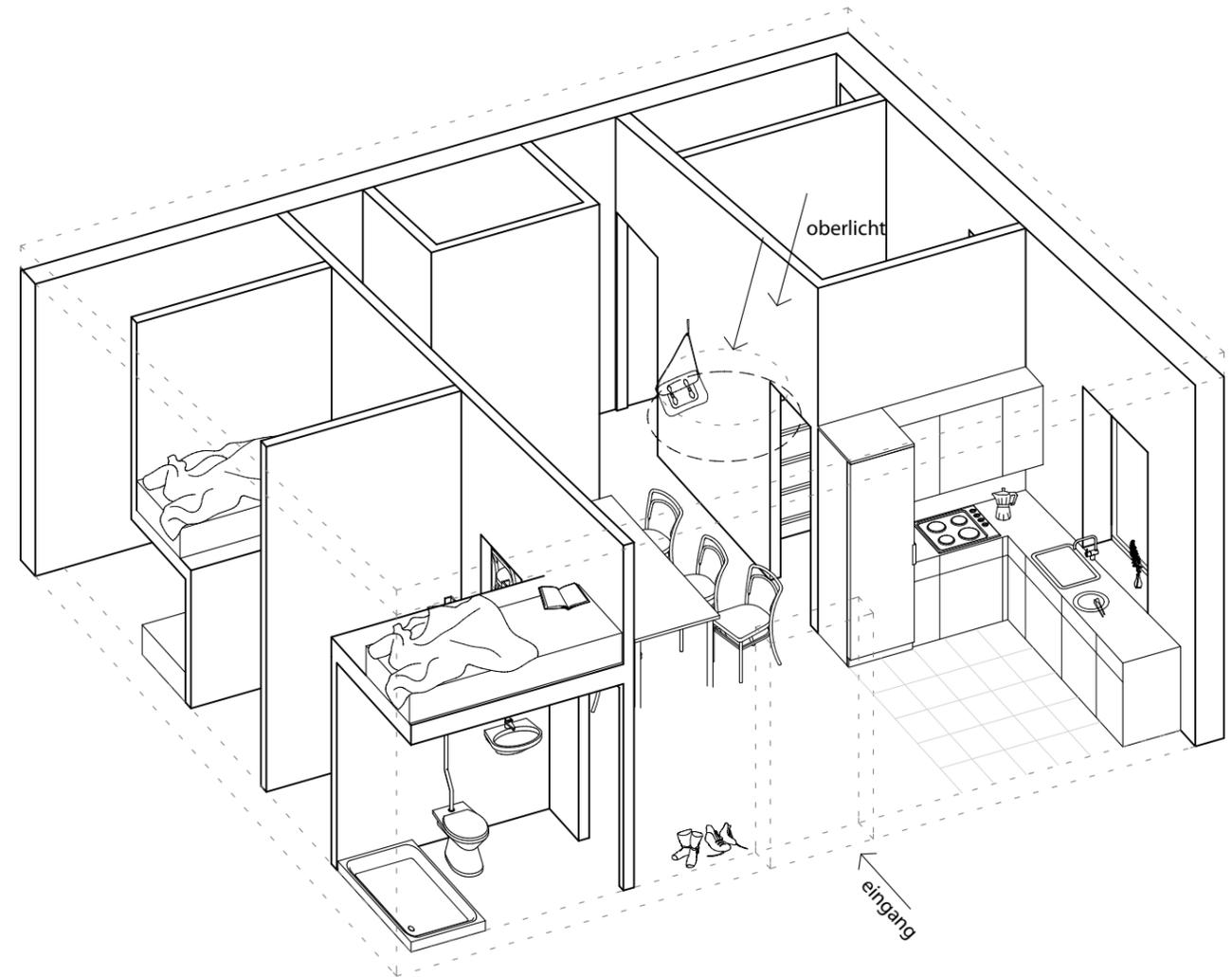


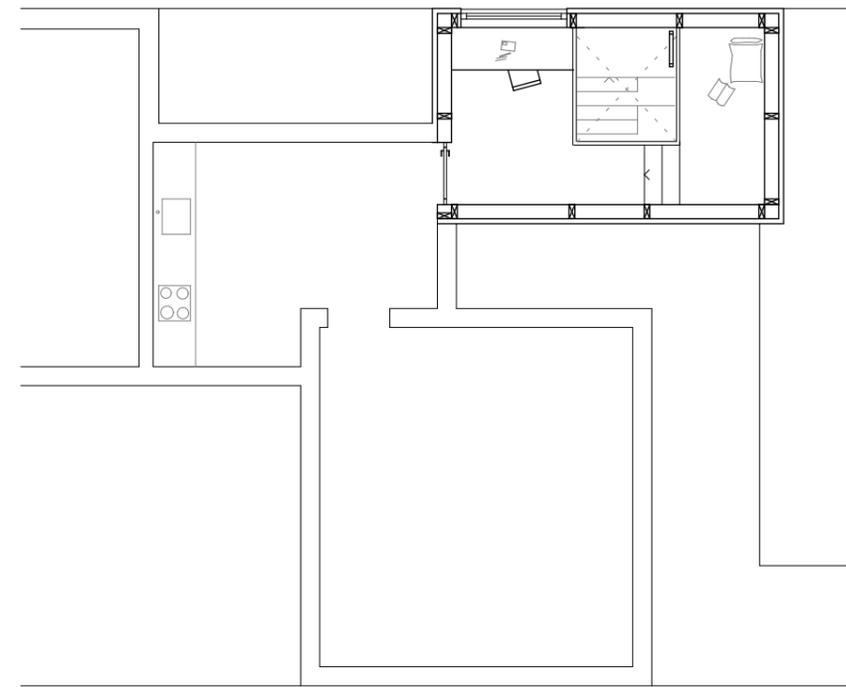
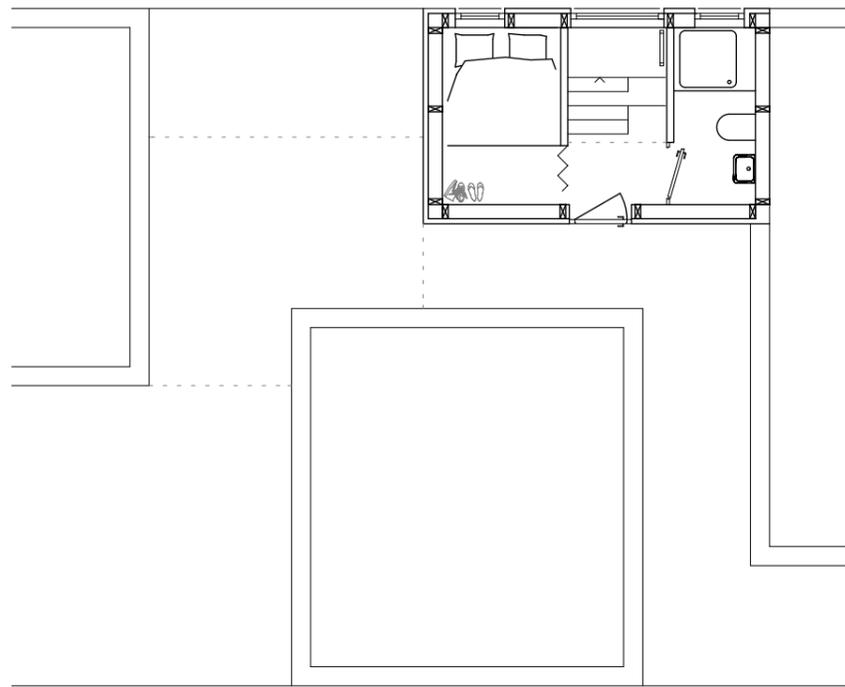


Grundriss 1 | 100

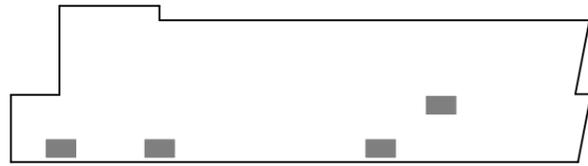


Wohneinheit für unbegleitete, minderjährige
Flüchtlinge
46 qm



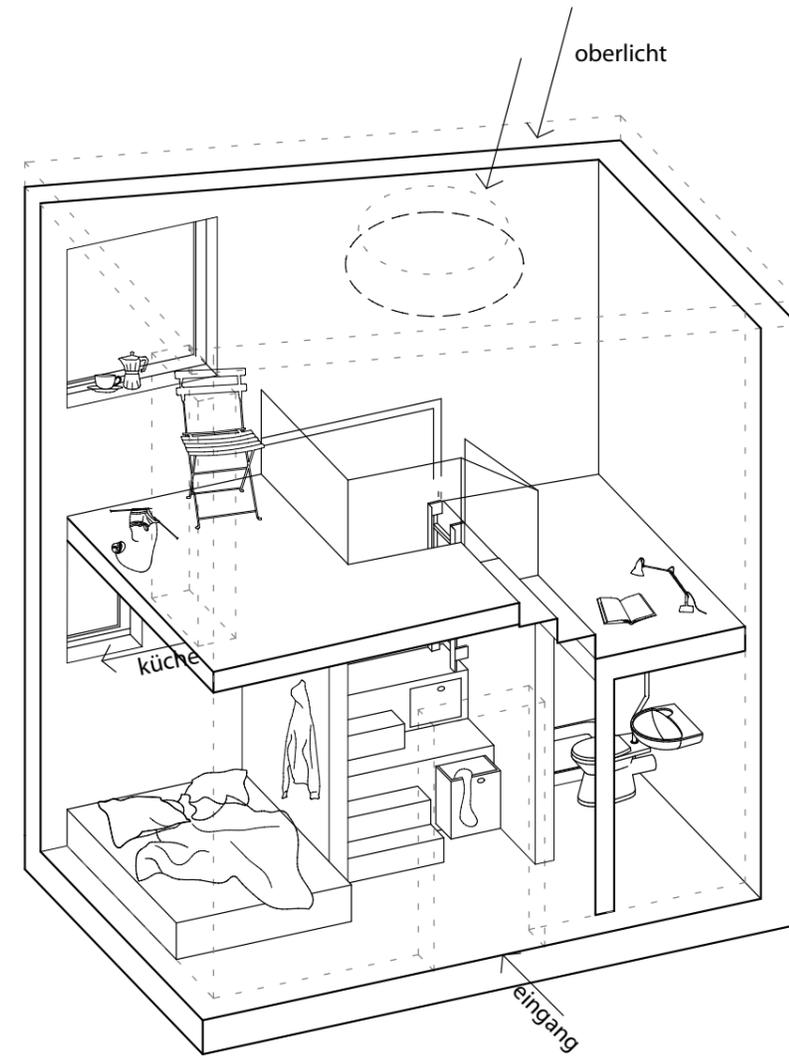


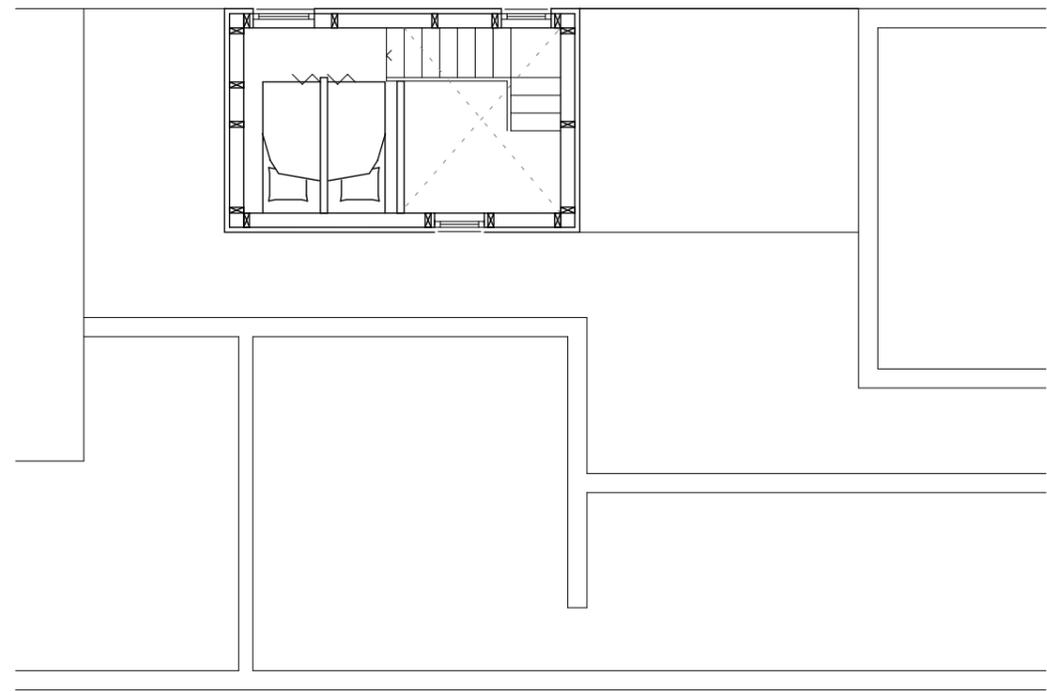
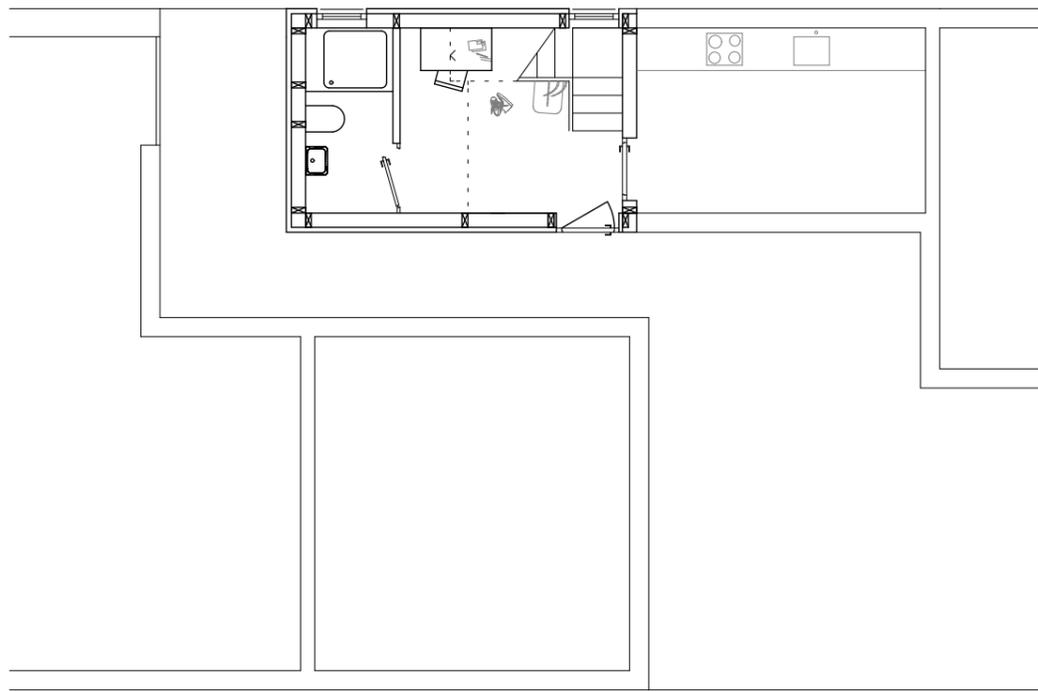
Grundriss 1 | 100



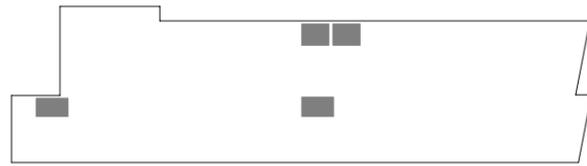
Wohneinheit für 2 Personen | Pärchen Typ 1

14 qm



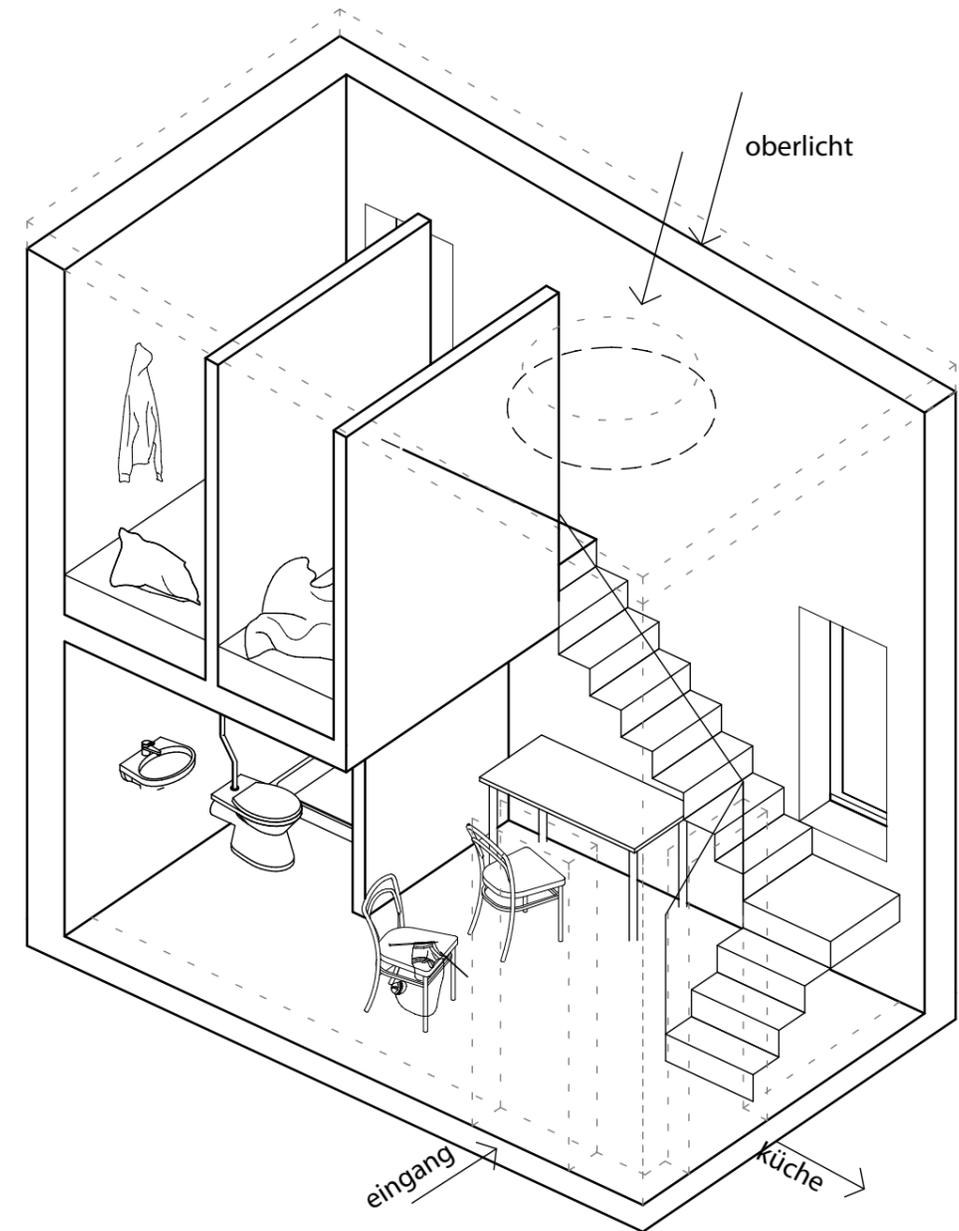


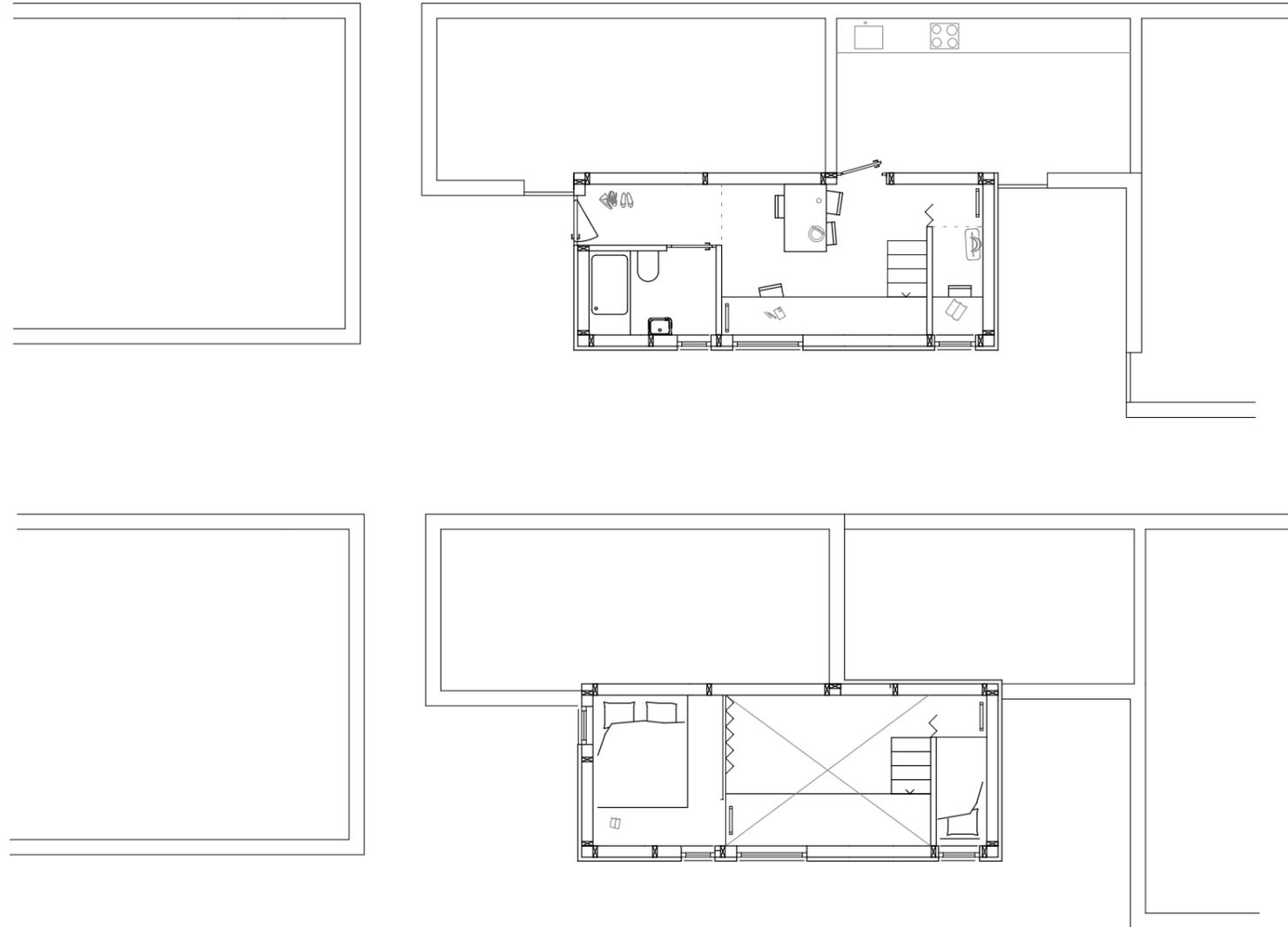
Grundriss 1 | 100



Wohneinheit für 2 Personen Typ 2

14 qm



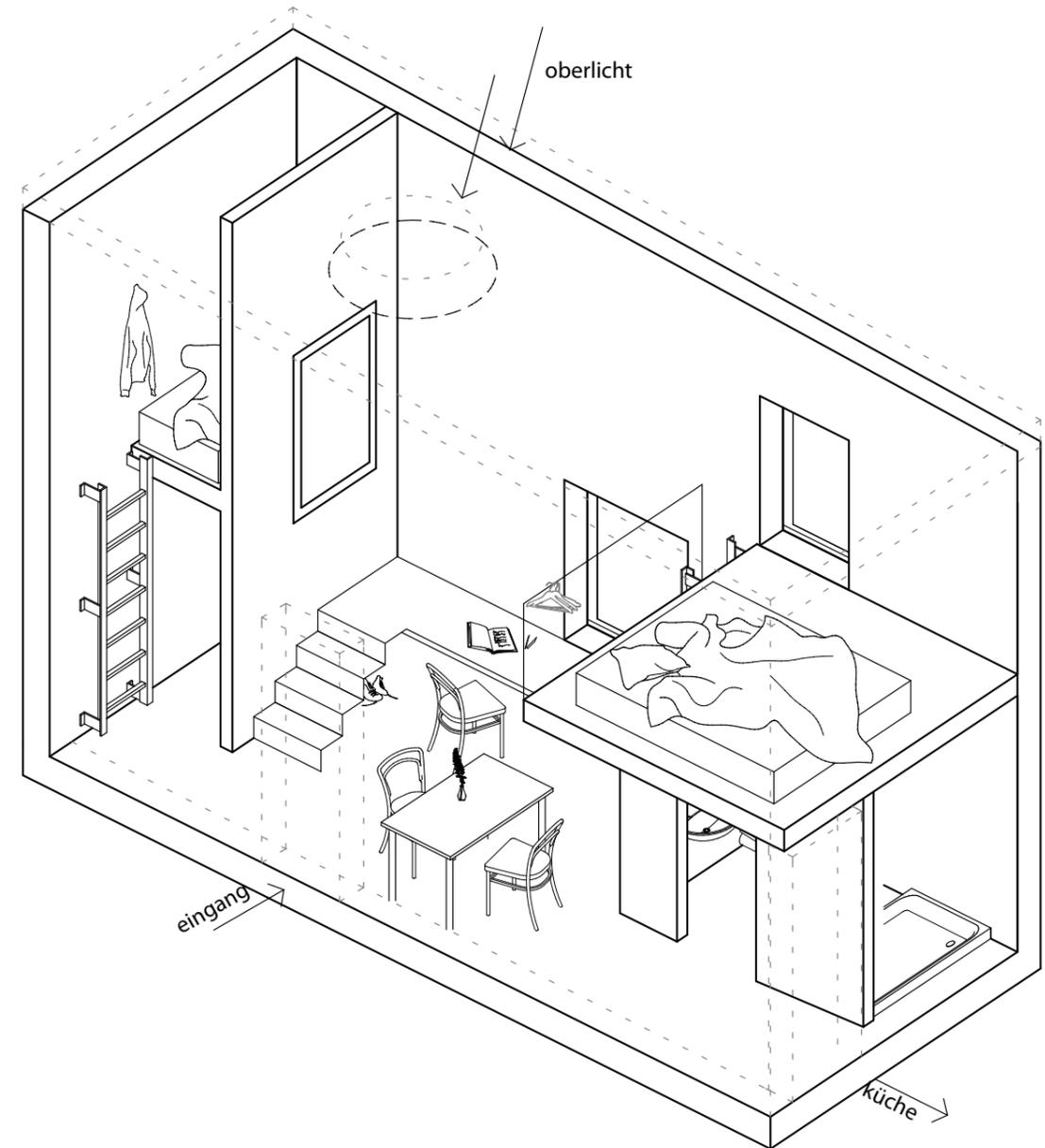


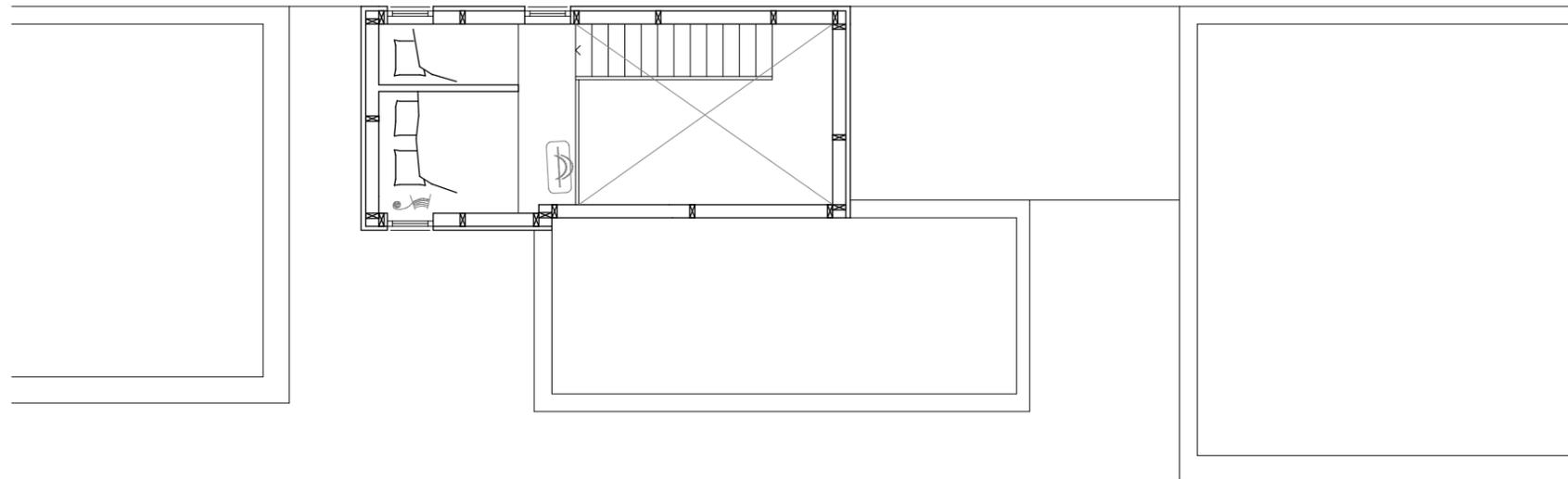
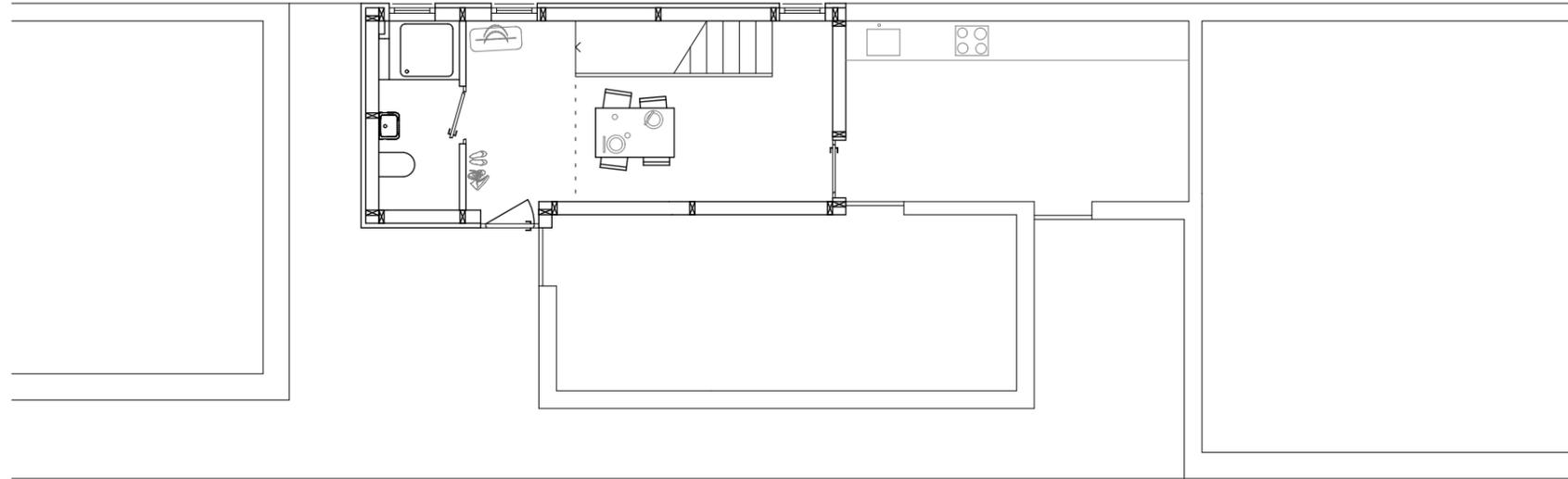
Grundriss 1 | 100



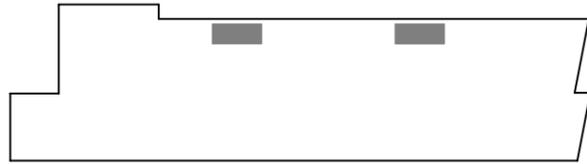
Wohneinheit für 3 Personen | Familie Typ 1

24 qm



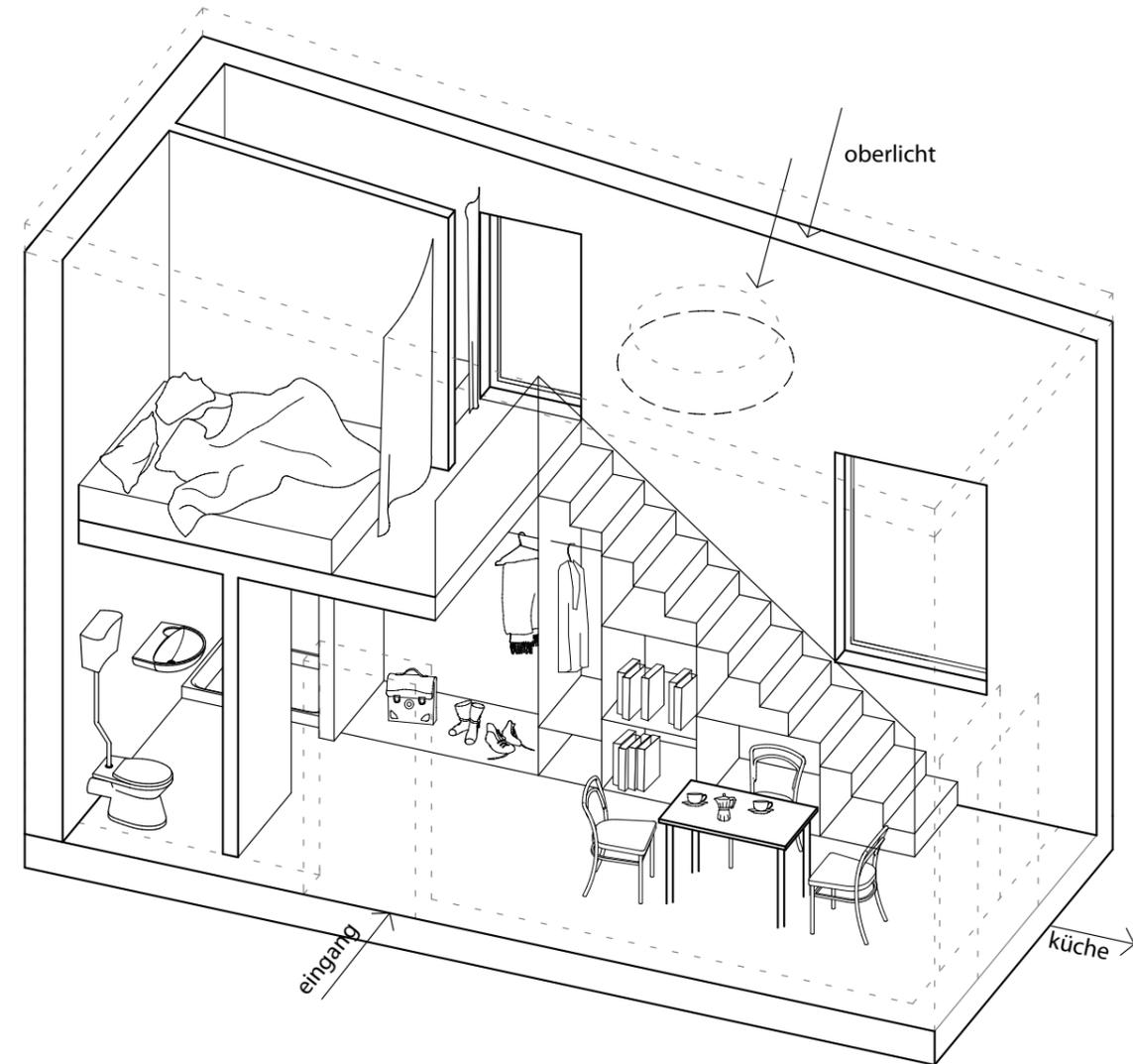


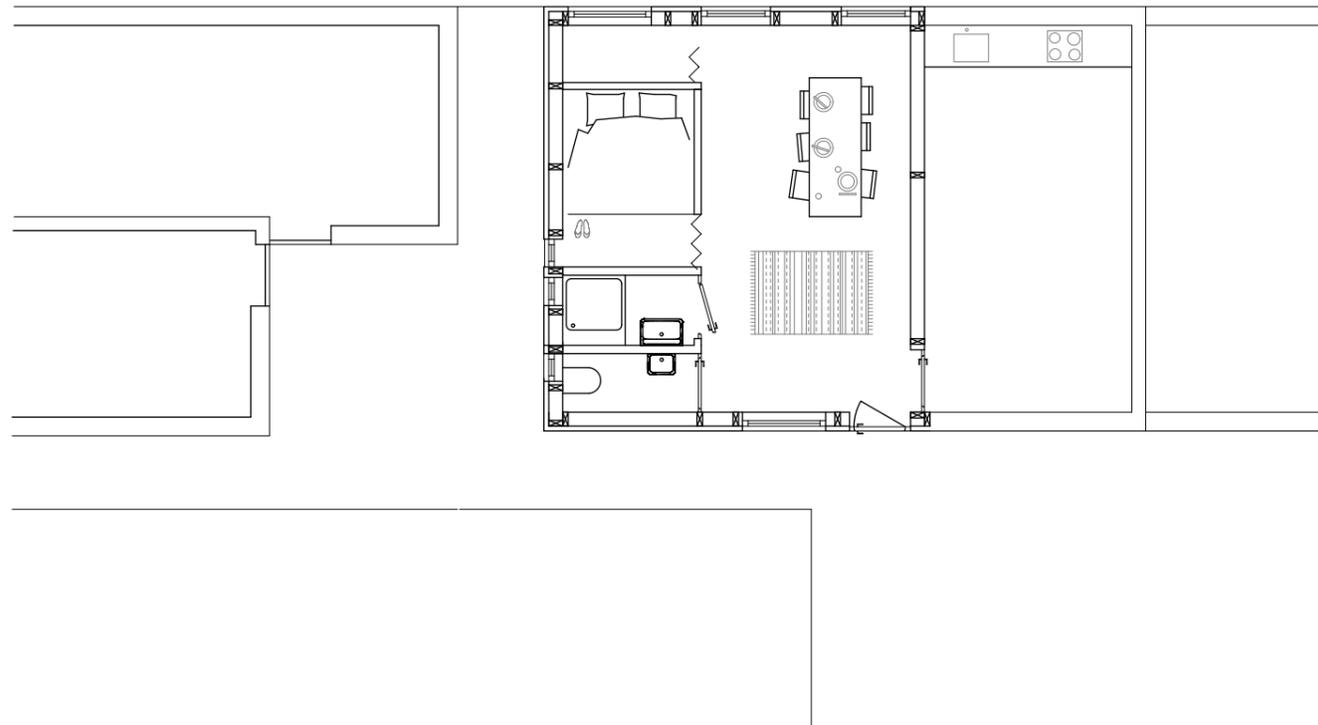
Grundriss 1 | 100



Wohneinheit für 3 Personen | Familie Typ 2

25 qm

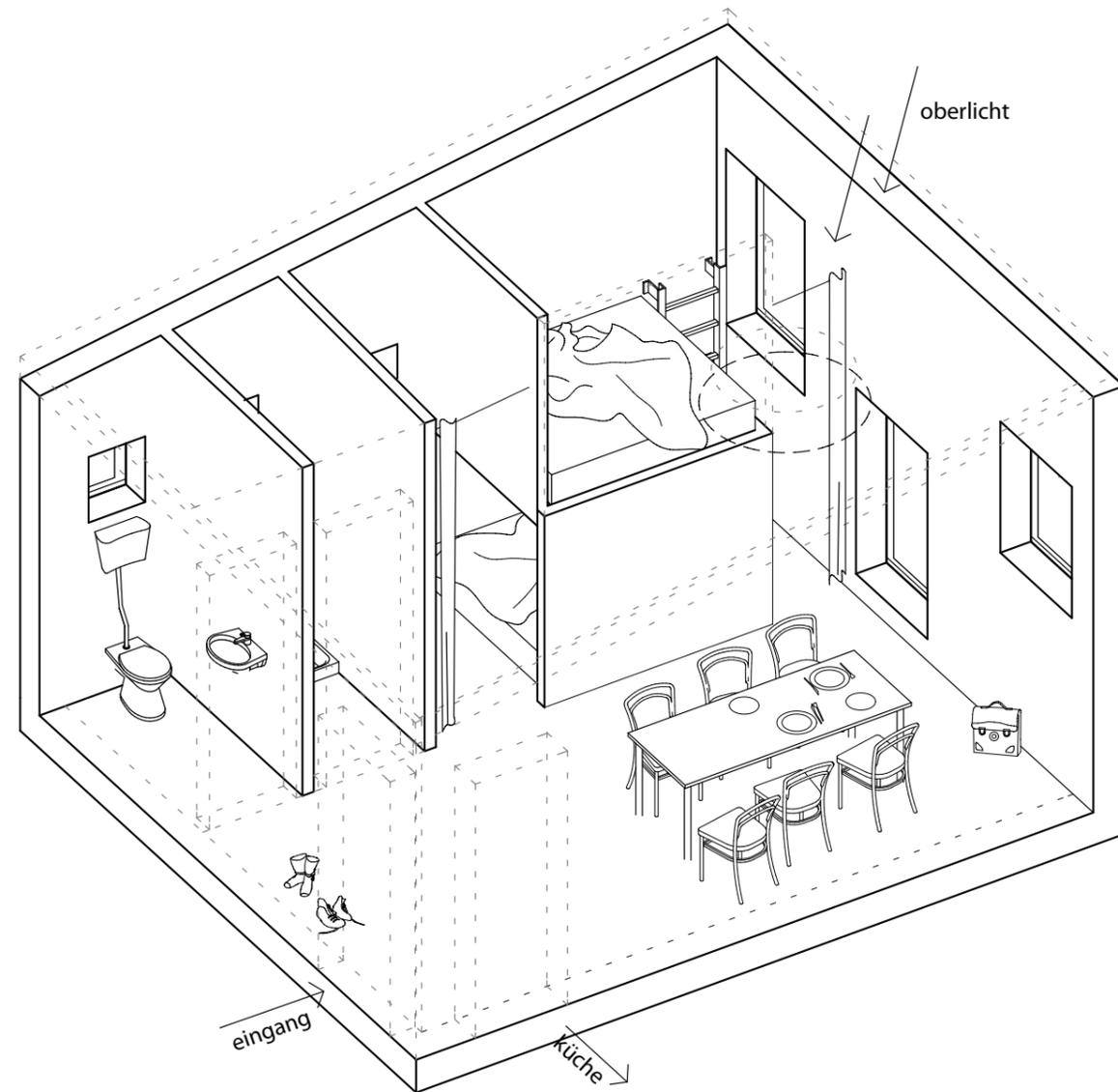


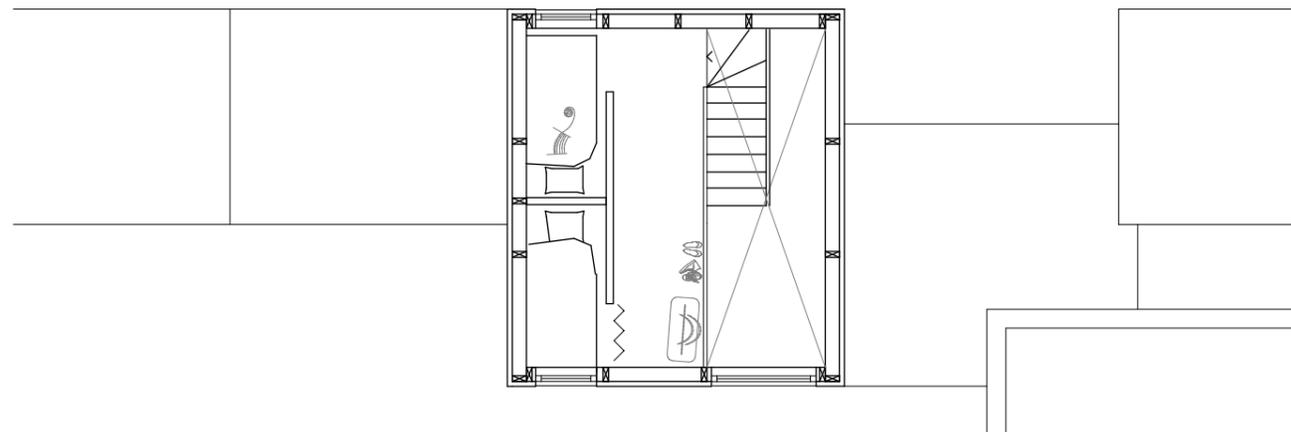
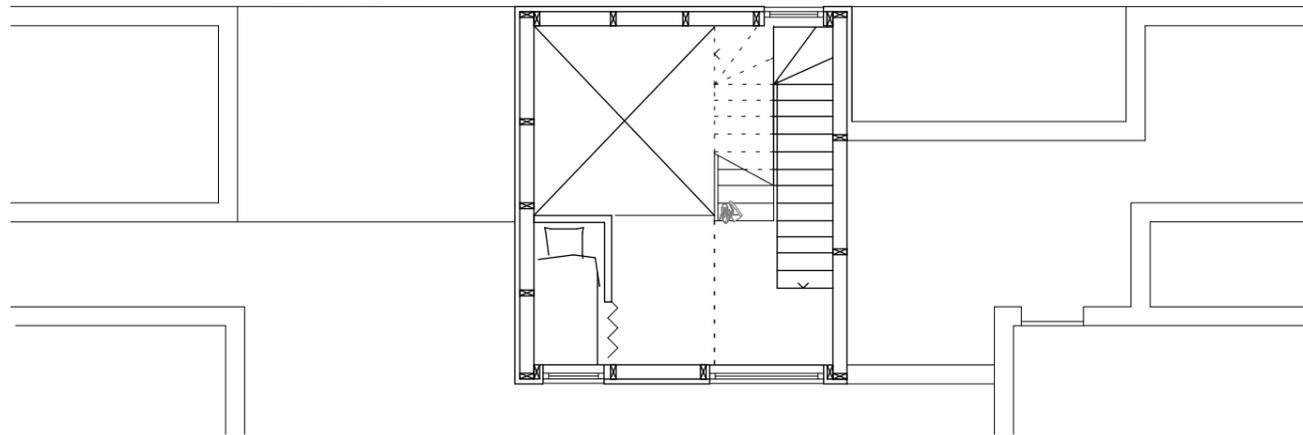
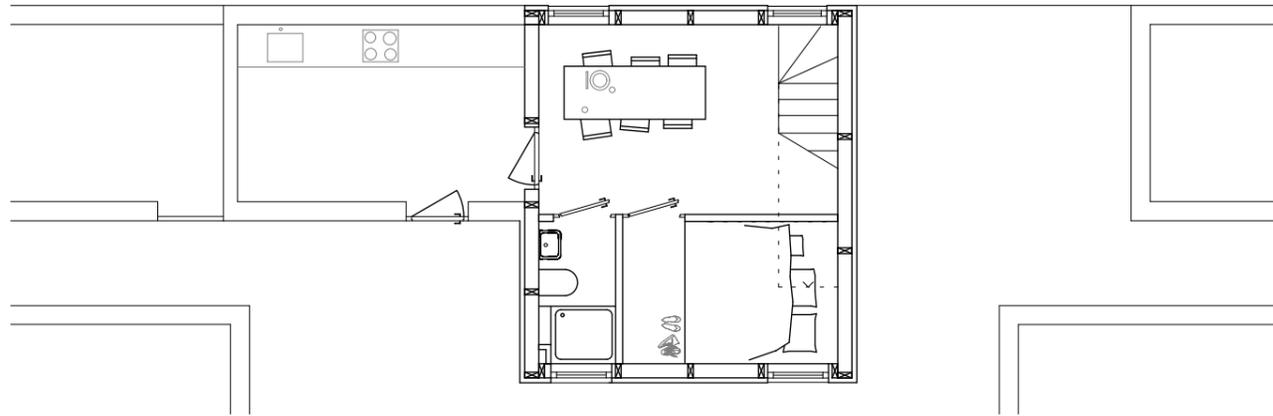




Wohneinheit für 4 Personen | Familie

33 qm

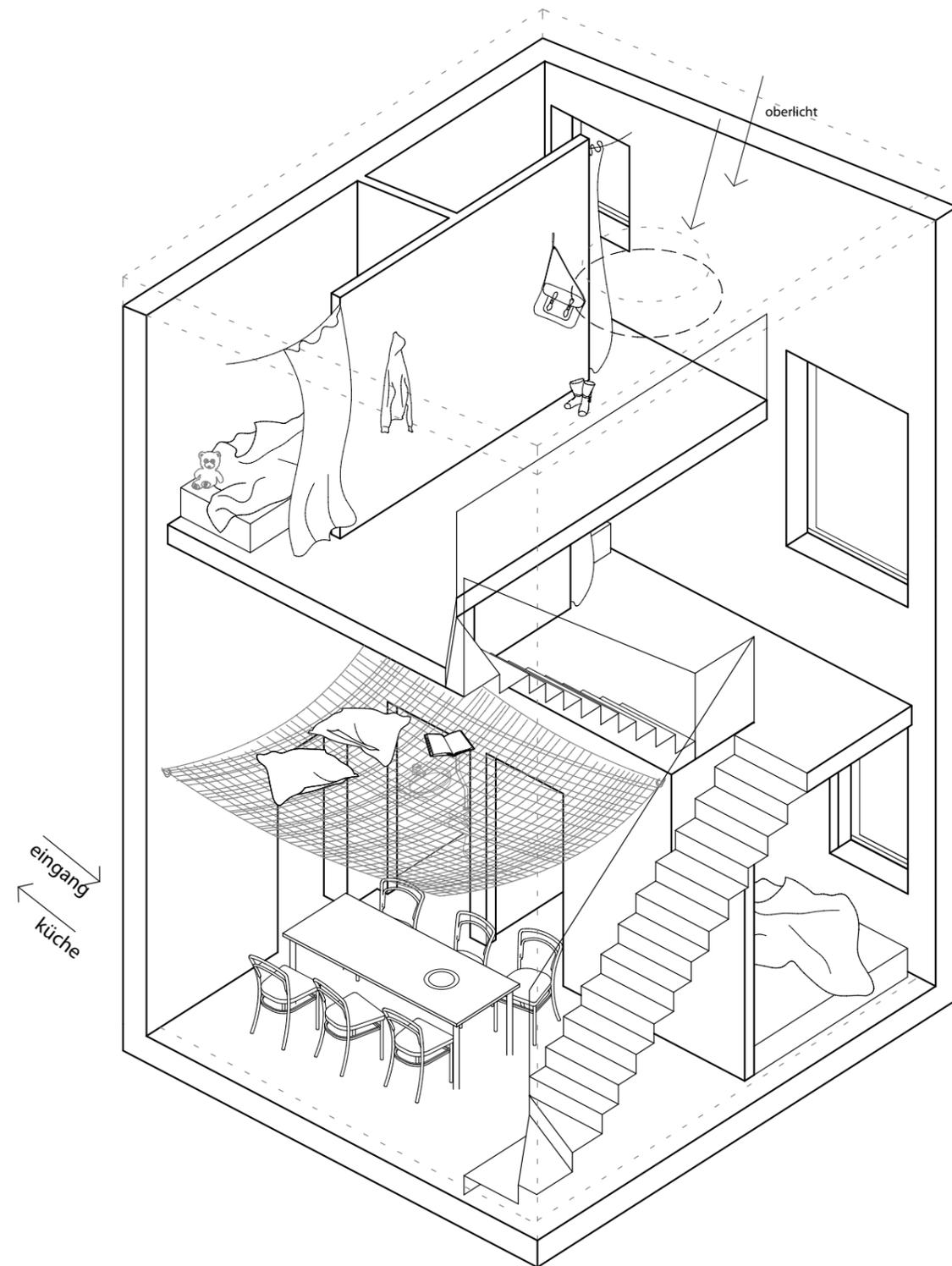


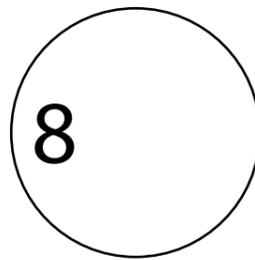




Wohneinheit für 5 Personen | Familie

38 qm





Raumimpressionen



Wohneinheit für 2 Personen



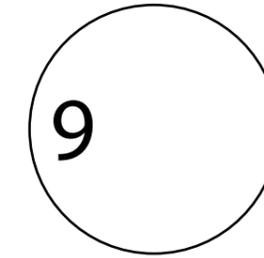
Wohneinheit für 3 Personen



Wohneinheit für 5 Personen



Wohneinheit für 5 Personen



Quellennachweis

Zitat 1

‘They open their doors to let us in and then they close us from public’

zitiert nach:
Bleibeführer_in Wien 2012
Verein zur Förderung der Stadtbenutzung,
Wien S.66

Zitat 2

‘Anfangs war es schwer. Wir wohnten in einer Flüchtlingsunterkunft, Bad und Klo teilten wir uns mit anderen Familien.’

zitiert nach:
UNHCR 2012
Riskieren sie einen Blick hinter ihre Vorurteile
http://www.unhcr.at/fileadmin/user_upload/dokumente/02_unhcr/in_oesterreich/UNHCR_brochure_low_resolution.pdf
S. 5

Lage der Flüchtlingshäuser der Caritas, Diakonie, Volkshilfe:

Caritas:

<http://www.caritas-wien.at/hilfe-einrichtungen/asylmigrationintegration/wohnmoeglichkeiten/wien/>

Diakonie:

http://fluechtlingsdienst.diakonie.at/goto/de/was/Unterbringung_Betreuung/fluechtlingshaus-rossauer-l__nde/besondere-aktivit__ten

Volkshilfe:

<http://www.volkshilfe-wien.at/fluechtlingsbetreuung>

Informationen zu den Flüchtlingshäuser der Caritas, Diakonie, Volkshilfe

Feldstudie 2012 | 2013

Besuch im Flüchtlingshaus der Caritas im Januar 2013

Experteninterview

Grundrisse des Hauses

Herzlichen Dank an die Caritas für die Unterstützung dieser Arbeit!

Feldstudie 2012 | 2013

Besuch im Flüchtlingshaus der Diakonie im Dezember 2012

Experteninterview

Grundrisse des Haupthauses

Herzlichen Dank an die Diakonie für die Unterstützung dieser Arbeit!

Feldstudie 2012 | 2013

Besuch im Flüchtlingshaus der Volkshilfe im Januar 2013

Experteninterview

Grundrisse des Hauses

Herzlichen Dank an die Volkshilfe für die Unterstützung dieser Arbeit!